

AfD Sachsen-Anhalt | Schönebecker Str. 11-13 | 39104 Magdeburg

**Landesschiedsgericht Alternative für Deutschland**  
**Landesverband Sachsen-Anhalt**  
Schönebecker Straße 11-13  
39104 Magdeburg

vorab per E-Mail: [landesschiedsgericht@afd-lsa.de](mailto:landesschiedsgericht@afd-lsa.de)

Magdeburg, den 22. Dezember 2025

### **Antrag**

des Landesvorstandes des Landesverbands Sachsen-Anhalt der Alternative für Deutschland, gemäß § 6 Abs. 8 der Landessatzung Sachsen-Anhalt vertreten durch die Mehrheit der Vorstandsmitglieder.

#### **– Antragssteller –**

Verfahrensbevollmächtigter: Tobias Rausch, E-Mailadresse: [Tobias.Rausch@afdfaktion-lsa.de](mailto:Tobias.Rausch@afdfaktion-lsa.de), Landesgeschäftsstelle der Alternative für Deutschland Landesverband Sachsen-Anhalt, E-Mailadresse: [Geschaeftsstelle@afd-lsa.de](mailto:Geschaeftsstelle@afd-lsa.de), Schönebecker Straße 11-13, 39104 Magdeburg,

gegen

Herrn Jan Wenzel Schmidt, [REDACTED], Mitgliedsnummer [REDACTED], E-Mailadresse: [REDACTED]

#### **– Antragsgegner –**

mit den Sachanträgen:

#### **1. Der Antragsgegner wird aus der Partei ausgeschlossen.**

## **2. Die sofortige Ausschließung des Antragsgegners von der Ausübung seiner Rechte (z. B. eines Parteiamts) als Parteimitglied wird bestätigt.**

### **Begründung**

Das Kreisspitzenentreffen tagte am 01.12.2025 und beriet die aktuell bekanntgewordenen Vorkommnisse rund um den Antragsgegner. Im Ergebnis haben die 14 Kreisverbände der AfD des Landes Sachsen-Anhalt (bei Enthaltung eines Kreisverbandes) einstimmig beschlossen den Landesvorstand aufzufordern, eine Stellungnahme zu den Umtrieben des Bundestagsabgeordneten Jan Wenzel Schmidt, abzugeben und die Mitglieder zu informieren. Weiterhin wurde darum gebeten zu prüfen, ob die Beantragung einer parteilichen Ordnungsmaßnahme [...] erforderlich ist.

(Anlage A1 – E-Mail der Geschäftsstelle AfD LSA – WG: Stellungnahme zu den Vorwürfen gegen Jan Wenzel Schmidt (MdB) vom 09.12.2025)

Der Antragsgegner ist Mitglied des Kreisverbandes Börde im Landesverband Sachsen-Anhalt der Partei Alternative für Deutschland. Dort ist er Beisitzer im Vorstand des Kreisverbandes. Er ist außerdem, laut Auskunft seiner Abgeordnetenseite, Stadtrat der Stadt Wanzleben-Börde in Wanzleben, Mitglied des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Frankfurt/Main, Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Börde in Oschersleben, Mitglied des Kreistages des Landkreises Börde in Haldensleben und Bundestagsabgeordneter im Deutschen Bundestag in Berlin. Weiterhin war er der Vorsitzende der Jungen Alternative, Gründungsmitglied der parteinahen Friedrich-Friesen-Stiftung sowie der Generalsekretär der AfD Sachsen-Anhalt.

### **I. Zum Sachverhalt**

Der Antragsgegner trat über mehrere Jahre in unterschiedlichen beruflichen, politischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen in Erscheinung. Personen aus seinem Umfeld beschrieben ihn in dieser Zeit übereinstimmend mit Worten wie: ausgeprägter Macht- und Durchsetzungswille („Macher-Eigenschaft“), Skrupellosigkeit, emotionale Kälte sowie manipulative und äußerst eigennützige Verhaltensweisen. Sein Handeln war dabei nach übereinstimmender Wahrnehmung von einem strategischen, intriganten Vorgehen geprägt, das auf das Schmieden von Komplotten, dem fortwährenden Sammeln von belastendem Material und die gezielte Einflussnahme auf Dritte ausgerichtet gewesen sein soll.

In dieser Funktion verband er politische Ämter beziehungsweise Mandate mit seinen eigenen wirtschaftlichen Interessen und wurde dadurch in äußerst negativer Weise als exponierter Vertreter seiner Partei, unter anderem als Generalsekretär des

Landesverbandes Sachsen-Anhalt und als Bundestagsabgeordneter für die AfD in diversen Presseberichterstattungen mit seinen Machenschaften thematisiert.

Der Antragsgegner ist seit dem 10.12.2014 Mitglied der Alternative für Deutschland. Innerhalb der AfD sowie in parteinahen und öffentlichen Strukturen bekleidete er im Laufe der Zeit verschiedene Funktionen, unter anderem die des Generalsekretärs der AfD Sachsen-Anhalt. Im Rahmen der letzteren Funktion hat er den Landesverband der AfD Sachsen-Anhalt in äußerst exponierter Position geführt, bis der öffentliche als auch parteiinterne Druck auf ihn zu groß wurde. Häufig wurden ihm dabei sein Fehlverhalten und seine Machenschaften vorgeworfen. Diese Vorwürfe wurden in der öffentlichen Wahrnehmung unmittelbar mit seiner Partei verknüpft.

Nach dem bisher Bekanntgewordenen führte das Verhalten des Antragsgegners, insbesondere aufgrund nachweislicher Pflichtverletzungen, zu einem erheblichen und nachhaltigen Schaden für das Ansehen der AfD und des Landesverbandes Sachsen-Anhalt der AfD in der Öffentlichkeit. Der Antragsgegner wies die gegen ihn erhobenen Vorwürfe stets zurück. Seine Glaubwürdigkeit wurde jedoch zuletzt erheblich erschüttert, nachdem unwahre Angaben gegenüber öffentlichen Stellen und sogar strafrechtlich relevante Scheinanstellungen in seinem Bundestagsbüro bekannt wurden, die auch im Rahmen dieses Antrages belegt werden. Unabhängig davon hat sich der Antragsgegner aufgrund seiner geschäftlichen Tätigkeit, die er mit seinem politischen Mandat als Bundestagsabgeordneter öffentlich wahrnehmbar verknüpft hat, eigennützig bereichert. Der Antragsgegner hat durch seine direkte Verknüpfung von Geschäft und politischem Mandat erheblich gegen Grundsätze der Partei verstoßen, da er offenkundig in Konflikt mit der inhaltlich-programmatischen Ausrichtung der AfD, nämlich als der Partei des Rechtsstaats, einen erheblichen moralischen Schaden verursacht. Die öffentlich bekannt gewordenen Sachverhalte haben zu einem erheblichen Verlust an Glaubwürdigkeit und Ansehen der Partei geführt und damit wiederholt schwersten Schaden für die AfD verursacht.

Aufgrund der bekanntgewordenen einstimmigen Aufforderung der Kreisverbände der AfD Sachsen-Anhalt an den Landesvorstand der AfD Sachsen-Anhalt eine Ordnungsmaßnahme gegen den Antragsgegner zu prüfen, erfolgte eine Presseberichterstattung, die der Antragsgegner zur Veranlassung nahm, um sich „zu einer deutlichen klareren und umfassenderen Stellungnahme“ zu äußern. Der Antragsgegner wandte sich mit E-Mail vom 17.12.2025 an den zuständigen Landesvorstand seiner Partei. In diesem Schreiben hat der Antragsgegner gegenüber dem Landesvorstand Vorwürfe gegen einen bestimmten Personenkreis erhoben. Dieser Personenkreis besteht aus insgesamt acht Personen, die der Antragsgegner namentlich benannt hat.

Inhaltlich hat der Antragsgegner nach eigener Darstellung auf angebliche Verfehlungen Bezug genommen, ohne diese im Schreiben konkret auszuführen. Zugleich hat er angekündigt, diese Vorwürfe zu einem späteren Zeitpunkt belegen und offenlegen zu wollen.

Der Antragsgegner hat in dem Schreiben ausgeführt, er werde die angesprochenen Punkte nicht pauschal behaupten, sondern – wörtlich – „ausschließlich fakten- und beweisgestützt vortragen“. Dabei handelt es sich um eine Darstellung des Antragsgegners, deren inhaltliche Richtigkeit zum Zeitpunkt der Abfassung des Schreibens nicht Gegenstand einer abschließenden Prüfung gewesen ist.

Das Schreiben ist insgesamt umfangreich gehalten. Besonders hervorgehoben hat der Antragsgegner einen Abschnitt unter der Überschrift „Weiteres Vorgehen“. Darin hat er erklärt, unabhängig davon, ob formell eine Ordnungsmaßnahme gegen ihn eingeleitet werde oder nicht, ab der zweiten Januarwoche (2026) wöchentlich strukturierte E-Mails an den Bundesvorstand und den Landesvorstand zu versenden. Diese E-Mails sollen nach seiner Darstellung jeweils konkrete Beweise, Zahlen, Namen und Dokumente enthalten. Als Ziel hat er eine vollständige Transparenz benannt, die zunächst auf die interne Ebene beschränkt sein soll.

Weiter hat der Antragsgegner ausgeführt, das Schreiben diene ausdrücklich der internen Vorbereitung. Zugleich hat er erklärt, dem Landesvorstand damit letztmalig die Möglichkeit einzuräumen, die von ihm angesprochenen Vorgänge intern aufzuarbeiten, bevor diese seiner Darstellung nach zwangsläufig parteiöffentlich würden.

**Das Schreiben schließt mit den Worten:**

„Es ist ein regelrecht krankhaftes Verhalten und ein völlig psychopathischer Fanatismus in der innerparteilich völlig überflüssigen Auseinandersetzung. Diese Zeit ist nun vorbei. Die Täter werden künftig klar benannt und haben die Konsequenzen für ihr Verhalten vollständig zu tragen. Einige Akteure gehören auf die Anklagebank und nicht auf die Regierungsbank! P. S. Mir ist völlig bewusst, dass das nur die Spitze des Eisberges ist. Es gibt noch etliche weitere Beispiele. Niemand muss besorgt sein, dass ich jemanden vergesse.“

(Anlage A2 – E-Mail des Antragsgegners an den Landesvorstand der AfD Sachsen-Anhalt vom 17.12.2025)

Dem Antragsgegner wird im Wesentlichen folgender Sachverhalt zur Last gelegt:

*Trotz einer bestehenden gesetzlichen Anzeigepflicht, gem. § 45 Abgeordnetengesetz, sind Angaben des Antragsgegners sowohl unvollständig als auch zeitlich nicht korrekt erfolgt. Folgende Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften wurden gemeldet: JWS*

Holding GmbH, Wanzleben-Börde anzeigepflichtig beteiligt an: Hondurino UG (haftungsbeschränkt), Berlin (ab 27.03.2025), MS Holding GmbH, Braunschweig (ab 03.06.2025), MS VapeWorld GmbH, Braunschweig (ab 03.06.2025) und JWS Unternehmensberatung UG, Wanzleben-Börde.

(Beweis Anlage B1 - 2025-12-14 Abgeordnetenseite JWS Bundestag, S. 5)

Ein Verstoß gegen die Anzeigepflicht wird durch den notariell beglaubigten Kaufvertrag vom 06.01.2025, mit Wirkung auf den 01.01.2025 00:00 Uhr, zwischen der JWS Holding GmbH und den im Vertrag genannten Verkäufern, zum Erwerb von Unternehmensanteilen von der MS VapeWorld GmbH, Braunschweig, belegt. An der Stelle sei auf den dort in Erscheinung tretenden Geschäftspartner Herr Steven Cairns verwiesen, der für den weiteren Sachverhalt relevant ist.

(Beweis Anlage B2 – Kaufvertrag zum Erwerb von Geschäftsanteilen der MS VapeWorld GmbH durch die JWS Holding GmbH vom 06.01.2025)

Mit dem Kauf von Geschäftsanteilen der MS VapeWorld GmbH ist nunmehr belegbar, dass der Antragsgegner das politische Mandat und seine geschäftlichen Beziehungen stets miteinander in unangebrachter Weise verwob. Zum einen hat der Antragsgegner sich nachweislich durch seine erlangten Geschäftsanteile und den damit verbundenen Einfluss auf die Geschäftsführung auf die Gehaltsliste der MS VapeWorld GmbH setzen lassen und zum anderen auch darauf gedrungen für ihn als Privatperson durch das Unternehmen einen Sponsorvertrag, hier: Vertrag Wirtschaftspartner, zwischen der MS VapeWorld GmbH und der 1. FC Magdeburg Spielbetriebs GmbH abzuschließen. Hierbei zeigte der Antragsgegner ein typisches Verhaltensmuster, indem er den Gesprächspartnern suggerierte, dass der Vorgang bereits besprochen sei und alle damit verbundenen Entscheidungsträger einverstanden seien.

(Beweis Anlage B3 – Vertrag Wirtschaftspartner zwischen der 1. FC Magdeburg Spielbetriebs GmbH und der MS VapeWorld GmbH;

Beweis Anlage B4 – Eidesstattliche Versicherung von Steven Cairns vom 24.11.2025)

In diesem Rahmen verband der Antragsgegner in Form eines Anstellungskarussells nachweislich die Kreise seiner Geschäftsbeziehungen und seines Abgeordnetenbüros und knüpfte sowohl in rein privaten als auch familiären Angelegenheiten geschäftlich an und umgedreht, geschäftlich im politischen Bereich. Dies belegen im Folgenden etliche Gehaltsrechnungen (Steven Cairns, Dorian Foelz, Ilona Schmidt, Peter Zimmermann, Jens Hünniger, Kelly Müller), sowohl erfolgt über die MS VapeWorld GmbH als auch über das Abgeordnetenbüro Jan Wenzel Schmidt MdB, sowie die vorliegenden eidesstattlichen

*Versicherungen, die den Vorwurf der Scheinanstellung glaubhaft machen, da sie aussagen, dass dort ohne eine Arbeitsleistung für das Mandat geringfügig Beschäftigte – sei es als Mitarbeiter für die MS VapeWorld GmbH, einbezogen auch Familienangehörige des Antragsgegners, oder als Mitarbeiter für das Bundestagsabgeordnetenbüro – abgerechnet worden sind. Die Anstellung des Antragsgegners als geringfügig Beschäftigter bei der MS VapeWorld GmbH sei der Vollständigkeit erwähnt. Diese Sachverhalte wurden auch in der Presseberichterstattung thematisiert und äußerst schädigend mit der Parteitätigkeit des Antragsgegners verknüpft.*

*(nochmals Beweis Anlage B4 – Eidesstattliche Versicherung von Steven Cairns vom 24.11.2025;*

*Beweis Anlage B5 – Eidesstattliche Versicherung Dorian Foelz - GF MS VapeWorld GmbH;*

*Beweis Anlage B6 – Abrechnung Oktober 2025 Ilona Schmidt;*

*Beweis Anlage B7 – Abrechnung Oktober 2025 Peter Zimmermann;*

*Beweis Anlage B8 – Abrechnung Oktober 2025 Jens Hünniger;*

*Beweis Anlage B9 – Verdienstnachweis April 2025 Kelly Müller Abgeordnetenbüro Jan Wenzel Schmidt;*

*Beweis Anlage B10 – Abrechnung Oktober 2025 Kelly Müller,*

*Beweis Anlage B11 – Abrechnung Oktober 2025 Jan Schmidt;*

*Beweis Anlage B12 – Foto Steven Cairns Bundestagsausweis Büro Schmidt MdB)*

*Beweis Anlage B13 – Verdienstnachweis September Steven Cairns Abgeordnetenbüro Jan Wenzel Schmidt*

*(Presseberichterstattung Anlage P1 - Spiegel - Die seltsamen Geschäftspraktiken des Herrn Schmidt vom 04.12.2025)*

*Die in den eidesstattlichen Versicherungen geschilderte missbräuchliche Nutzung von Firmenwagen, VIP-Fussballkarten seien an der Stelle erwähnt, um das vorgebrachte Argument der Vermischung von privaten, beruflichen und politischen Angelegenheiten beispielweise zu belegen. Schon allein der nicht unbegründet ausgesprochene Verdacht bewirkt bei einem Dritten ein negatives Werturteil, welches mit der AfD in Zusammenhang gebracht wird. An dieser Stelle sei erwähnt, dass der Landesvorstand erst im Rahmen der*

*Recherche zur Berichterstattung von einem Sachverhalt Kenntnis erlangte, der im klaren Zusammenhang mit den Geschäftspraktiken des Antragsgegners steht. Das ZDF hatte eine investigativ arbeitende Gruppe von Journalisten bei allen Bundestagfraktionen anfragen lassen und bei dem Antragsgegner Interesse geweckt. In Folge eines offenbar wirtschaftlichen Kontaktes hat der Antragsgegner eine zu 100% extern geschriebene Kleine Anfrage in den parlamentarischen Betrieb eingebracht, mit dem Ziel einer persönlichen Vorteilssicherung durch Ausnutzung auch privater Kontakte. Auch auf den entsprechenden Hinweis von Journalisten, dass offensichtlich der Antragsgegner unreflektiert sein parlamentarisches Fragerecht verwandt habe, um sich zugunsten wirtschaftlicher Interessen einzusetzen, gab es nur einen Verweis: „Der AfD Abgeordnete Schmidt schreibt, es sei als gewählter Abgeordneter seine Aufgabe tätig zu werden, wenn sich ein Unternehmen in der Region ansiedeln wolle. Das Stellen der parlamentarischen Anfrage, um herauszufinden, ob Gesetzesänderungen zur Liberalisierung oder Verschärfung vorgesehen sind, ist ein normaler Vorgang.“ Damit hat der Antragsgegner private Wirtschaftsinteressen mit seinem öffentlichen Mandat verknüpft, um sich selbst Einfluss, finanzielle Beteiligungen oder sonstige Vorteile zu verschaffen. Insgesamt dokumentiert dies das bereits geschilderte systematische Vorgehen des Antragsgegners zur persönlichen Bereicherung und Sicherung seines Machterhalts über private Netzwerke hinaus. Der Ansehensschaden für die Partei AfD ist leicht bei einem unbeteiligten Dritten vorstellbar.*

*(Presseberichterstattung Anlage P2 – ZDF - Selbstversuch Wie einflussreich ist die Wirtschafts-Lobby Die Spur vom 06.08.2024, Transkript der YouTube-Aufzeichnung unter Internet <https://www.youtube.com/watch?v=rjjZQAuy1Ts>, dem Antragsteller bekannt geworden am 10.12.2025;*

*Beweis Anlage B14 – Bundestags-Drucksache: 20/11237 Strategien und Maßnahmen zu Tabakkonsum und Gesundheitsschutz vom 19.04.2024;*

*Beweis Anlage B15 – Bundestags-Drucksache: 20/11448 Antwort der BReg zu Strategien und Maßnahmen zu Tabakkonsum und Gesundheitsschutz vom 15.05.2024)*

*Im Rahmen eines Spionagefalles im Zusammenhang mit einem damaligen Europageordneten und jetzigen Bundestagsabgeordneten wurde eine weitere hochproblematische Vermengung von privatwirtschaftlichen und politischen Interessen des Antragsgegners offenbar. So heißt es in einer Presseberichterstattung vom 31.07.2025:*

*„Am 4. Januar 2024, so heißt es in dem Dossier, hätten die beiden sich in der Innenstadt von Magdeburg in einem spanischen Restaurant getroffen. Zunächst sei es um den Handel mit synthetischen Edelsteinen gegangen, für den Schmidt sich angeblich interessiert habe. Jian G. habe für den AfD-Politiker die Zusammenarbeit mit zwei chinesischen Firmen initiiert [Sic!], Preise und Abläufe stünden schon weitgehend fest. Zu Testzwecken habe er dem Abgeordneten in dem Restaurant einen künstlichen Diamanten übergeben.“*

(Presseberichterstattung Anlage P3 – Spiegel - Prozess gegen Krah-Assistenten Jian G.: Die geheimen AfD Dossiers des mutmaßlichen China-Spions vom 31.07.2025)

In der aufkommenden Folgeberichterstattung heißt es weiter: „Gegenüber BILD bestätigt Schmidt nur, dass es ein Treffen mit Krahs Mitarbeiter [...] gab - vermittelt durch Krah. Schmidt erzählt, Guo habe miserabel Deutsch gesprochen, das Gespräch sei ausgesprochen quälend verlaufen. ,Was er hinterher protokolliert hat, ist Schwachsinn:“

(Presseberichterstattung Anlage P4 – Bild - Krah-Spion verriet intime Weidel-Details an China vom 01.08.2025)

Über einen längeren Zeitraum wurden immer wieder neue Details aus der vom Antragsgegner betriebenen privatwirtschaftlichen und politischen Zusammenführung von monetären Interessen und parteipolitischen Mandaten bekannt. „Laut Recherchen von t-online reiste Schmidt bereits im November 2023, also wenige Wochen vor dem Treffen in Magdeburg, gemeinsam mit Guo nach China, wo sie ein Unternehmen besichtigten, das synthetische Diamanten produziert. Von der Reise liegt t-online das Foto eines offiziellen Termins mit Guo in der chinesischen Stadt Xuchang in der Provinz Henan vor. Schmidt selbst hat diese Reise nie öffentlich gemacht. [...] Er [der Antragsgegner] oder seine Firmen hätten keinerlei Geschäftsbeziehungen bezüglich künstlicher Diamanten unterhalten.“

„In Mitteilungen der Stadtverwaltung und der Kommunistischen Partei China heißt es dazu, Schmidt habe ‚das gute Geschäftsumfeld und das pragmatische Unternehmertum in Xuchang‘ gelobt und den Wunsch geäußert, ‚dass beide Seiten ihre Geschäftsgespräche intensivieren und so gegenseitige Vorteile und Win-Win-Ergebnisse erzielen‘. Und weiter: Schmidts Delegation habe das Werk der Henan Huanghe Whirlwind Co. Ltd. besucht.“

(Presseberichterstattung Anlage P5 – T-Online.de - Die dubiosen Diamantendeals der Familie Schmidt vom 13.10.2025)

Auffallend ist in diesem Zusammenhang nicht nur die räumliche und persönliche Nähe des Peter Zimmermann, als Lebensgefährte der Mutter des Antragsgegners und sodann auch als auf der Bezahlliste der MS VapeWorld GmbH Aufgeführter, siehe Beweis B7, sondern auch, dass Zimmermann: „über eine Holding in Berlin, die an ihrer Geschäftsadresse weder Briefkasten noch Klingelschild besitzt, (kontrolliert er) zwei weitere Unternehmen in der Hauptstadt, die das englische Wort für ‚Diamanten‘ bereits im Namen tragen, kontrolliert. Die ‚Best Friend Diamonds GmbH‘ und die ‚Diamond Memories GmbH‘. Gegründet wurden sie im August 2023, also rund drei Monate vor Schmidts China-Reise, im selben Berliner Notariat wie Schmidts Unternehmen - ohne die familiäre Verbindung zum

*AfD-Abgeordneten offenzulegen. Der jeweilige Geschäftszweck: „Herstellung, Handel und Vertrieb von Schmucksteinen.“*

(wieder Presseberichterstattung Anlage P5 – T-Online.de - Die dubiosen Diamantendeals der Familie Schmidt vom 13.10.2025)

*Hochproblematisch für die AfD und verbunden mit einem äußerst schweren Ansehenschaden ist letztlich das bekanntgewordene persönliche Engagement des Antragsgegners, welches entgegen seinen eigenen früheren Aussagen eben belegbar direkt mit dem Firmengeflecht zum Handel von Diamanten zu tun hat. „Dem Landesvorstand der AfD in Sachsen-Anhalt liegt eine Visitenkarte vor, von der auch T-Online.de Fotos zugespielt wurden. Auf der Vorderseite trägt sie Logo und Namen einer der Briefkastenfirmen: der Diamond Memories GmbH. Auf der Rückseite der Karte steht: „Vertriebsleiter Jan Schmidt“. Als Kontakt ist eine Telefonnummer angegeben, die Schmidt nachweislich als Bundestagsabgeordneter nutzt. Logo, Schriftzug, Homepage und Domain der angegebenen E-Mail-Adresse sind identisch mit jenen, die die Firma noch im Oktober 2025 in offiziellem Schriftverkehr mit dem Registergericht nutzte.“*

(Presseberichterstattung Anlage P6 - T-Online.de - Diese Visitenkarte bringt AfD-Politiker in Erklärungsnot vom 11.12.2025;

*Beweis Anlage B16 – Visitenkarte Jan Schmidt Diamond Memories)*

*Ein Dementi, wie es vom Antragsgegner zur Presseberichterstattung verbreitet wurde: „Zu den Berliner Diamantenunternehmen könne er nichts sagen. „Ich bin weder Gesellschafter noch Geschäftsführer und stehe in keiner geschäftlichen Verbindung zu ihnen“, schreibt Schmidt.“, ist damit widerlegt. Diese Aussage wurde vom Antragsteller als Lüge erkannt, insbesondere als sich das Geflecht der Mitarbeiter- und der Angestelltenverhältnisse aus dem Firmenverbund und dem Abgeordnetenbüro des Antragsgegners deutlich zeigten und publik wurden.*

(vgl. Anlage P5 - T-Online.de - Die dubiosen Diamantendeals der Familie Schmidt vom 13.10.2025 sowie

*Beweise B4 bis B13)*

*Das vom Antragsgegner verfasste Schreiben vom 17.12.2025 an den Landesvorstand, in dem er schwere, jedoch nicht konkretisierte und nicht belegte Vorwürfe in den Raum stellte und zugleich deren spätere „belegte“ Offenlegung ankündigte. Dass dieses Schreiben den Weg in die Presse finden würde, musste dem Antragsgegner mit seiner langen politischen Erfahrung bewusst sein, sofern er es nicht sogar selbst weitergeleitet hat.*

Darin drohte er unabhängig von parteiinternen Verfahren mit einer fortlaufenden Eskalation durch regelmäßige Veröffentlichungen angeblicher Beweise und stellte zugleich weitere, bislang nicht benannte Vorwürfe in Aussicht, verbunden mit dem Hinweis, niemand werde „vergessen“.

Die darüber erfolgte Presseberichterstattung und die offenkundig gewordene Wahrnehmung sowie Thematisierung durch den politischen Gegner haben schon jetzt einen erheblichen Schaden verursacht.

(Presseberichterstattung Anlage P7 – Landtag Sachsen-Anhalt Fraktion Die Linke – Skandal um AfD-Abgeordneten Schmidt – Macht- und Geheimdienstverflechtungen der AfD sind gewaltig vom 13.10.2025;

Presseberichterstattung Anlage P8 – Landtag Sachsen-Anhalt Fraktion Die Linke – Die du-biosen Diamantendeals der Familie Schmidt, synthetische Diamanten, Briefkastenfirmen, Spionage und mittendrin der AfD-Bundestagsabgeordnete Jan Wenzel Schmidt vom 14.10.2025;

Presseberichterstattung Anlage P9 – taz - Abgeordneter des Bundestags erhebt Vorwürfe gegen „Pokerrunde“ vom 18.12.2025;

Presseberichterstattung Anlage P10 – mz - Politik als Beutegemeinschaft (Kommentar) vom 19.12.2025)

Insgesamt lässt sich erahnen, dass die charakterlichen und persönlichen Zuschreibungen des Antragsgegners offensichtlich als belegt gelten, auch weil sie aufgrund der Vielzahl an Vorkommnissen zu einer wiederholt äußerst negativen Presseberichterstattung und einem damit verbundenen schweren Schaden an und in der Partei führten.

In der Gesamtbetrachtung, das heißt, auch unter Berücksichtigung der Verdienste des Antragsgegners ist unumwunden festzustellen, dass der massive Verlust des Ansehens der Partei, die allgemeine Einschätzung trägt, dass akuter Handlungsbedarf des Antragsstellers geboten ist, um zumindest zu versuchen, die Schwere des eingetretenen Schadens zu begrenzen. Die besondere Schwere des Schadens ist auch aufgrund der offenbar gewordenen eigennützigen Bereicherung mittels des Mandats des Antragsgegners deutlich zu erkennen und wird zusätzlich durch den Wahlkampf, der gegenwärtig sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in diversen anderen Bundesländern stattfindet, verstärkt. Die eingangs beschriebenen Verhaltensweisen des Antragsgegners, insbesondere sein strategisches, intrigantes Vorgehen, das auf das Schmieden von Komplotten, das fortwährende Sammeln von belastendem Material und die gezielte Einflussnahme auf Dritte ausgerichtet gewesen ist, stellt der Antragsgegner in seiner Stellungnahme sogar selbst heraus: „Ich werde diese Punkte nicht pauschal behaupten, sondern ausschließlich fakten- und beweisgestützt vortragen. [...] Unabhängig davon, ob formell eine Ordnungsmaßnahme eingeleitet wird oder nicht [...]. Es ist ein regelrecht krankhaftes Verhalten und ein völlig

*psychopathischer Fanatismus in der innerparteilich völlig überflüssigen Auseinandersetzung. Diese Zeit ist nun vorbei. Die Täter werden künftig klar benannt und haben die Konsequenzen für ihr Verhalten vollständig zu tragen. Einige Akteure gehören auf die Anklagebank und nicht auf die Regierungsbank! P. S. Mir ist völlig bewusst, dass das nur die Spitze des Eisberges ist. Es gibt noch etliche weitere Beispiele. Niemand muss besorgt sein, dass ich jemanden vergesse.“*

(Anlage A2 – E-Mail des Antragsgegners an den Landesvorstand der AfD Sachsen-Anhalt vom 17.12.2025)

Beweise:

A1 – E-Mail der Geschäftsstelle AfD LSA – WG: Stellungnahme zu den Vorwürfen gegen Jan Wenzel Schmidt (MdB) vom 09.12.2025

A2 – E-Mail des Antragsgegners an den Landesvorstand der AfD Sachsen-Anhalt vom 17.12.2025

A3 – Auszug aus dem Protokollentwurf der ordentlichen Vorstandssitzung des AfD-Landesvorstandes Sachsen-Anhalt vom 22.12.2025

P1: Spiegel - Die seltsamen Geschäftspraktiken des Herrn Schmidt vom 04.12.2025:  
<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/vorwuerfe-gegen-afd-bundestagsabgeordneten-die-seltsamen-geschaeftspraktiken-des-herrn-schmidt-a-40a25167-6caf-4237-b934-40c21671b5a5>

P2: ZDF – Selbstversuch: Wie einflussreich ist die Wirtschafts-Lobby vom 06.08.2024:  
<https://www.youtube.com/watch?v=rjjZQAUy1Ts>

P3 – Spiegel - Prozess gegen Krah-Assistenten Jian G.: Die geheimen AfD Dossiers des mutmaßlichen China-Spions vom 31.07.2025

P4 Bild – Krah-Spion verriet intime Weidel-Details an China vom 01.08.2025:  
<https://www.bild.de/politik/inland/spion-vor-gericht-afd-affaere-um-intime-details-ueber-alice-weidel-688b6f4deba40421e07dfc35>

P5 T-Online.de – Die dubiosen Diamantendeals der Familie Schmidt vom 13.10.2025:  
[https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id\\_100848262/afd-und-der-spion-aus-china-familie-schmidts-diskrete-diamantendeals.html](https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100848262/afd-und-der-spion-aus-china-familie-schmidts-diskrete-diamantendeals.html)

P6 T-Online.de – Diese Visitenkarte bringt AfD-Politiker in Erklärungsnot vom 11.12.2025:  
[https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id\\_101039408/china-af-faere-in-der-afd-jan-wenzel-schmidt-unter-druck.html](https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_101039408/china-af-faere-in-der-afd-jan-wenzel-schmidt-unter-druck.html)

P7 – Landtag Sachsen-Anhalt Fraktion Die Linke – Skandal um AfD-Abgeordneten Schmidt – Macht- und Geheimdienstverflechtungen der AfD sind gewaltig vom 13.10.2025:

[https://www.dielinke-fraktion-lsa.de/index.php?id=22&no\\_cache=1&tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=9043&tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail](https://www.dielinke-fraktion-lsa.de/index.php?id=22&no_cache=1&tx_news_pi1%5Bnews%5D=9043&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail)

P8 – Landtag Sachsen-Anhalt Fraktion Die Linke – Die dubiosen Diamantendeals der Familie Schmidt, synthetische Diamanten, Briefkastenfirmen, Spionage und mittendrin der AfD-Bundestagsabgeordnete Jan Wenzel Schmidt vom 14.10.2025:

[https://www.instagram.com/p/DPyoll4CFwN/?img\\_index=1](https://www.instagram.com/p/DPyoll4CFwN/?img_index=1)

P9 – taz - Abgeordneter des Bundestags erhebt Vorwürfe gegen „Pokerrunde“ vom 18.12.2025:

<https://taz.de/Streit-in-AfD-Sachsen-Anhalt-eskaliert/!6139626/>

P10 – mz - Politik als Beutegemeinschaft (Kommentar) vom 19.12.2025:

<https://www.mz.de/mitteldeutschland/landespolitik/politik-als-beutegemeinschaft-kommentar-4168513>

Diese Presseberichterstattungen führten zu einem erheblichen Medienecho und negativer Berichterstattung über die AfD.

B1 Abgeordnetenseite Jan Wenzel Schmidt Bundestag vom 14.12.2025, liegt als Ausdruck bei

B2 Geschäftsanteilskaufvertrag JWS Holding GmbH vom 06.01.2025, liegt als Ausdruck bei

B3 Sponsorvertrag 1 FCM und MS VapeWorld GmbH - Vertrag Wirtschaftspartner, liegt als Ausdruck bei

B4 Eidesstattliche Versicherung Cairns vom 24.11.2025, liegt als Ausdruck bei

B5 Eidesstattliche Versicherung Dorian Foelz vom 24.11.2025, liegt als Ausdruck bei

B6 Abrechnung Oktober 2025 Ilona Schmidt, liegt als Ausdruck bei

B7 Abrechnung Oktober 2025 Peter Zimmermann, liegt als Ausdruck bei

B8 Abrechnung Oktober 2025 Jens Hünniger, liegt als Ausdruck bei

B9 Verdienstnachweis Kelly Mueller BT Büro JWS, liegt als Ausdruck bei

B10 Abrechnung Oktober 2025 Kelly Mueller, liegt als Ausdruck bei

B11 Abrechnung Oktober 2025 Jan Schmidt, liegt als Ausdruck bei

B12 Foto Steven Cairns Bundestagsausweis Buero Schmidt MdB, liegt als Ausdruck bei

B13 Verdienstnachweis September Steven Cairns Abgeordnetenbüro  
Jan Wenzel Schmidt

B14 BT-DS 20-11237 Strategien und Maßnahmen zu Tabakkonsum und Gesundheitsschutz vom 19.04.2024, liegt als Ausdruck bei

B15 BT-DS 20-11448 Antw BReg zu Strategien und Maßnahmen zu Tabakkonsum und Gesundheitsschutz vom 15.05.2024, liegt als Ausdruck bei

B16 Visitenkarte Jan Schmidt Diamond Memories, liegt als Ausdruck bei

Am 22.12.2025 hat der Landesvorstand Sachsen-Anhalt der Alternative für Deutschland in einer ordentlich einberufenen Sitzung mit notwendiger Zweidrittelmehrheit den Parteiausschluss gegen den Antragsgegner und den sofortigen Ausschluss von der Ausübung aller Rechte gemäß § 7 Abs. 5 und Abs. 7 Bundessatzung der Alternative für Deutschland („Eilmäßnahme“) beschlossen.

Beweis: Auszug aus dem Protokollentwurf der ordentlichen Vorstandssitzung des AfD-Landesvorstandes Sachsen-Anhalt vom 22.12.2025:

**TOP 07. Beschluss über den Antrag zur Prüfung eines Parteiausschlussverfahrens gegen das Parteimitglied Jan Wenzel Schmidt.**

Antrag Waehler/ Kirchner/ Hecht/ Moldenhauer/ Büttner: Der Landesvorstand möge ein Parteiausschlussverfahren gegen den Bundestagsabgeordneten und das Parteimitglied Jan Wenzel Schmidt in die Wege leiten und ihn aus der Partei ausschließen.

Der Antrag wurde mit einer zweidrittel Mehrheit bei 9 JA -Stimmen, 2 Gegenstimmen (Lorenz, Lieschke) ohne Enthaltung beschlossen.

Moldenhauer: GO-Antrag auf Ende der Debatte.  
Gegenrede Lieschke

Der GO-Antrag wurde mehrheitlich mit einer Gegenstimme (Lieschke) angenommen.

Antrag Waehler/ Kirchner/ Hecht/ Moldenhauer/ Büttner: Der Landesvorstand schließt Jan Wenzel Schmidt mit sofortiger Wirkung bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts in der Hauptsache von der Ausübung seiner Rechte als Parteimitglied aus und beantragt die Bestätigung dieses Beschlusses durch das Schiedsgericht.

Der Antrag wurde mit einer zweidrittel Mehrheit bei 9 JA -Stimmen, 2 Gegenstimmen (Lorenz, Lieschke) ohne Enthaltung beschlossen.

Antrag Waehler/ Kirchner/ Hecht/ Moldenhauer/ Büttner: Der Landesvorstand möge beschließen, dass Tobias Rausch als Bevollmächtigter in dem Verfahren gegen Jan Wenzel Schmidt benannt wird.

Der Antrag wurde bei einer Gegenstimme ohne Enthaltung mehrheitlich angenommen.

(Anlage A3 – Auszug aus dem Protokollentwurf der ordentlichen Vorstandssitzung des AfD-Landesvorstandes Sachsen-Anhalt vom 22.12.2025)

## II. Würdigung

Das dargestellte Geschehen zeigt, dass der Antragsgegner als Parteimitglied untragbar ist. Durch seine vorsätzlichen Handlungen hat er erheblich gegen die Ordnung und erheblich gegen die Grundsätze der Alternative für Deutschland wiederholt verstoßen und ihr einen schweren Schaden, während des Wahlkampfes, zugefügt.

### 1. Zuständigkeit und Zulässigkeit des Antrags

Der Antrag ist zulässig. Zuständig für die Entscheidung über den Parteiausschluss ist gemäß § 10 Abs. 5 Parteiengesetz i.V.m. § 7 Abs. 5 Satz 1 Bundessatzung der Alternative für Deutschland das Landesschiedsgericht desjenigen Landesverbands, dem das Mitglied angehört – hier also das Landesschiedsgericht der AfD Sachsen-Anhalt, da der Antragsgegner Mitglied des Landesverbands Sachsen-Anhalt ist. Antragsberechtigt ist der zuständige Vorstand; im vorliegenden Fall hat der Landesvorstand Sachsen-Anhalt als

Vorstand des übergeordneten Verbandes, auch in Ansehung der Stellung des Antragsgegners als Kreisvorstandsmitglied, die Ordnungsmaßnahme Parteiausschluss mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen, gem. § 7 Abs. 1 Bundessatzung der Alternative für Deutschland i.V.m. § 7 Abs. 5 Satz 1 Bundessatzung der Alternative für Deutschland. Der Beschluss zur Antragstellung wurde in der Landesvorstandssitzung vom 22.12.2025 gefasst (vgl. Anlage A 3).

Die sechsmonatige Ausschlussfrist des § 7 Abs. 5 Satz 2 Bundessatzung der Alternative für Deutschland ist gewahrt. Der Landesvorstand hat von den maßgeblichen Umständen mit Veröffentlichung der Artikel von T-Online.de – „Die dubiosen Diamantendeals der Familie Schmidt“ vom 13.10.2025 als auch des Spiegel – „Die seltsamen Geschäftspraktiken des Herrn Schmidt“ vom 04.12.2025 erfahren; der vorliegende Antrag geht innerhalb von sechs Monaten seit der Kenntnis der maßgeblichen Umstände beim Schiedsgericht ein.

Form und Inhalt des Antrags genügen den Anforderungen der Schiedsgerichtsordnung: Der Antrag ist schriftlich gestellt, bezeichnet Antragssteller und -gegner, stellt den Sachverhalt detailliert und zutreffend dar, nennt die verletzten Bestimmungen und fügt die Beweismittel bei. Damit sind alle formellen Voraussetzungen erfüllt. Insbesondere ist das ordnungsgemäße parteiinterne Verfahren gewahrt; einer Anrufung staatlicher Gerichte durch den Antragsgegner wegen etwaiger Verfahrensmängel wird damit vorgebeugt.

## **2. Verstoß gegen die Ordnung der Partei**

Nach § 10 Abs. 4 PartG, welcher seine Ausprägung in § 7 Abs. 5 S. 1 Bundessatzung der Alternative für Deutschland findet, kann ein Mitglied aus einer politischen Partei ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnung der Partei verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt. Unter „Parteiordnung“ im Sinne von § 10 Abs. 4 PartG fallen alle Grundsätze - gleich ob geschrieben oder ungeschrieben -, die von den Mitgliedern zur Sicherung der Existenz sowie zur Erhaltung der Konkurrenz- und Funktionsfähigkeit der Partei befolgt werden müssen.

**Verstoß gegen die Satzung oder gegen Grundsätze/Ordnung der Partei:**

Der Antragsgegner hat mit den unter I. Sachverhalt dargestellten Handlungen gleich mehrfach gegen die Ordnung und die Grundsätze der AfD verstoßen. Bereits einzeln betrachtet wiegt jeder der Vorwürfe schwer; in ihrer Gesamtschau offenbaren sie ein Verhalten, das mit den fundamentalen Regeln und Werten der Partei unvereinbar ist.

- **Verstoß gegen die innere Ordnung der Partei:** Zur innerparteilichen Ordnung gehört insbesondere die Pflicht jedes Mitglieds, loyal zu sein und in seinem Verhalten

Rücksicht auf das Interesse der Partei zu nehmen. Gegen diese Kardinalpflicht hat der Antragsgegner gröblich verstoßen. Anstatt das Ansehen der AfD zu fördern, hat er es durch sein persönliches Fehlverhalten massiv beschädigt. Durch die zweckwidrige Verwendung öffentlicher Mittel und den Missbrauch von Mandats- bzw. Bundestagsfraktionsressourcen zu privaten bzw. geschäftlichen Zwecken hat er gegen grundlegende Prinzipien von Redlichkeit und Gesetzestreue verstoßen, die jedes AfD-Mitglied – zumal ein Mandatsträger und dazu als exponierter Vertreter des Landesvorstandes – einzuhalten hat. Er hat eigene Vorteile über das Wohl der Partei gestellt, auch durch kriminelles Verhalten (vgl. Kersten/Rixmann PartG, § 10 Rn. 20). Ein solches Verhalten untergräbt die innere Solidarität und Disziplin, die für die AfD als politische Partei konstitutiv sind. Damit liegt ein erheblicher Verstoß gegen die Parteiordnung im Sinne von § 7 Abs. 5 Satz 1 Bundessatzung der Alternative für Deutschland vor.

- Verstoß gegen die innere Ordnung der Partei: Zur innerparteilichen Ordnung gehört insbesondere die Pflicht jedes Mitglieds, loyal zu sein und in seinem Verhalten Rücksicht auf die Interessen der Partei zu nehmen. Diese Pflicht umfasst auch, innerparteiliche Konflikte, Vorwürfe oder Verdachtsmomente grundsätzlich zunächst innerhalb der dafür vorgesehenen parteiinternen Strukturen zu klären und auf ein Verhalten zu verzichten, das durch öffentliche oder angedrohte Offenlegung geeignet ist, der Partei erheblichen Schaden zuzufügen. Ein Vorgehen, bei dem pauschale Vorwürfe gegen namentlich benannte Parteimitglieder erhoben, mit der schrittweisen Eskalation und parteiinternen Veröffentlichung gedroht und all dies unter Inkaufnahme medialer Verbreitung versendet wird, ist als Verstoß gegen die Pflicht zur Loyalität und zur Rücksichtnahme auf die Interessen der Partei zu werten. Insbesondere da offensichtlich die an die Öffentlichkeit durchgestochenen abstrakten Vorwürfe vom Antragsgegner so lange zurückgehalten wurden, um sie schadensmaximierend bzw. in einer aus Sicht des Antragsgegners für ihn „nützlichen“ Situation vorzutragen. Das hiermit gezeigte unsolidarische Verhalten des Antragsgegners ist eindeutig als eine herabsetzende Äußerung gegen die Partei zu werten, die nicht nur ein erhebliches negatives mediales Presseecho erzeugt, sondern damit auch einen erheblichen Ansehensverlust der Partei bewirkt und stellt damit einen hinreichenden Grund für einen Parteiausschluss (vgl. Ipsen PartG, 2. Auflage, § 10 Rn. 29) dar. Zumal die angekündigte Herausgabe bzw. Veröffentlichung vertraulicher Partevorgänge, die vom Antragsgegner selbst als maximal schädigend eingeschätzt wird, einen weiteren Verstoß gegen die Solidaritätspflichten gegenüber der Partei darstellt (vgl. Lenski PartG, § 10 Rn. 62). Die vorgeschützte Behauptung des Antragsgegners, dass die Herausgabe von Partevorgängen bzw. Informationen selbstverständlich nur vor den zuständigen parteiinternen Gremien erfolgen würde, ist unglaublich. Damit liegt ein erheblicher Verstoß gegen die Parteiordnung im Sinne von § 7 Abs. 5 Satz 1 Bundessatzung der Alternative für Deutschland vor.

- Verstoß gegen die politischen Grundsätze und das Grundsatzprogramm der AfD: das Verhalten des Antragsgegners widerspricht zudem den programmatischen Grundsätzen der Gesamtpartei in elementarer Weise. Die AfD hat sich in ihrem Grundsatzprogramm und ihren Wahlprogrammen unmissverständlich zu Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und ehrlich geführter Politik bekannt. Sie tritt ausdrücklich dafür ein, die „Selbstbedienung der Parteien“ zu beenden und Vetternwirtschaft, Filz sowie Lobbyismus zu bekämpfen. So heißt es im aktuellen Programm zur Bundestagswahl 2025: „Vetternwirtschaft, Filz, korruptionsfördernde Strukturen und Lobbyismus sind die Folge [der Tendenz zum Berufspolitikertum].“ Die AfD fordert deshalb strenge Regeln zur Kontrolle von Lobbyismus, zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Prävention von Bestechlichkeit. Der Antragsgegner hat diesen Grundsätzen diametral zuwidergehandelt. Indem er enge Verflechtungen zwischen seinem Mandat und privaten Geschäftsinteressen zugelassen und sogar aktiv gefördert hat, betrieb er genau jene Vetternwirtschaft und jenen Eigenlobbyismus, den die AfD bei etablierten Parteien stets kritisiert und nicht in den eigenen Reihen duldet. Durch das zuvor beschriebene Anstellungskarussell, also die wiederholte Anstellung seines familiären Umfeldes in dem Unternehmen „MS VapeWorld“ und die systematische Anstellung von Mitarbeitern des Unternehmens in seinem Abgeordnetenbüro – in den Konstellationen jeweils ohne Erbringung einer Arbeitsleistung – hat er wiederkehrend nachweislich schwerste Pflichtverletzungen über einen langen Zeitraum aufrechterhalten und aktiv herbeigeführt. Der Antragsgegner ist darüber hinaus auch im Namen des Unternehmens „Diamond Memories“ geschäftlich aufgetreten, was der Antragsgegner stets gegenüber der Öffentlichkeit vehement bestritten hat. Er habe nie in irgendeiner Beziehung zu diesem Unternehmen gestanden. Er hat das Ideal des „Bürgerabgeordneten“ (der un-eigennützig dem Gemeinwohl dient) ad absurdum geführt und damit den Kernbereich der Programmatik der AfD verletzt. Ein derartiger fundamentaler Grundsatzverstoß erfüllt den Tatbestand des § 7 Abs. 5 Bundessatzung der Alternative für Deutschland in vollem Umfang.
- Soweit es auf Satzungsverstöße ankommt, ist festzuhalten, dass der Antragsgegner vorsätzlich gegen § 5 Abs. 1 der Bundessatzung der Alternative für Deutschland („Pflichten der Mitglieder“) verstoßen hat. Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Bundessatzung der Alternative für Deutschland haben Mitglieder die Pflicht, „im Rahmen dieser Satzung ... die Zwecke der AfD zu fördern“. Statt die Zwecke der Partei zu fördern, hat der Antragsgegner sie unterlaufen. Auch etwaige weitere relevante Satzungsnormen – etwa bezüglich ordnungsgemäßer Verwendung von Ressourcen oder zum Verhalten von Mandatsträgern, § 19 Bundessatzung der Alternative für Deutschland – wurden missachtet. Insbesondere enthält § 19 Abs. 1 und 2 Bundessatzung der Alternative für Deutschland strenge Vorgaben zur Vermeidung von Interessenkonflikten für Amts- und Mandatsträger. Zwar handelt es sich bei dem Antragsgegner und seinem Mandat als Bundestagsabgeordneter und seinen geschäftlichen Tätigkeiten formal nicht um

eine in § 19 erwähnte Konstellation, gleichwohl zeigt diese Norm den Geist der Parteiordnung: Interessenkollisionen sind strikt zu vermeiden. Das Verhalten des Antragsgegners läuft diesem Geist zuwider und kann somit ohne Weiteres als erheblicher Verstoß gegen die innere Ordnung der AfD gewertet werden.

Ein jedes Mitglied der Partei erkennt mit dem Aufnahmeantrag die Grundsätze der Partei – wozu auch dieses Bekenntnis gehört – an und willigt ein, diesen zu entsprechen. Auch gegen diese Grundsätze hat der Antragsgegner verstößen.

### 3. Vorsatz

Der Antragsgegner handelte vorsätzlich. Die genannten Verstöße (Scheinbeschäftigung, Mittelmissbrauch, private Vorteilsnahmen) sind keine Zufallsergebnisse oder bloße Fahrlässigkeit, sondern setzen ein planvolles Vorgehen voraus. Er hat bewusst und willentlich entschieden, Mitarbeiter seiner Firma auf Parlamentskosten anzustellen; er wusste, dass diese keine echte Bürotätigkeit leisten, und er kommunizierte ihnen die Scheinanstellungen als Nettogehaltserhöhung. Ebenso hat er wissentlich Firmenressourcen privat genutzt und aktiv Kontakte geknüpft, um persönliche Vorteile aus seinem Mandat zu ziehen. Das Schreiben an den Landesvorstand Sachsen-Anhalt wird von ihm selbst bewusst als deutlich klarere und umfassendere Stellungnahme gesehen, die er bewusst geschrieben und an den Landesvorstand adressiert hat. All dies geschah in der Absicht, sich selbst Vorteile zu verschaffen – selbst wenn es der Partei schaden würde. Ein etwaiiges Bestreiten von Vorsatz durch den Antragsgegner wäre nicht plausibel. Die vorliegenden Beweise (insbesondere schriftliche Kommunikation, Zeugenaussagen und die Anstellung von Familienangehörigen im Firmengeflecht und von Mitarbeitern aus dem Firmengeflecht im Abgeordnetenbüro, also im Anstellungskarussell) belegen eindeutig, dass der Antragsgegner sich der Unrechtmäßigkeit bewusst war. Somit ist auch das Vorsatzerfordernis erfüllt.

### 4. Schwerer Schaden

Das satzungs- und grundsatzwidrige Verhalten des Antragsgegners hat der AfD bereits schweren Schaden zugefügt – in rechtlicher, politischer und reputationsmäßiger Hinsicht. Nach ständiger Partierechtsprechung und -literatur ist ein „schwerer Schaden“ im Sinne von § 10 Abs. 4 PartG vor allem dann anzunehmen, wenn das Verhalten eines Mitglieds zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Glaubwürdigkeit und Ansehen der Partei in der Öffentlichkeit führt. Entscheidend ist, dass der Vorfall nach außen dringt und das öffentliche Erscheinungsbild der Partei negativ beeinflusst. Genau dies ist hier der Fall:

- Die dubiosen Geschäftsgebaren des Antragsgegners sind durch investigative Presseberichte bundesweit publik geworden. Als AfD-Bundestagsabgeordneter und früherer

Generalsekretär der AfD Sachsen-Anhalt steht er in der Öffentlichkeit als Repräsentant der Partei. Seine Verfehlungen werden unmittelbar mit der AfD in Verbindung gebracht. Dies hat bereits jetzt das Ansehen der Partei spürbar beschädigt. Gegnerische Medien und politische Mitbewerber nutzen den Fall, um der AfD Heuchelei, Vetternwirtschaft und Korruption zu unterstellen – konträr zu dem Anspruch der AfD und ihrer Mitglieder, eine alternative, bürgernahe und integre Kraft im politischen System zu sein. Die Glaubwürdigkeit der AfD, insbesondere in Fragen des Umgangs mit Steuer-geldern und Lobbyismus, hat durch sein Verhalten nachhaltig gelitten. Gerade weil die AfD programmatisch Transparenz und Anti-Filz propagiert, wirkt es verheerend, wenn ein eigener Mandatsträger genau das Gegenteil praktiziert. Dieser Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit stellt einen erheblichen, schweren Ansehensschaden dar. Das Schreiben des Antragsgegners an den Landesvorstand hat die gesamte Diskussion erneut angefacht.

- Auch intern hat der Fall schwere Schäden ausgelöst: Es kommt zu erheblicher Unruhe in den Parteigliederungen Sachsen-Anhalts und darüber hinaus. Mitglieder und Wähler der AfD zeigen sich empört und enttäuscht über das Verhalten des Antragsgegners. Die Affäre belastet die innerparteiliche Stimmung und bindet Ressourcen durch notwendige Aufklärung und Krisenmanagement. Damit beeinträchtigt sie die Funktionsfähigkeit der Partei. Insbesondere die eigennützigen Bereicherungen eines Führungs-kaders haben zu einem beträchtlichen Verlust von Glaubwürdigkeit, Ansehen und zu einem Vertrauensschaden für die Partei geführt; hier schlägt auch die externe Wahrnehmung direkt auf die Partei insgesamt zurück.
- Rechtlich besteht die Gefahr weiterer Konsequenzen: So könnten z.B. behördliche Ermittlungen (etwa durch die Bundestagsverwaltung, die Staatsanwaltschaft oder die Finanzbehörden) folgen. Solche Verfahren – sollten sie eintreten – würden die AfD abermals öffentlich belasten. Schon die Möglichkeit, dass die Partei in einen Finanz-skandal verwickelt erscheint, fügt ihr Schaden zu. Darüber hinaus hat das Verhalten des Antragsgegners möglicherweise zivilrechtliche und strafrechtliche Implikationen (Stichwort: Scheinarbeitsverhältnisse, Untreue, Steuerdelikte). Die AfD muss sich von solchen Machenschaften klar distanzieren, um nicht selbst in Mitverantwortung gezogen zu werden.

Zusammenfassend hat der Antragsgegner der Partei sowohl tatsächlich als auch im Ansehen der Öffentlichkeit schweren Schaden zugefügt. Dieser Schaden ist nicht nur abstrakt, sondern konkret eingetreten: Das öffentliche Vertrauen in die AfD wurde erschüttert, die Partei sieht ihren Kampf gegen politische Korruption konterkariert, und die

mediale Resonanz ist eindeutig negativ. Damit ist auch das zweite Tatbestandsmerkmal des § 10 Abs. 4 PartG i.V.m. § 7 Abs. 5 Bundessatzung der Alternative für Deutschland erfüllt.

## 5. Eilbedürfnis

Das Eilbedürfnis ergibt sich aus der evidenten Gefahr des Vertiefens des schweren Schadens. Solange der Antragsgegner als Mitglied der AfD gilt, wird durch die Medien und durch die etablierten Parteien versucht werden, das Handeln des Antragsgegners der AfD zuzurechnen und ein Ausbleiben einer Ordnungsmaßnahme würde als Gutheißen gedeutet werden. Das Verhalten des Antragsgegners wird auch Eingang in den noch laufenden und auch zukünftig zu erwartenden Wahlkampf haben und gegen die Partei verwendet werden. Es ist daher ein sofortiges Eingreifen im Sinne des § 7 Abs. 7 Bundessatzung der Alternative für Deutschland erforderlich gewesen.

## 6. Verhältnismäßigkeitsprüfung der Ordnungsmaßnahmen

Der Parteiausschluss als schärfste Ordnungsmaßnahme ist im vorliegenden Fall verhältnismäßig und geboten. Nach § 7 Abs. 6 Bundessatzung der Alternative für Deutschland muss jede Ordnungsmaßnahme in einem angemessenen Verhältnis zum Verstoß und zum eingetretenen Schaden stehen; ein Ausschluss kommt nur als letztes Mittel (*ultima ratio*) in Betracht, wenn mildere Maßnahmen unzureichend wären. Diese Voraussetzungen sind hier gegeben.

Zunächst ist festzustellen, dass angesichts der Schwere der Verstöße mildere Mittel ausgeschöpft oder offensichtlich ungeeignet sind:

- Eine bloße Abmahnung (§ 7 Abs. 3 Bundessatzung der Alternative für Deutschland) wäre völlig unzureichend. Die beanstandeten Handlungen sind keine geringfügigen Verstöße, die mit einer Warnung und dem Hinweis auf künftige Unterlassung erledigt werden könnten. Sie stellen vielmehr fortgesetztes, schwerwiegendes Fehlverhalten dar. Der Zweck der Abmahnung – nämlich das Mitglied von Wiederholungen abzuhalten – würde hier ins Leere laufen, da bereits ein Vertrauensbruch größten Ausmaßes stattgefunden hat. Eine Abmahnung käme auch viel zu spät; der Schaden ist bereits entstanden und kann durch eine Verwarnung nicht rückgängig gemacht werden.
- Auch eine Beschränkung auf weniger einschneidende Ordnungsmaßnahmen gemäß § 7 Abs. 4 Bundessatzung der Alternative für Deutschland (wie Amtsenthebung oder Funktionsverbot bis zu 2 Jahren) wäre nicht ausreichend. Zwar wäre es prinzipiell möglich, den Antragsgegner von seinen Parteiämtern zu entheben (er ist Kreisvorstandsmitglied) oder ihm die Bekleidung von Ämtern zu untersagen. Jedoch würde

dies den Kern des Problems nicht lösen: Er bliebe einfaches Parteimitglied und vor allem weiterhin öffentliches Aushängeschild der AfD im Bundestag. Eine Amtsenthebung allein schützte die Partei somit nicht vor weiterem Ansehensschaden, insbesondere bei dem Ausmaß des bislang bekanntgewordenen parteischädigenden Verhaltens. Hinzu kommt, dass er auf Bundes- und Landesebene derzeit kein herausragendes Parteiamt (mehr) innehat; die Maßnahme liefe also ins Leere. Er ist „nur“ Besitzer in einem Kreisvorstand – was angesichts seines Bundestagsmandats sekundär ist. Ein Funktionsverbot würde ihn kaum treffen, die negative Wirkung seines Verhaltens aber bestünde fort.

- Weitere milde Maßnahmen (unter anderem ein Vermittlungsversuch) sind bereits unternommen worden bzw. wurden vom Antragsgegner nicht erwidert. Stattdessen hat der Antragsgegner die Vorwürfe bis zuletzt bestritten und – wenn überhaupt – unzureichende Erklärungen geliefert. Einsicht oder Reue sind nicht erkennbar. Die Vertrauensbasis zwischen ihm und der Landespartei ist irreparabel zerstört. Unter diesen Umständen ist kein innerparteilicher Weg ersichtlich, der bei der Schwere des verursachten Schadens als Wiedergutmachung plausibel vermittelbar wäre.

Angesichts dessen bleibt als angemessene Reaktion nur der Ausschluss aus der Partei. Diese Maßnahme ist nicht nur erforderlich, sondern auch angemessen, um die Integrität der AfD zu wahren. Folgende Erwägungen untermauern dies:

- Schutz der Partei vor weiterem Schaden: Durch den Ausschluss wird klargestellt, dass die AfD dieses Verhalten nicht toleriert. Die Partei grenzt sich damit klar vom Antragsgegner ab und kann glaubhaft vermitteln, dass sie konsequent gegen Fehlverhalten in ihren Reihen vorgeht. Dies ist unerlässlich, um einen weiteren Ansehenverlust zu verhindern und um verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen. Würde der Antragsgegner in der Partei verbleiben, würde jede weitere Enthüllung oder jede Fortsetzung seiner Handlungen der AfD erneut angelastet. Mit einem Ausschluss wird die Wiederholungsgefahr gebannt – zumindest in Bezug auf die AfD (Der Antragsgegner könnte als Parteiunabhängiger agieren, aber nicht mehr im Namen der AfD).
- Signalwirkung und innere Glaubwürdigkeit: Ein Ausschluss ist auch gegenüber den Mitgliedern und Mandatsträgern der AfD geboten, um deutlich zu machen, dass Korruption, Vetternwirtschaft und eigennütziges Verhalten keinen Platz in der Partei haben. Die AfD setzt damit ihre eigenen Maßstäbe um. Alles andere würde die Grundfesten der innerparteilichen Moral erschüttern. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die AfD-Bundestagsfraktion sich erst kürzlich (Juli 2025) einen Verhaltenskodex gegeben hat, der die „Prävention von Bestechlichkeit“ und den „Ausschluss von Interessenkonflikten“ unter anderem als Regeln nennt, wäre es unvertretbar, einen Abgeordneten wie den Antragsgegner weiterhin in den eigenen Reihen zu führen. Bei der

Schwere der bislang bekanntgewordenen Verfehlungen müssen klare Konsequenzen folgen.

- Ultima Ratio im Vergleich zu Alternativen: Es ist zu beachten, dass der Antragsgegner trotz Parteiausschluss sein Bundestagsmandat behalten kann (dieses ist vom Wählervotum getragen und rechtlich unabhängig vom Parteimitgliedsstatus), aber der Partei würde sein Verhalten nicht mehr zugeschrieben werden. Das macht deutlich: Selbst der Ausschluss beseitigt nicht jede negative Wirkung (denn der Antragsgegner kann als fraktionsloser Abgeordneter weiter agieren). Dennoch ist er alternativlos, weil nur so die Partei offiziell und organisatorisch die Verbindung trennt. Alle milderenden Mittel beließen ihn weiterhin innerhalb der Partei – was nicht tragbar ist. Der Ausschluss ist daher angemessen, um das legitime Ziel – Schutz der Partei und ihrer Glaubwürdigkeit – zu erreichen. Er stellt auch keine übermäßige Härte dar, da der Antragsgegner sich vorsätzlich parteischädigend verhalten hat.

Im Ergebnis ist der Parteiausschluss hier verhältnismäßig im engeren Sinne: Die Schwere der Maßnahme (Beendigung der Mitgliedschaft) steht in angemessenem Verhältnis zur Schwere des Fehlverhaltens und des eingetretenen Schadens. Mildere Mittel sind ausgeschöpft oder unzureichend; das letzte Mittel ist geboten. Es handelt sich um einen klassischen Fall, in dem der Gesetz- und Satzungsgeber die Möglichkeit des Parteiausschlusses vorgesehen hat: ein prominenter Mandatsträger, der durch illoyales und unethisches Verhalten das Ansehen der Partei massiv schädigt. Hier muss die Partei zum Äußersten greifen, um sich selbst zu schützen.

### III. Fazit

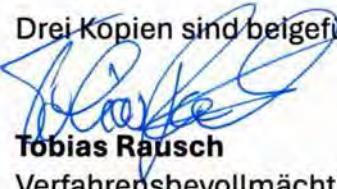
Der Antrag erfüllt alle formellen Anforderungen, um vor dem Landesschiedsgericht Bestand zu haben. Die Statuten wurden beachtet, die Fristen eingehalten und der Antragsgegner äußerte sich zum Sachverhalt im Rahmen einer am 17.12.2025 per E-Mail an den Landesvorstand versendeten Stellungnahme. Insbesondere ist der Antragsgegner weiterhin Mitglied der AfD – ein laufendes konkurrierendes Schiedsgerichtsverfahren oder eine Austrittserklärung liegen nicht vor, so dass das Landesschiedsgericht frei über den Ausschluss entscheiden kann.

Schlussendlich ist festzustellen, dass die Voraussetzungen für einen Parteiausschluss nach § 10 Abs. 4 PartG i.V.m. § 7 Abs. 5 Bundessatzung der Alternative für Deutschland eindeutig vorliegen. Zum Schutz der AfD vor weiterem Schaden, zur Wahrung ihrer Glaubwürdigkeit und im Interesse der innerparteilichen Ordnung ist der Ausschluss des Antragsgegners aus der Partei unausweichlich. Eine Fortsetzung seiner Mitgliedschaft wäre mit den Zielen und dem Ansehen der AfD unvereinbar.

Der Landesvorstand Sachsen-Anhalt bittet daher das Landesschiedsgericht, dem Antrag stattzugeben und den sofortigen Parteiausschluss des Antragsgegners zu beschließen.

Den Anträgen ist stattzugeben.

Drei Kopien sind beigefügt.



Tobias Rausch

Verfahrensbevollmächtigter  
Alternative für Deutschland Landesverband Sachsen-Anhalt

A1 – E-Mail der Geschäftsstelle AfD LSA – WG: Stellungnahme zu den Vorwürfen gegen Jan Wenzel Schmidt (MdB) vom 09.12.2025

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** [REDACTED]  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:**

WG: Stellungnahme zu den Vorwürfen gegen Jan Wenzel Schmidt (MdB)

**Von:** Landesvorstand <geschaefsstelle@afd-lsa.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 9. Dezember 2025 11:36  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** Stellungnahme zu den Vorwürfen gegen Jan Wenzel Schmidt (MdB)

Sehr geehrte Mitglieder der AfD Sachsen-Anhalt,

seit einigen Wochen steht der Vorwurf im Raum, dass der ehemalige Generalsekretär unseres Landesverbands Jan Wenzel Schmidt sein Bundestagsmandat zur Erlangung geschäftlicher Vorteile missbraucht haben könnte.

Beim Kreisspitzenentreffen am 1. Dezember 2025 haben die 14 Kreisverbände unseres Landesverbands (bei Enthaltung eines Kreisverbands) dazu die folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„Das Kreisspitzenentreffen fordert den Landesvorstand auf, eine Stellungnahme zu den Umtrieben des Bundestagsabgeordneten, Herrn Jan Wenzel Schmidt, abzugeben und die Mitglieder zu informieren.

Das Kreisspitzenentreffen stellt außerdem fest, dass Bundestagsabgeordnete der AfD eine Vorbildfunktion innehaben, der sie durch eine Trennung von privaten Geschäftstätigkeiten und dem politischen Mandat gerecht werden müssen.

Weiterhin stellt das Kreisspitzenentreffen fest, dass durch die Negativberichterstattung bereits ein politischer Schaden für die AfD entstanden ist und der Verdacht im Raum steht, dass der Bundestagsabgeordnete Jan Wenzel Schmidt sein politisches Mandat zur Verfolgung geschäftlicher Interessen missbraucht haben soll. Dieses Verhalten lehnt das Kreisspitzenentreffen ab und stellt klar, dass Abgeordnete der AfD ihr Mandat nicht zur Selbstbereicherung und zur Verquickung von Geschäftsinteressen ausnutzen dürfen.

Außerdem wird der Landesvorstand durch das Kreisspitzenentreffen darum gebeten zu prüfen, ob die Beantragung einer parteilichen Ordnungsmaßnahme gegen Jan Wenzel Schmidt erforderlich ist.“

Zu den Vorwürfen gegen Jan Wenzel Schmidt liegen dem Landesvorstand die folgenden Erkenntnisse vor:

Im Juli 2025 berichtete der Spiegel, dass BKA-Fahnder bei dem mittlerweile wegen Spionage verurteilten Jian Guo eine Datei mit dem Titel „Projekt künstliche Diamanten“ sichergestellt haben. In dem chinesisch sprachigen Dokument geht es um ein gemeinsames Mittagessen von Jian Guo und Jan Wenzel Schmidt im Januar 2024 in einem spanischen Restaurant in der Innenstadt von Magdeburg. Jian Guo schreibt, bei dem Treffen sei es um den Handel mit synthetischen Edelsteinen gegangen, für den sich der Bundestagsabgeordnete interessiert habe. In dem Dokument berichtet Guo, dass er für Jan Wenzel Schmidt die Zusammenarbeit mit zwei chinesischen Firmen initiiert habe. Preise und Abläufe hätten bereits weitgehend festgestanden. Zu Testzwecken habe er Schmidt in dem Restaurant einen künstlichen Diamanten übergeben. Mittlerweile hat Jan Wenzel Schmidt eingeräumt, dass das Treffen mit Jian Guo stattgefunden hat.

(Quelle: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/prozess-gegen-krah-assistenten-das-steht-in-den-afd-dossiers-des-mutmasslichen-china-spions-a-8e0ecae9-fcb2-4831-a512-15467095b6e6>)

Im Oktober 2025 berichtete t-online.de unter dem Titel „Mit AfD-Spion in China – Die dubiosen Diamantendeals der Familie Schmidt“. Der Berichterstattung kann entnommen werden, dass Jan Wenzel Schmidt im November 2023 mit Jian Guo nach China reiste, und dort mit Guo ein staatlich finanziertes Unternehmen zur Herstellung synthetischer Diamanten besichtigte. Wenige Wochen danach soll laut Guo in Magdeburg die Übergabe des synthetischen Diamanten an Schmidt stattgefunden haben.

Im Zeitraum der China-Reise und der mutmaßlichen Diamantenübergabe gründete ein Familienmitglied von Jan Wenzel Schmidt zwei Handelsunternehmen für Diamanten – die Best Friend Diamonds GmbH sowie die Diamond Memories GmbH. Beide Unternehmen wurden im August 2023, also bereits drei Monate vor der Reise nach China, gegründet. Die Gründung der Unternehmen erfolgte in einem Berliner Notariat, in dem Jan Wenzel Schmidt bereits eigene Unternehmen gegründet hat. Wenige Wochen nach dem Treffen von Schmidt und Guo in Magdeburg wurden die Unternehmen ins Handelsregister eingetragen. In der Berichterstattung werden die beiden Diamantenfirmen als „Briefkastenfirmen“ bezeichnet.

Als Geschäftsführerin der beiden Unternehmen fungiert eine Bundestagsmitarbeiterin des Abgeordneten Schmidt, die auch Unternehmen führt, welche von Schmidt selbst gegründet wurden. Auf Nachfrage von t-online.de zu den Diamantenunternehmen teilte Schmidt mit: „Ich bin weder Gesellschafter noch Geschäftsführer und stehe in keiner geschäftlichen Verbindung zu ihnen.“ Dem Landesvorstand wurde jedoch das Foto einer Visitenkarte zugeleitet, die nahelegt, dass Schmidt als Vertriebsleiter der Firma „Diamond Memories“ wirkt oder gewirkt hat.

In Bezug auf die Chinareise von Jan Wenzel Schmidt schreiben die Verwaltung der von ihm besuchten Stadt Xuchang und die Kommunistische Partei China in einer Mitteilung, Schmidt habe den Wunsch geäußert, „dass beide Seiten ihre Geschäftsgespräche intensivieren und so gegenseitige Vorteile und Win-Win-Ergebnisse erzielen“.

Jan Wenzel Schmidt hat die Reise nach China nicht öffentlich gemacht. Auf Nachfrage von t-online.de teilte Schmidt jedoch mit: „Die Reise war offiziell beantragt und wurde vollständig durch die Bundestagsfraktion finanziert.“

(Quelle: [https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id\\_100848262/afd-und-der-spion-aus-china-familie-schmidts-diskrete-diamantendeals.html](https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100848262/afd-und-der-spion-aus-china-familie-schmidts-diskrete-diamantendeals.html))

Tags darauf berichtete t-online.de erneut über „die China-Affäre der AfD“. Laut Bericht hat ein Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion bestätigt, dass die Reise von Schmidt nach China von der Fraktion genehmigt wurde und auf Kosten der Fraktion stattfand. Der Fraktion war jedoch nicht bekannt, dass Jian Guo die Reise mitorganisierte und mitreiste. Außerdem war ihr der Besuch einer Diamantenfabrik nicht bekannt.

Mittlerweile haben mehrere Bundestagsabgeordnete die Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes und des Bundesamts für Verfassungsschutz zu der Reise von Jan Wenzel Schmidt nach China befragt. Außerdem soll sich in Sachsen-Anhalt nunmehr die Parlamentarische Kontrollkommission mit der Chinareise befassen.

(Quelle: [https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id\\_100948516/afd-weiterer-abgeordneter-frank-rinck-war-mit-spion-in-china.html](https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100948516/afd-weiterer-abgeordneter-frank-rinck-war-mit-spion-in-china.html))

Aufgrund der im Raum stehenden Vorwürfe wird der Landesvorstand die Beantragung einer parteilichen Ordnungsmaßnahme gegen Jan Wenzel Schmidt prüfen.

Anfang Dezember wurden weitere Vorwürfe gegen den Bundestagsabgeordneten bekannt. Auch diese Vorwürfe werden in die Prüfung einer Ordnungsmaßnahme einbezogen.

(<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/vorwuerfe-gegen-afd-bundestagsabgeordneten-dieseltsamen-geschaeftspraktiken-des-herrn-schmidt-a-40a25167-6caf-4237-b934-40c21671b5a5>)

Abschließend teilt der Landesvorstand mit, dass Jan Wenzel Schmidt am 2. Dezember aus der parteinahen Friedrich-Friesen-Stiftung ausgeschlossen wurde, um Schaden von der Stiftung abzuwenden.

**Mit patriotischen Grüßen  
Der Landesvorstand**

A2 – E-Mail des Antragsgegners an den Landesvorstand der AfD  
Sachsen-Anhalt vom 17.12.2025

**Von:** Jan Wenzel Schmidt <info@jan-wenzel-schmidt.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 17. Dezember 2025 10:06  
**An:** Sachsen-Anhalt LV  
**Betreff:** Klare Stellungnahme, Benennung konkreter Sachverhalte und Ankündigung weiteren Vorgehens – Parteischädigendes Verhalten des Landesvorstandes

Werte Mitglieder des Landesvorstandes,

nach der jüngsten Medienberichterstattung sowie nach internen Schreiben und Weitergaben an die Presse ist offenkundig, dass ich innerparteilich öffentlich beschädigt und faktisch vorverurteilt werde. Es wurde – erkennbar bewusst – der Eindruck erweckt, gegen mich sei ein Parteiausschlussverfahren geboten oder bereits in Vorbereitung. Dies zwingt mich zu einer deutlich klareren und umfassenderen Stellungnahme.

## 1. Koordinierte Vorgehensweise und Verantwortliche

Seit rund neun Monaten wird systematisch gegen meine Person und meine Familie vorgegangen. Dies geschieht nicht zufällig, sondern koordiniert aus einem festen Personenkreis heraus, der innerparteilich als sogenannte „Pokerrunde“ bekannt ist. Zu diesem Kreis zählen nachweislich:

- Martin Reichardt
- Philipp Anders Rau
- Tobias Rausch
- Oliver Kirchner
- Jan Moldenhauer
- Matthias Büttner
- Gordon Köhler
- Hans-Thomas Tillschneider

Politisch mitgetragen und gedeckt wird dieses Vorgehen durch Ulrich Siegmund als Spitzenkandidat und Mitglied des Landesvorstandes. Leider lässt er sich von dieser Gruppierung involvieren. Es wäre klüger sich von solch schädlichem Akteuren und Verhalten zu lösen.

## 2. Fahrtkosten, Reisen und selektive Skandalisierung

Es ist parteiintern unstreitig bekannt, dass bei Fahrtkostenabrechnungen, Reisezuordnungen und Terminbegründungen über Jahre hinweg unsauber gearbeitet wurde – und zwar fraktions- und funktionsübergreifend.

Gleichzeitig existieren deutlich gravierendere Vorgänge, u. a.:

- Auslandsreisen mit fehlender oder nachträglich konstruierter Termintlage (Griechenland, Disney Land, New York),
  - Privatreisen unter dem Deckmantel parlamentarischer Tätigkeit,
  - Reisen mit rein gesellschaftlichem Charakter, bei denen lediglich einzelne Abendveranstaltungen wahrgenommen wurden,
- Sightseeing-Reisen ohne sachlichen Mandatsbezug,
- Dienstreisen nach Berlin, deren Ziel die dortige Spielbank war.

Diese Sachverhalte sind dokumentierbar und werden von mir – belegt – offengelegt werden.

### **3. Anstellungen, familiäre Verquickungen und konkrete Zahlen**

Besonders perfide ist, dass mir sogenannte „Minijobs“ in meiner eigenen Firma vorgeworfen werden, während im Landesvorstand selbst massive und deutlich schwerwiegender Verquickungen seit Jahren bekannt und geduldet sind.

Konkret:

- Mindestens fünf Mitglieder des Landesvorstandes haben oder hatten ihre Ehefrauen über Abgeordnete beschäftigt.
- Mehrere Landesvorstandsmitglieder haben Kinder oder Geschwister über Abgeordnete anstellen lassen.
- Ein Landesvorstandsmitglied hat gleich drei Geschwister über Abgeordnetenstellen vergütet.
- In mindestens einem Fall wird ein direktes Familienmitglied eines Landesvorstandsmitglieds mit fast 8.000 € brutto monatlich aus öffentlichen Mitteln vergütet.

Diese Zahlen, Namen und Zeiträume sind belegbar. Wer vor diesem Hintergrund selektiv moralisiert und gleichzeitig selbst profitiert, handelt nicht glaubwürdig, sondern parteischädigend.

### **4. Weitere schwerwiegende Sachverhalte**

Über die vorgenannten Punkte hinaus existieren Hinweise auf:

- unzulässige unternehmerische Verquickungen,
- Vorgänge mit Bezug zu falschen Privatinsolvenzen,
- mögliche strafrechtlich relevante Handlungen (unter anderem nachweisliche Falschangaben zur Kommunalwahl und Aufnahmen im KV JL),
- massive innerparteiliche Einflussnahmen auf wirtschaftliche Beteiligungen.

Ich werde diese Punkte nicht pauschal behaupten, sondern ausschließlich fakten- und beweisgestützt vortragen.

### **5. Schmäh-E-Mail, Pressearbeit und Legitimation zur öffentlichen Verteidigung**

Durch die gezielte Weitergabe interner Sachverhalte an die Presse sowie durch die Schmäh-E-Mail aus dem Umfeld des Landesvorstandes ist eine rote Linie überschritten worden. Mein Ruf wird öffentlich beschädigt, falsche Tatsachenbehauptungen werden verbreitet.

Ich stelle daher klar:

- Ich bin legitimiert, meinen Ruf auch öffentlich und gegenüber der Presse zu verteidigen.
- Ich werde rechtlich prüfen, in welchem Umfang dies erfolgt, gehe jedoch davon aus, dass mir dieses Recht uneingeschränkt zusteht.
- Ich sehe keine rechtliche oder parteirechtliche Grundlage, auf deren Basis der Landesvorstand mir dieses Vorgehen untersagen oder mich dafür sanktionieren könnte.

### **6. Parteischädigendes Verhalten des Landesvorstandes**

Das eigentliche parteischädigende Verhalten liegt nicht in der Aufarbeitung von Sachverhalten, sondern in der Spaltung, der gezielten Rufschädigung meiner Person und der selektiven Moral bei gleichzeitig bekanntem Fehlverhalten zentraler Akteure. Wer in dieser Lage einen Parteiausschluss instrumentalisiert, handelt nicht im Interesse der Partei, sondern aus machtpolitischem Kalkül.

Die Entlassung einer dreifachen Mutter vor Weihnachten ohne jegliche Begründung sagt alles aus. Um das ekelhafte perfide Verhalten zu steigern wird jetzt auch noch gegen sie als Landesvorstandsmitglied eine Ordnungsmaßnahme angestrebt. Ebenso soll auch der Landesschatzmeister mit Ordnungsmaßnahmen belegt werden. Merkwürdig dabei ist, dass er sich erst kürzlich bei einer mich betreffenden Abstimmung während eines Kreisspitzen treffens enthalten hat. Nun versuchen Akteure des Landesvorstandes ihm eine Geschichte anzudichten, um eine Ordnungsmaßnahme zu begründen.

Besteht überhaupt noch ein Rechtsbewusstsein bei diesen Leuten oder wird blind um sich geschlagen, da die Umfragen beflügeln?

## 7. Weiteres Vorgehen

Unabhängig davon, ob formell eine Ordnungsmaßnahme eingeleitet wird oder nicht:

- Ab der zweiten Januarwoche werde ich wöchentlich strukturierte Mails an Bundesvorstand und Landesvorstand senden.
- Jede Mail enthält konkrete Beweise, Zahlen, Namen und Dokumente.
- Ziel ist vollständige Transparenz – intern zuerst.

Diese Mail dient ausdrücklich der internen Vorbereitung. Ich gebe dem Landesvorstand damit letztmalig die Möglichkeit, die Vorgänge intern aufzuarbeiten, bevor sie zwangsläufig parteiöffentlich werden.

Statt die Partei zu vereinen und geschlossen in den Wahlkampf zu ziehen, möchten einzelne Funktionäre lieber einen parteiinternen Kampf eröffnen. Kritiker werden mundtot gemacht. Mitglieder werden auf verschiedene Weise unter Druck gesetzt, damit sie meine Beiträge nicht liken und meine Veranstaltungen nicht besuchen.

Es wurden Mitglieder massiv bedrängt mich bei den Vorstandswahlen im Kreisverband nicht zu wählen. Es ist ein regelrecht krankhaftes Verhalten und ein völlig psychopathischer Fanatismus in der innerparteilich völlig überflüssigen Auseinandersetzung. Diese Zeit ist nun vorbei. Die Täter werden künftig klar benannt und haben die Konsequenzen für ihr Verhalten vollständig zu tragen. Einige Akteure gehören auf die Anklagebank und nicht auf die Regierungsbank!

P. S. Mir ist völlig bewusst, dass das nur die Spitze des Eisberges ist. Es gibt noch etliche weitere Beispiele. Niemand muss besorgt sein, dass ich jemanden vergesse.

Mit freundlichen Grüßen



**Jan Wenzel Schmidt**  
Mitglied des Deutschen  
Bundestages

---

+49 157 30919521  
[info@jan-wenzel-schmidt.de](mailto:info@jan-wenzel-schmidt.de)

**www.jan-wenzel-schmidt.de  
Wahlkreisbüro, Magdeburger  
Straße 19, 39387  
Oschersleben**

A3 – Auszug aus dem Protokollentwurf der ordentlichen Vorstandssitzung des AfD-Landesvorstandes Sachsen-Anhalt vom 22.12.2025

# **Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Landesvorstandes der AfD Sachsen-Anhalt**

Datum: 22.12.2025  
Zeit: 15.00 Uhr bis 16:49 Uhr  
Ort: Online (Webex)

Teilnehmer: Martin Reichardt  
Dr. Hans-Thomas Tillschneider  
Oliver Kirchner  
Juliane Waehler  
Mathias Lieschke  
Diana Lorenz  
Christian Hecht  
Dr. Jan Moldenhauer  
Thomas Korell  
Mathias Büttner  
Ulrich Siegmund

Gäste: Tobias Rausch  
Patrik Harr  
Christian Mertens

## **TOP 01. Begrüßung und Prüfung der Beschlussfähigkeit**

Der Landesvorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Es gab keine Widersprüche.

## **TOP 02. Abstimmung und Beschluss der Tagesordnung**

**Antrag Moldenhauer:** Es wird beantragt, den TO 08 und TO9 auf Grund der chronologischen Entstehung der Sachverhalte miteinander zu tauschen.

**Der Antrag wurde mehrheitlich bei einer Nein-Stimme ohne Enthaltung angenommen.**

**Antrag Lieschke:** Als neuen TO 07 ist das Anschreiben des Jan Wenzel Schmidt auf die Tagesordnung aufzunehmen. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. – als neuen TO

- Gegenvorschlag Rausch: Der Sachverhalt kann unter TO 07 mitbehandelt werden oder gar nicht.
- Lieschke: Möchte einen gesonderten TOP, unterwirft sich aber der Abstimmung.
- Lorenz: Unterstützt Antrag Lieschke.
- Gegenrede Moldenhauer: Der Brief des Jan Wenzel Schmidt kann auf Grund des Inhalts unter TO 07 sachlogisch mit abgehandelt werden.

## **Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Landesvorstandes der AfD Sachsen-Anhalt**

**GO-Antrag Hecht: Ende der Debatte.**

**Antrag wurde einstimmig ohne Enthaltung angenommen.**

**Abstimmung der Anträge:**

**Antrag Moldenhauer/Büttner: Antrag auf Nichtbefassung von Lieschkes eingebrachten Antrag.**

**Der Antrag wurde mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen.**

Die geänderte Tagesordnung wurde zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich bei einer (Lieschke) Gegenstimme angenommen.

Büttner weist noch einmal darauf hin, dass er es untersagt, dass er während dieser oder anderer Sitzungen aufgenommen wird und dass er sich dafür rechtliche Schritte offenhält.

### **TOP 03. Diskussion und Beschluss offener Protokolle**

Das Protokoll vom 08.12.2025 wurde an die Mitglieder versandt und mehrheitlich mit einer Gegenstimme ohne Enthaltungen angenommen.

### **TOP 04. Mitgliederentwicklung und Mitgliedsaufnahme (LGS)**

Aktuelle Mitgliederzahl: 3.386 und 87 im Aufnahmeverfahren.

### **TOP 05. Finanzen (Lieschke)**

- Lieschke: Kontostand aktuell: rund 596.00 € zzgl. PayPal über 10.000 €; Zugriffsrechte sind immer noch nicht vollständig wiederhergestellt.
  - 110.000 € aus einem Darlehen müssen noch zurückgezahlt werden.

### **TOP 06. Bericht JA (Mertens)**

Keine neuen Informationen.

## **Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Landesvorstandes der AfD Sachsen-Anhalt**

**TOP 07. Beschluss über den Antrag zur Prüfung eines Parteiausschlussverfahrens gegen das Parteimitglied Jan Wenzel Schmidt.**

- 1. Antrag Waehler/ Kirchner/ Hecht/ Moldenhauer/ Büttner: Der Landesvorstand möge ein Parteiausschlussverfahren gegen den Bundestagsabgeordneten und das Parteimitglied Jan Wenzel Schmidt in die Wege leiten und ihn aus der Partei ausschließen.**

**Der Antrag wurde mit einer zweidrittel Mehrheit bei 9 JA -Stimmen, 2 Gegenstimmen (Lorenz, Lieschke) ohne Enthaltung beschlossen.**

**Moldenhauer: GO-Antrag auf Ende der Debatte.**

Gegenrede Lieschke

**Der GO-Antrag wurde mehrheitlich mit einer Gegenstimme (Lieschke) angenommen.**

- 2. Antrag Waehler/ Kirchner/ Hecht/ Moldenhauer/ Büttner: Der Landesvorstand schließt Jan Wenzel Schmidt mit sofortiger Wirkung bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts in der Hauptsache von der Ausübung seiner Rechte als Parteimitglied aus und beantragt die Bestätigung dieses Beschlusses durch das Schiedsgericht.**

**Der Antrag wurde mit einer zweidrittel Mehrheit bei 9 JA -Stimmen, 2 Gegenstimmen (Lorenz, Lieschke) ohne Enthaltung beschlossen.**

- 3. Antrag Waehler/ Kirchner/ Hecht/ Moldenhauer/ Büttner: Der Landesvorstand möge beschließen, dass Tobias Rausch als Bevollmächtigter in dem Verfahren gegen Jan Wenzel Schmidt benannt wird.**

**Der Antrag wurde bei einer Gegenstimme ohne Enthaltung mehrheitlich angenommen.**

**Lorenz: GO-Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.**

**Der Antrag wurde mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen abgelehnt.**

**Antrag Lorenz: Es wird die namentliche Abstimmung beantragt.**

**Der Antrag wurde mehrheitlich bei JA-Stimmen (Lorenz, Lieschke) abgelehnt.**

**TOP 08. Beratung/ggf. Beschlussfassung Parteiordnungsmaßnahmen: Diana Lorenz wg. Unterlassung Herausgabe angeforderter (Finanz)Unterlagen des AfD-Kreisverband Börde**

- Rausch: Erläuterung des Sachverhalts
- Lorenz: hat Stellungnahme in LaVo-Gruppe eingestellt; die Unterlagen liegen seit ein paar Tagen in der KGS, Laptop wird noch verschickt

# **Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Landesvorstandes der AfD Sachsen-Anhalt**

**Antrag Büttner: Es wird beantragt, den Sachverhalt auf die nächste LaVo-Sitzung zu vertagen.**

**Der Antrag wurde einstimmig ohne Enthaltung angenommen.**

**TOP 09. Beratung/ggf. Beschlussfassung Parteiordnungsmaßnahmen: Matthias Lieschke wg. strafrechtlich relevantem Audiomitschnitt zur Kreisspitzenkonferenz vom 01.12.2025**

- Rausch: Einführung in Sachverhalt; Audio-Aufzeichnung vom Kreisspitzentreffen, Vermutung liegt nahe, dass ML zumindest in unmittelbarer Nähe zum Aufnahmegerät saß.
- Diskussion über den Sachverhalt

**1. Antrag Waehler / Kirchner: Der Landesvorstand möge ein Parteiausschlussverfahren gegen den Landtagsabgeordneten und das Parteimitglied Matthias Lieschke in die Wege leiten und ihn aus der Partei ausschließen.**

**Der Antrag wurde mit einer zweidrittel Mehrheit bei 8 JA -Stimmen, 2 Gegenstimmen (Lorenz, Lieschke) ohne Enthaltung angenommen.**

**2. Antrag Waehler / Kirchner: Der Landesvorstand schließt Matthias Lieschke mit sofortiger Wirkung bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts in der Hauptsache von der Ausübung seiner Rechte als Parteimitglied aus und beantragt die Bestätigung dieses Beschlusses durch das Schiedsgericht.**

**Der Antrag wurde mit einer zweidrittel Mehrheit bei 8 JA -Stimmen, 2 Gegenstimmen (Lorenz, Lieschke) ohne Enthaltung angenommen.**

**3. Antrag Waehler / Kirchner: Der Landesvorstand möge beschließen, dass Tobias Rausch als Bevollmächtigter in dem Verfahren gegen Matthias Lieschke benannt wird.**

**Der Antrag wurde mehrheitlich bei einer Gegenstimme ohne Enthaltung angenommen.**

**Antrag Lieschke: Der Landesvorstand der AfD Sachsen-Anhalt möge verbindlich feststellen und darüber abstimmen, ob ihm konkrete, objektiv überprüfbare und belastbare Beweise vorliegen, die den eindeutigen Nachweis erbringen,**

1. dass das Landesvorstandsmitglied Matthias Lieschke einen Mitschnitt einer nichtöffentlichen Zusammenkunft selbstständig, eigenverantwortlich und ohne Mitwirkung Dritter gefertigt hat, und
2. dass Matthias Lieschke diesen Mitschnitt selbst, bewusst, vorsätzlich und eigenständig an Dritte weitergeleitet hat.

**Die Abstimmung hat namentlich zu erfolgen.**

**Begründung:**

Gegen meine Person werden innerhalb und außerhalb parteiinterner Gremien schwerwiegende Tatsachenbehauptungen erhoben, die den Vorwurf eines parteischädigenden und gegebenenfalls rechtswidrigen Verhaltens beinhalten. Solche Vorwürfe greifen unmittelbar in meine

## **Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Landesvorstandes der AfD Sachsen-Anhalt**

Persönlichkeitsrechte ein und sind geeignet, meine politische Tätigkeit sowie mein innerparteiliches Ansehen nachhaltig zu beschädigen.

Nach allgemeinen rechtsstaatlichen Grundsätzen trägt stets derjenige die Darlegungs- und Beweislast, der eine belastende Tatsachenbehauptung aufstellt oder daraus rechtliche Konsequenzen ableiten will. Eine Behandlung oder Weiterverfolgung derartiger Vorwürfe ohne gesicherte Beweisgrundlage stellt eine unzulässige Vorverurteilung dar.

Der Landesvorstand ist daher verpflichtet, klar und unmissverständlich festzustellen, ob entsprechende Beweise tatsächlich existieren. Sollte dies nicht der Fall sein, ist ebenso verbindlich festzustellen, dass entsprechende Beweise nicht vorliegen und dass die gegen mich erhobenen Behauptungen keine tragfähige Tatsachengrundlage besitzen.

Dieser Antrag dient der Wahrung elementarer rechtsstaatlicher Mindeststandards innerhalb der Partei, dem Schutz der Persönlichkeitsrechte eines Landesvorstandsmitgliedes sowie der Vermeidung weiterer innerparteilicher und öffentlicher Rufschädigung.

Ich fordere die Behandlung dieses Antrags, die vollständige Protokollierung sowie die schriftliche Übermittlung des namentlichen Abstimmungsergebnisses.

- Lieschke: Stellungnahme zur Audioaufzeichnung; streitet es ab, war am 01.12.2025 nicht allein während des Meetings, kann aber nicht beweisen, dass diese Person die Aufnahme gemacht hat, will auch nicht sagen, wer an diesem Tag mit im Raum war.

**GO-Antrag Waehler: Antrag auf Nichtbefassung des von ML eingebrochenen Antrages.**

**Dem GO-Antrag wurde mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.**

**GO-Antrag Waehler: Ende der Debatte.**

- Lorenz: Gegenrede

**Der GO-Antrag wurde bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.**

### **TOP 10. Sonstiges**

- Rausch: Infomail an die Mitglieder
- Bitte Lorenz, dass auf der nächsten Sitzung besprechen; Rausch hält an seinem Vorschlag fest
- Frohmüller MDR hat bereits jetzt Abstimmungsergebnisse zu JWS-Abstimmung.

---

Martin Reichardt  
Landesvorsitzender

---

Juliane Waehler  
Schriftführerin

B1 - Abgeordnetenseite Jan Wenzel Schmidt Bundestag vom 14.12.2025



Deutscher Bundestag

← zurück zu: **Biografien**



## Jan Wenzel Schmidt

Handelsfachwirt  
**AfD**

Jan Wenzel Schmidt (© Jan Wenzel Schmidt)



FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

### Abgeordnetenbüro

---

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Kontakt

## **Wahlkreisbüro**

---

Magdeburger Straße 19  
39387 Oschersleben (Bode)

## **Profile im Internet**

---

[Homepage](#)

[Facebook](#)

[Instagram](#)

[Telegram](#)

[TikTok](#)

[X](#)

**alles öffnen +**

---

## **Biografie**

**X**

Geboren am 8. Oktober 1991 in Magdeburg; verheiratet; zwei Kinder.

2009 erweiterter Realschulabschluss; 2012 Abitur; Berufsabschlüsse als Kaufmann im Einzelhandel und Immobilienkaufmann; 2019 Geprüfter Handelsfachwirt; 2022 Meister für Schutz und Sicherheit.

2015 Gründung eines eigenen Unternehmens im Einzelhandel.

2014 Eintritt in die AfD; 2015 Gründung der AfD-Jugend: Jungen Alternative in Sachsen-Anhalt, 2015 bis 2021 Landesvorsitzender; 2015 bis 2025 Mitglied des Landesvorstandes der AfD Sachsen-Anhalt; stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Börde.

2016 Mitglied im Landtag von Sachsen-Anhalt, familien- und jugendpolitischer Sprecher der AfD-Fraktion, Obmann der AfD-Fraktion im 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Seit 2021 Mitglied des Deutschen Bundestages.

[Anmerkung der Redaktion: Die biografischen Angaben beruhen auf den Selbstauskünften der Abgeordneten.]

---

**Reden**

+

**Namentliche Abstimmungen**

+

**Mitgliedschaften und Ämter im Bundestag**

×

**Ordentliches Mitglied**

Finanzen

Auswärtiger Ausschuss

**Stellvertretendes Mitglied**

Unterausschuss Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik

---

**Mitgliedschaften in sonstigen Gremien**

×

**Vorsitz**

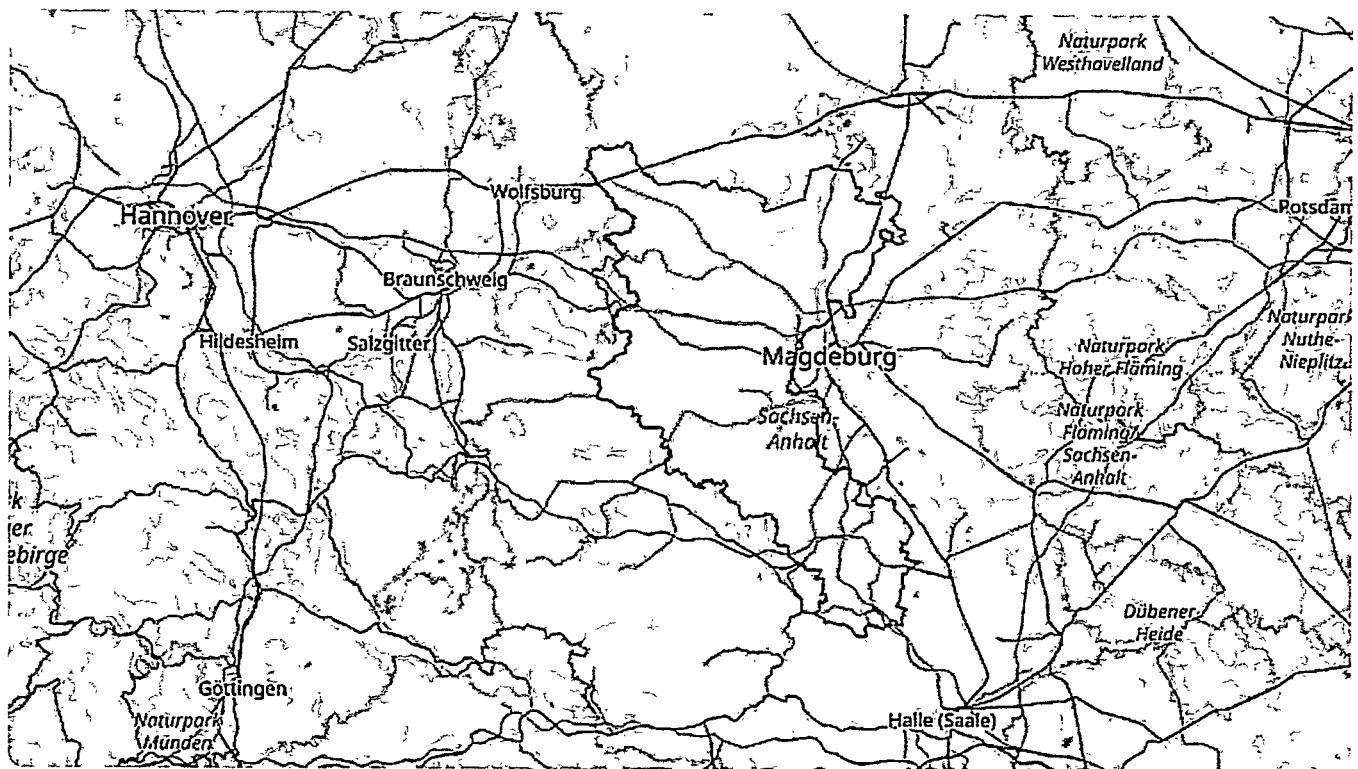
Deutsch-Italienische Parlamentariergruppe

---

**Mandat**

×

## Wahlkreismandat



### Sachsen-Anhalt

Wahlkreis 067: Börde – Salzlandkreis

### Veröffentlichungspflichtige Angaben

X

Individuelle Erläuterungen zu den veröffentlichtungspflichtigen Angaben befinden sich auf der Homepage von Jan Wenzel Schmidt

### Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Stadt Wanzleben-Börde, Wanzleben,  
Mitglied des Stadtrates

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Frankfurt/Main,  
Mitglied des Verwaltungsrates

Kreissparkasse Börde, Oschersleben,  
Mitglied des Verwaltungsrates

Landkreis Börde, Haldensleben,

## Mitglied des Kreistages

### Beteiligungen an Kapital- oder Personengesellschaften

JWS Holding GmbH, Wanzleben-Börde  
anzeigepflichtig beteiligt an:  
Hondurino UG (haftungsbeschränkt), Berlin (ab 27.03.2025),  
MS Holding GmbH, Braunschweig (ab 03.06.2025),  
MS VapeWorld GmbH, Braunschweig (ab 03.06.2025)

JWS Unternehmensberatung UG, Wanzleben-Börde

Anzeigen nach den Verhaltensregeln (§§ 45 ff. Abgeordnetengesetz) sind von den Abgeordneten innerhalb von drei Monaten nach Erwerb der Mitgliedschaft einzureichen. Während der Wahlperiode sind Änderungen oder Ergänzungen innerhalb einer Frist von drei Monaten ab deren Eintritt mitzuteilen. Die Angaben werden nach Verarbeitung der Daten und Prüfung, ob eine Veröffentlichungspflicht besteht, an dieser Stelle veröffentlicht. Für weiterführende Informationen wird auf die "Hinweise zur Veröffentlichung der Angaben nach den Verhaltensregeln" auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages verwiesen.

Die veröffentlichungspflichtigen Angaben der Abgeordneten der vergangenen Wahlperioden finden Sie im Archiv.

---

← zurück zu: **Biografien**

**B2 – Kaufvertrag zum Erwerb von  
Geschäftsanteilen der MS VapeWorld GmbH durch  
die JWS Holding GmbH vom 06.01.2025**



Verhandelt  
zu Braunschweig am 06. Januar 2025

Vor mir, der unterzeichneten Notarin

**Jana Hausbrandt**  
mit Amtssitz in Braunschweig

erschienen heute:

1. Herr Manuel Fiebig  
geb. am 31.10.1985 in Helmstedt  
wohnhaft in 38364 Schöningen, Ehem. Zementwerk 1  
Steuer-ID: 41053897278  
- nachfolgend der Veräußerer genannt -

2. Frau Natalja Bußmann  
geb. am 22.03.1990 in München  
geschäftsansässig in 39164 Wanzleben-Börde OT Bottmersdorf, Walter-Rathenau-Straße 12

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern in ihrer Funktion als  
einzelvertretungsberechtigte und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite  
Geschäftsführerin der JWS Holding GmbH mit Sitz ebenda, eingetragen im  
Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 35185

3. Herr Steven Cairns  
geb. am 27.05.1990 in Wolfenbüttel  
wohnhaft in 38102 Braunschweig, Wolfenbütteler Str. 13 a  
- nachfolgend der Erwerber genannt -

- nachfolgend der Mitgesellschafter genannt -

Die Erschienenen zu 1 und 3 sind der Notarin von Person bekannt. Die Notarin bestätigt, dass die Identifizierung gemäß § 1 Geldwäschegesetz bei früherer Gelegenheit vorgenommen worden ist.

Die Erschienene zu 2 wies sich aus durch die Vorlage ihres gültigen Personalausweises für die Bundesrepublik Deutschland.

Die Notarin bestätigt, die Identifizierung gemäß § 1 Geldwäschegesetz vorgenommen zu haben.

Die Erschienenen bestätigen ferner, dass sie weder politisch exponierte Personen (PeP) i.S.d. § 1 Abs. 12 Geldwäschegesetz (GwG) sind oder in den letzten zwölf Monaten waren, noch dessen Familienmitglied, noch einer solchen Person „bekanntermaßen nahestehen“ i.S.d. § 1 Abs. 13 und 14 GwG.

Gemäß § 21 BNotO bescheinigt die Notarin, dass Frau Bußmann einzelvertretungsberechtigte und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Geschäftsführerin der JWS Holding GmbH ist.

Die Notarin hat gem. § 11 Abs. 5 Satz 2 GwG vor der Beurkundung das Transparenzregister sowie die in den Handelsregisterordner aufgenommene Gesellschafterliste eingesehen und den Inhalt mit der erwerbenden Gesellschaft, die erstmals einen Beurkundungsauftrag erteilt hat, erörtert. Letztere bestätigt, dass die Angaben ein vollständiges und zutreffendes Bild über die wirtschaftlich Berechtigten i. S. d. § 3 Geldwäschegesetz ergeben, insbesondere keine abweichenden Stimmrechtsverteilungen noch Treuhandverhältnisse bestehen. Die Notarin hat die Schlüssigkeit der genannten Angaben überprüft.

Die Erschienenen erklärten, dass sie jederzeit widerruflich damit einverstanden sind, dass ihre Daten im Rahmen der Beurkundung elektronisch gespeichert und versandt werden. Die Notarin versicherte, dass die Daten nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung Verwendung finden.

Die Notarin fragte nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG, sie wurde von den Beteiligten verneint.

Auf Ansuchen beurkunde ich den vor mir abgegebenen Erklärungen gemäß was folgt:

I.

**Vorbemerkung**

Gesellschaft

Im Handelsregister des Registergerichts Braunschweig ist unter HRB 206348 die Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Firma

**MS VapeWorld GmbH**

(nachfolgend kurz „Gesellschaft“) und dem Sitz in Braunschweig eingetragen.

Die eingetragene Geschäftsanschrift der Gesellschaft lautet:  
Wolfenbütteler Str. 13, 38102 Braunschweig.

Derzeit eingetragene Geschäftsführer der Gesellschaft sind die Erschienenen zu 1 und 3.

Stammkapital, Geschäftsanteile

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt **25.002,00 EUR**.

Ausweislich der dem Handelsregister vorliegenden Gesellschafterliste vom 11.01.2018 hält der Erschienene zu 1. von diesem Stammkapital **2** Geschäftsanteile im Nennbetrag von **4.167,00 EUR**, (**Geschäftsanteil Nr. 1.1**) und im Nennbetrag von **8.334,00 EUR** (**Geschäftsanteil Nr. 2**), mithin 50 % des Stammkapitals

Bei Abruf der aktuellen Gesellschafterliste und Einsicht der Notarin in das Handelsregister am Tage der Beurkundung war kein Widerspruch zur aktuell vorliegenden Gesellschafterliste eingetragen.

Nach Angabe ist jeder Geschäftsanteil voll einbezahlt.

Rückzahlungen von Stammeinlagen sind weder offen noch verdeckt vorgenommen worden.  
Es bestehen keine Nachschuss- oder Nebenleistungspflichten.

Sonstiges

Die Gesellschaft ist wirtschaftlich aktiv.

Die Geschäftsanteile des Veräußerers sind nicht mit Rechten Dritter belastet und über die Geschäftsanteile kann frei verfügt werden.

Nach Angabe des Veräußerers wurden keine Treuhandvereinbarungen über die Geschäftsanteile abgeschlossen.

Die Gesellschaft hat Dritten keine (Handlungs-)Vollmachten erteilt.

Der Veräußerer erklärt, dass er oder ihm nahestehende Personen

- für Verbindlichkeiten der Gesellschaft die in der Anlage aufgeführten Sicherheiten geleistet haben.
- der Gesellschaft keine Gegenstände zum Gebrauch oder zur Ausübung überlassen wurden,
- keine Forderungen gegen die Gesellschaft aus Darlehen oder aus Rechtshandlungen, die einem Darlehen wirtschaftlich entsprechen, haben. Für solche Forderungen hat die Gesellschaft in der Vergangenheit auch keine Befriedigung oder Sicherung gewährt.

**II. Verkauf**

1.

Der Erschienene zu 1. Herr Manuel Fiebig,

- nachfolgend kurz: „der Veräußerer“-

veräußert hiermit die vorbezeichneten Geschäftsanteile Nr. 1.1 und 2 im Nennbetrag von 4167,00 EUR und 8.334,00 EUR, mithin insgesamt in Höhe von **12.501,00 EUR** an der MS VapeWorld GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter HRB 206348

an die im Handelsregister des Amtsgerichtes Stendal unter HRB 35185 eingetragene Firma

**JWS Holding GmbH**

mit dem Sitz in Wanzleben-Börde OT Bottmersdorf,  
- nachfolgend kurz: „**der Erwerber**“-

2.

Der Veräußerer tritt die vertragsgegenständlichen Geschäftsanteile an der Gesellschaft an den Erwerber ab. Der Erwerber nimmt die Übertragung und Abtretung jedes Geschäftsanteiles hiermit ausdrücklich an.

3.

Die Übertragung und Abtretung erfolgen mit Wirkung auf den 01.01.2025, 00:00 Uhr, jedoch aufschiebend bedingt auf die vollständige Zahlung der Gegenleistung gem. Ziff. III. dieses Vertrages, sowie Freistellung von sämtlichen Verpflichtungen aus den in Ziff. I genannten Bürgschaften. Der Veräußerer ist verpflichtet, der Notarin den Eingang des Kaufpreises und die Freigabe der Bürgschaften durch die Sicherheitennehmerin unverzüglich nach Eingang bei ihm schriftlich zu bestätigen.

Die Notarin ist verpflichtet, mit Wirksamkeit der Abtretung dem Handelsregister eine aktuelle Gesellschafterliste einzureichen.

Soweit über die Ausschüttung eines Gewinns aus zurückliegender Zeit noch nicht beschlossen ist, steht der auf den verkauften Geschäftsanteil entfallende Gewinn vollständig dem Erwerber zu. Dies gilt insbesondere für den auf das laufende Geschäftsjahr 2024 entfallenden Gewinn.

**III.**

**Gegenleistung**

1.

Die Gegenleistung beträgt **280.000,- EUR** (in Worten: zweihundertachtzigtausend Euro).

2.

Der Erwerber wird zudem die Bürgschaft in Bezug auf die in Ziff. I dieses Vertrages genannten Verbindlichkeiten der Gesellschaft bei der Braunschweigischen Landessparkasse, Vertragsnummer DE76 2505 0000 0201 8695 00 übernehmen. Eine Übersicht über die zu übernehmenden Bürgschaften ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt.

Mit Zahlung der Gegenleistung nach Ziffer III. 1. dieses Vertrages und Übernahme der Bürgschaft nach Ziff. III 2 dieses Vertrages durch den Erwerber sind sämtliche Ansprüche des Veräußerers in Bezug auf den Erwerb der Geschäftsanteile an der Gesellschaft gegenüber dem Erwerber abgegolten.

3.

Der Kaufpreis für die Geschäftsanteile an der MS VapeWorld GmbH ist fällig und zahlbar bis zum 21.02.2025 auf das Konto des Veräußerers

Kontoinhaber:	Manuel Fiebig
Finanzinstitut:	Braunschweigische Landessparkasse
BIC:	NOLADE2HXXX
IBAN:	DE31 2505 0000 0006 0040 30.

**IV.**

**Gewährleistung**

Der Veräußerer garantiert i. S. d. § 443 BGB dem Erwerber nur den rechtlichen Bestand der verkauften Geschäftsanteile mit dem bezeichneten Inhalt und für deren Einredefreiheit. Die Notarin hat über die verschuldensunabhängige Haftung des Veräußerers für diese Garantie belehrt.

Im Sinne einer Vereinbarung über die Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes haftet der Veräußerer dafür, dass

- die in Abschnitt I. dieser Urkunde gemachten Angaben richtig sind,
- die vertragsgegenständlichen Geschäftsanteile nicht mit Rechten Dritter belastet sind,
- er über die vertragsgegenständlichen Geschäftsanteile – vorbehaltlich einer etwa gemäß nachfolgendem Abschnitt V erforderlichen Zustimmung – frei verfügen kann,
- die Satzung in der dem Erwerber bekannten Fassung fortbesteht.
- dass die beim Handelsregister veröffentlichte und dieser Urkunde beigefügte Gesellschafterliste vollständig und richtig ist.

Die Beteiligten wollen nach Belehrung durch die Notarin über weitere Gestaltungsmöglichkeiten weder weitere Vereinbarungen zur Beschaffenheit treffen noch selbständige Garantien abgeben, soweit nicht in dieser Urkunde ausdrücklich anders erwähnt.

Im Übrigen wird jede Sach- und Rechtsmängelhaftung, auch für Verschulden bei Vertragsverhandlungen, ausgeschlossen. Die Haftung für Vorsatz bleibt unberührt. Die Notarin hat über die Bedeutung des umfassenden Haftungsausschlusses belehrt und andere Regelungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Beteiligten, die rechtzeitig vor der Beurkundung einen Entwurf der heutigen Urkunde erhalten haben, bestehen auf sofortige Beurkundung.

## VI.

### **Zustimmung, Vorkaufsrechte**

Der Mitgesellschafter als Anteilsinhaber der Geschäftsanteile 1.2 und 3 an der MS VapeWorld GmbH stimmt der Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile des Veräußerers an der Gesellschaft auf den Erwerber zu.

## VII

### Rücktrittsrechte

#### 1. Rücktritt bei Ausbleiben der Fälligkeitsvoraussetzungen

Jede Partei ist zum Rücktritt von diesem Vertrag berechtigt, wenn feststeht, dass eine oder mehrere Fälligkeitsvoraussetzungen endgültig nicht eintreten können. Dies wird unwiderleglich vermutet, sofern die Fälligkeitsvoraussetzungen nicht spätestens mit Ablauf von sechs (6) Monaten nach dem Unterzeichnungstag eingetreten sind. Dieses Rücktrittsrecht steht einer Partei nicht zu, wenn diese Partei den Nichteintritt der betreffenden Fälligkeitsvoraussetzung zu vertreten hat.

Die Notarkosten dieses Vertrags und seiner Rückabwicklung trägt diejenige Partei, die das Ausbleiben der betreffenden Fälligkeitsvoraussetzung(en) zu vertreten hat.

Soweit keine Partei das Ausbleiben zu vertreten hat, tragen der Erwerber einerseits und der Veräußerer andererseits die vorgenannten Kosten jeweils hälftig und sind weitergehende Ansprüche der Parteien ausgeschlossen.

Treten die Fälligkeitsvoraussetzungen nach dem vorgenannten Zeitpunkt ein, ohne dass eine der Parteien bis zu dem Zeitpunkt des Zugangs der Fälligkeitsmitteilung von dem Rücktrittsrecht Gebrauch gemacht hat, erlischt das Rücktrittsrecht.

#### 2. Rücktritt bei Zahlungsverzug des Erwerbers

Kommt der Erwerber mit seiner Pflicht zur Zahlung des Kaufpreises ganz oder teilweise länger als zehn (10) Bankarbeitstage in Verzug, hat der Veräußerer das Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten.

Soweit der Veräußerer das Rücktrittsrecht gemäß dieser Ziffer VII 2. ausübt, trägt der Erwerber die Kosten dieses Vertrags und seiner Rückabwicklung; weitergehende Rechte des Veräußerers bleiben unberührt.

## VIII.

Der Veräußerer ist verpflichtet, das ihm von der Gesellschaft gewährte Darlehen in Höhe von 53.500,00 EUR an die Gesellschaft zurückzuführen. Die Darlehensrückzahlung ist fällig und zahlbar zwei Wochen nach Eingang des Kaufpreises gem. Ziff. III 1. beim Veräußerer.

## IX.

### **Belehrungen, Hinweise**

Die Notarin hat über Folgendes belehrt:

1. Sofern die Gesellschaft Grundbesitz hat, unterliegt die Anteilsübertragung der Grunderwerbsteuer. Im Übrigen hat die Notarin darauf hingewiesen, dass sie über Steuerrecht nicht beraten kann und den Parteien geraten hat, die steuerrechtlichen Wirkungen dieses Vertrages selbst prüfen zu lassen. Die Parteien erklären hierauf, steuerrechtlich beraten zu sein.
2. Wird ein Unternehmen oder ein in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführter Betrieb im Ganzen übereignet, so haftet der Erwerber für Steuern, bei denen sich die Steuerpflicht auf den Betrieb des Unternehmens gründet, und für Steuerabzugsbeträge, vorausgesetzt, dass die Steuern seit dem Beginn des letzten, vor der Übereignung liegenden Kalenderjahrs entstanden sind und bis zum Ablauf von einem Jahr nach Anmeldung des Betriebs durch den Erwerber festgesetzt oder angemeldet werden, § 75 AO.
3. Gemäß § 16 GmbHG gilt im Verhältnis zur Gesellschaft bei einer Veränderung im Gesellschafterbestand nur als Inhaber eines Geschäftsanteils, wer als solcher in der beim Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste eingetragen ist. Eine vom Erwerber vorgenommene Rechtshandlung in Bezug auf das Gesellschaftsverhältnis wird nur wirksam, wenn die Liste unverzüglich nach der Rechtshandlung in das Handelsregister aufgenommen wird.

4. Die Notarin wies in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Folgen einer unrichtigen Gesellschafterliste hin, insbesondere auf die Unwirksamkeit von Gesellschafterhandlungen des (noch) nicht eingetragenen Erwerbers.
5. Die Notarin muss bei Geschäftsanteilsabtretungen unverzüglich nach deren Wirksamwerden eine aktuelle Gesellschafterliste zum Handelsregister einreichen (§ 40 Abs. 2 GmbHG). Die Notarin wird den Beteiligten und der Gesellschaft eine Kopie der Gesellschafterliste mit Bescheinigung nach § 40 Abs. 2 GmbHG und eine Kopie der Einstellungsmittelung des Registergerichts an die ihr zuletzt genannte Anschrift zusenden.
6. Für etwaige nicht erbrachte Geldeinlagen und für etwaige Fehlbeträge nicht vollwertig geleisteter Sacheinlagen des Veräußerers und aller anderen Gesellschafter haftet der Erwerber unbeschränkt.
7. Nach Angabe des Veräußerers stellt der heutige Vertragsgegenstand nicht sein ganzes oder wesentliches Vermögen dar.
8. Die Notarin hat über steuerliche Fragen nicht belehrt und keine wirtschaftliche Beratung durchgeführt. Die Beteiligten hatten im Vorfeld der Beurkundung einen Entwurf und die Gelegenheit zu einer diesbezüglichen Prüfung. Sie hat nur auf die Bestimmung des § 54 EStDV hingewiesen und den Beteiligten angeraten, den heutigen Vertrag durch einen Steuerberater prüfen zu lassen.

**X.**

**Rechtsstatus**

Die vertraglichen Beziehungen dieser Investition unterliegen deutschem Recht.

Gerichtsstand ist Braunschweig.

## XI.

### Nebenabreden

Nebenabreden und Veränderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, bedürfen der notariellen Beurkundung. Dieses Formerefordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

## XII

### Schlussbestimmungen

#### 1. Kosten

Die Kosten dieser Urkunde trägt die Gesellschaft.

#### 2. Von dieser Urkunde erhalten:

##### Begläubigte Abschriften:

die Gesellschaft,  
das Finanzamt, Grunderwerbsteuerstelle,  
das Finanzamt, Körperschaftsteuerstelle;  
der Veräußerer,  
der Erwerber;

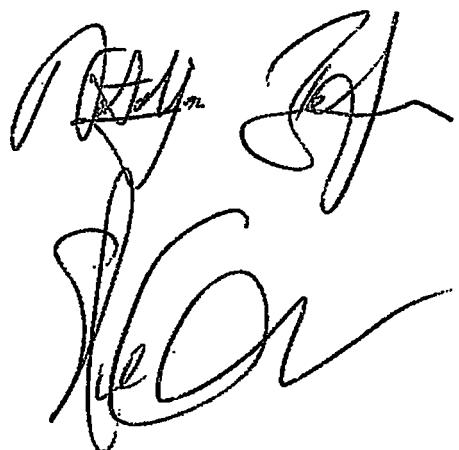
##### Einfache Abschriften:

die Beteiligten nach Anforderung.

3

Sollte in diesem Vertrag eine Bestimmung rechtsungültig sein oder werden, so sind sich die Vertragsparteien darüber einig, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt wird. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine etwa ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine im wirtschaftlichen Erfolg gleichartige oder ähnliche zu ersetzen. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Vertragslücke herausstellt.

Diese Niederschrift wurde den Erschienenen von der Notarin vorgelesen, von ihnen  
genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben:

Manall Freij  


Manall Freij, Notar



**B3 – Vertrag Wirtschaftspartner zwischen  
der 1. FC Magdeburg Spielbetriebs GmbH und der MS VapeWorld GmbH**

**VERTRAG**

**WIRTSCHAFTSPARTNER**

**zwischen der**

**1. FC Magdeburg Spielbetriebs GmbH  
Friedrich-Ebert-Straße 62  
39114 Magdeburg**

**vertreten durch die Geschäftsführung, Herrn Otmar Schork und Herrn Martin Geisthardt**

**im Folgenden „SBG“ genannt**

**und**

**MS VapeWorld GmbH  
Wolfenbütteler Str. 13  
38102 Braunschweig**

**vertreten durch die Geschäftsführung, Herrn Manuel Fiebig und Herrn Steven Cairns**

**im Folgenden „Vertragspartner“ genannt**

## § 1

### Präambel

Die 1. Mannschaft des 1. FC Magdeburg nimmt zurzeit am Spielbetrieb der 2. Bundesliga bzw. im Falle des Aufstiegs oder Abstiegs an der nächsthöheren bzw. nächsttieferen Spielklasse sowie den jeweiligen Pokalwettbewerben teil. Der 1. FC Magdeburg e. V. hat Teilbereiche der Profifußballabteilung mit allen Rechten und Pflichten auf die SBG übertragen. Des Weiteren wurde die SBG vom 1. FC Magdeburg e. V. legitimiert, sämtliche vereinsgeborenen Rechte für die Heimspiele des 1. FC Magdeburg zu vermarkten und den Ticketverkauf für Heimspiele in der Arena auszuführen.

## § 2

### Leistungen SBG

Im Rahmen der von der SBG veranstalteten Liga-Heimspiele in der Arena werden dem Vertragspartner die in der Anlage A und B genannten Werbe- und Hospitality-Rechte, die wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages sind, eingeräumt. Bei Sonderspielen, wie zum Beispiel DFB-Pokalspielen oder internationalen Spielen, besitzt die SBG keine Vermarktungsrechte bzw. behält sich eine Sondervermarktung vor. Sollten die Heimspiele der SBG zeitweise in einem anderen Stadion stattfinden, werden die Werberechte an die jeweiligen Voraussetzungen vergleichbar angepasst. Der Umfang der Einbindung von Vertragspartnern sowie der von ihm zu erbringenden Leistungen bestimmt sich nach den nachfolgenden sowie in den Anlagen zu diesem Vertrag getroffenen Regelungen.

## § 3

### Veranstaltungstermine

Die jeweilige Saison beginnt am 01.07. eines jeden Jahres und endet am 30.06. des Folgejahres. Über die genauen Veranstaltungstermine wird die SBG den Vertragspartner rechtzeitig schriftlich informieren.

## § 4

### Leistung Vertragspartner

Der Vertragspartner verpflichtet sich, an die SBG den folgenden Betrag zu zahlen:

	Bundesliga	2. Bundesliga	3. Liga
Saison 2025/2026	15.120,00 €	12.600,00 €	11.200,00 €

Der Betrag versteht sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der oben genannte Betrag (zzgl. MwSt.) ist in 1 Raten, nach Rechnungslegung durch die SBG, bis zum 15.7. (100 %) zur Zahlung durch den Vertragspartner fällig.

## § 5

### Inkrafttreten, Laufzeit, Optionsrecht

Dieser Vertrag tritt am 01.07.25 in Kraft und läuft bis zum 30.06.26. Als Saisonende gilt der 30. Juni eines jeden Jahres als vereinbart. Im Anschluss verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch jährlich um 1 Jahr, sofern er nicht von einer der Parteien bis spätestens zum 31.03. (Eingangsdatum) der laufenden Saison mit Wirkung zum Ende der laufenden Saison schriftlich (schriftlich oder per Textform/elektronisch) gekündigt wird. Die Kündigungsmöglichkeit besteht erstmals mit Wirkung zum 30.06.26.

Sollte die SBG nicht mehr am Spielbetrieb der 3. Liga, 2. Bundesliga oder 1. Bundesliga teilnehmen, so endet dieser Vertrag automatisch und ohne, dass es einer Erklärung einer beiden Parteien bedürfte, zum Ende der letzten vertragsgegenständlichen Saison in der SBG am Spielbetrieb der 3. Liga, 2. Bundesliga oder 1. Bundesliga teilgenommen hat.

## § 6

### Kündigung

1. Den Vertragsparteien steht das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund zu. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
  - a) die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstoßen hat und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist.
  - b) sämtliche Veranstaltungen innerhalb einer Spielsaison wegen der von der anderen Vertragspartei zu vertretenden Umstände oder aufgrund unvorhersehbarer und/oder unabwendbarer Ereignisse ausfallen.
2. Hat keine der Vertragsparteien die fristlose Kündigung zu vertreten, so ist die SBG verpflichtet, etwaige aufgrund dieses Vertrages bereits empfangene Leistungen für die nachfolgende Spielsaison an den Vertragspartner zu erstatten. Die Regelungen des §7 Nr. 2 dieses Vertrages bleiben hiervon unberührt. Gleiches gilt für den Fall, dass beide Vertragsparteien die fristlose Kündigung zu vertreten haben.

3. Hat eine Vertragspartei die fristlose Kündigung zu vertreten, so ist sie zur Rückgabe der von der anderen Vertragspartei empfangenen Leistungen verpflichtet, wobei die von ihr gewährte Gegenleistung zu ihrem marktüblichen Wert anzurechnen ist. Ist die Rückgewähr wegen der Beschaffenheit der erlangten Leistungen nicht möglich oder die rückgewährpflichtige Vertragspartei aus einem anderen Grunde zur Rückgewähr außerstande, so hat sie den marktüblichen Wert der empfangenen Leistung zu ersetzen. Der zur fristlosen Kündigung berechtigten Vertragspartei bleibt die Geltendmachung eines weiteren Schadens vorbehalten.

## § 7

### Haftung, Rückgewähr von Leistungen

1. Die Vertragsparteien sind sich dahingehend einig, dass gegen den Veranstalter SBG keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden für den Fall, dass Veranstaltungen aus Gründen höherer Gewalt oder anderen Gründen, die die SBG nicht zu vertreten hat, teilweise oder ganz abgesagt werden.
2. Die SBG verpflichtet sich, im Falle eines vollständigen Ausfalls sämtlicher Veranstaltungen innerhalb einer Spielsaison an den Vertragspartner die für die betroffene Spielsaison von ihm bereits nach § 4 geleisteten Zahlungen zurückzuerstatten.
3. Die SBG haftet dem Vertragspartner gegenüber nur für solche Schäden aus vertraglicher und vorvertraglicher Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung, die auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der SBG bzw. seiner Organe und/oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
4. Die SBG haftet über die Erbringung der von ihr geschuldeten Leistungen hinaus nicht für die Erreichung der vom Vertragspartner mit der Eingehung dieses Vertrages verfolgten weiterreichenden kommunikativen Ziele, es sei denn, es sei denn, sie hat deren Erreichung durch die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten erschwert oder vereitelt.
5. Der Ersatz mittelbarer Schäden durch die SBG, wie etwa entgangener Gewinn und Mangelfolgeschäden, ist ausgeschlossen.
6. Der Vertragspartner verpflichtet sich, die SBG von etwaigen Schadenersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages freizustellen, es sei denn, sie beruhen auf vorsätzlichem Handeln von SBG.

**7. Der Vertragspartner übernimmt die alleinige Verantwortung für die Wettbewerbs-, Rundfunk- und sonstige rechtliche Zulässigkeit hinsichtlich des Raums, Umfangs und Inhalts seiner Sponsorentätigkeit und sich hierauf beziehender Maßnahmen. Dies gilt insbesondere für die jeweils geltenden Richtlinien des DFB, der DFL, des NOFV sowie sonstiger relevanter Verbände.**

## **§ 8**

### **Ausschließlichkeit**

**Der Vertragspartner verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrages die in der Anlage genannten Sponsorship-Rechte weder ganz noch teilweise ohne vorherige Zustimmung durch die SBG auf Dritte zu übertragen bzw. zur Ausübung zu überlassen.**

## **§ 9**

### **Vertraulichkeit**

**1. Die Vertragsparteien verpflichten sich einander zu gegenseitigem Respekt, Wohlverhalten und Loyalität. Die SBG wird sich insbesondere nicht öffentlich negativ über den Vertragspartner, dessen Produkte und/oder Dienstleistungen äußern. Der Vertragspartner ist gehalten, auf schutzwürdige Interessen der SBG, insbesondere auf deren Ruf und Ansehen, Rücksicht zu nehmen. Die genannten Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Vertrages fort.**

**2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages, insbesondere die hier noch geschuldeten Leistungen, Dritten gegenüber vertraulich zu behandeln. Die Offenlegung vertraglicher Vereinbarungen jedweder Art Dritten gegenüber ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der anderen Vertragspartei, zur Wahrung schutzwürdiger Belange einer oder beider Vertragsparteien oder aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen, zulässig. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages fort.**

## **§ 10**

### **Schlussbestimmungen**

- 1. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.**
- 2. Ergänzungen und/oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die mündlich vereinbarte Aufhebung des Schriftformerfordernisses.**
- 3. Die Vertragsparteien verzichten auf körperliche Verbindung der einzelnen Seiten dieses Vertrages bzw. der Anlagen.**

4. Der Vertragspartner ist zu einer Aufrechnung mit Gegenforderungen nur berechtigt, wenn und soweit es sich um von der SBG unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt.
5. Zurückbehaltungs- oder sonstige Leistungsverweigerungsrechte des Vertragspartner gegenüber der SBG sind ausgeschlossen.
6. Der Vertragspartner ist zur Geltendmachung von etwaigen Pfandrechten gegenüber der SBG nicht berechtigt.
7. Dieser Vertrag unterliegt hinsichtlich seines Zustandekommens und in allen seinen Wirkungen ausschließlich des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.
8. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten und Verfahrensarten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich seiner Wirksamkeit, ist Magdeburg.
9. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt das die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Regelung im Rahmen des Gesamtvertrages am nächsten kommt. Sollte der Vertragszweck mit wirksamen oder durchführbaren Regelungen nicht erzielbar sein, so ist jede Vertragspartei zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grunde berechtigt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

Magdeburg, den \_\_\_\_\_

SBG

Otmar Schork

Braunschweig, den \_\_\_\_\_

MS VapeWorld GmbH

Manuel Fiebig

SBG

Martin Geisthardt

MS VapeWorld GmbH

Steven Cairns

**Anlagen  
zum Vertrag**

**Zwischen  
MS VapeWorld GmbH  
und der  
1. FC Magdeburg Spielbetriebs GmbH**

**A.  
Werbemöglichkeiten**

**1. Clubgeborene Rechte**

**1.1. HospitalityPartner-Status**

Hiermit erhält Vertragspartner den Status „HospitalityPartner des 1. FC Magdeburg“. Dieser darf im Rahmen eigener werblicher Aktivitäten eingesetzt und genutzt werden. Die Nutzung erfolgt im Einzelfall nach vorheriger Zustimmung durch die SBG.

Der HospitalityPartner-Status des 1. FC Magdeburg kennzeichnet die fünfthöchste Kategorie der Partnerschaft.

Zur Umsetzung wird von der SBG ein eigens kreiertes Logo „HospitalityPartner“ kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Umsetzungskosten trägt die SBG. Zum Abruf des Logos ist in Anlage C ein QR-Code integriert.

**1.1.1 VIP-Kartenkontingent bei Sonderspielen**

Der Vertragspartner erhält das exklusive Vorkaufsrecht, bei Sonderspielen ein Kontingent an VIP-Karten zu erwerben. Insbesondere bei stark nachgefragten Spielen in der Arena steht dieses exklusive Vorkaufsrecht auf ein Kartenkontingent ausschließlich Wirtschaftspartnern der höchsten Kategorien zu.

**1.1.2 Exklusiver Zugang VIPIxx**

Vertragspartner hat das Recht auf 1 Zugang/Zugänge zum VIPIxx-Portal, exklusiv und persönlich zu erhalten. Hier besteht die Möglichkeit, Karten aus den Public-Eintrittskarten-Kontingenten für Wirtschaftspartner online unter [www.ticket-onlineshop.com/ols/fcm-viptixx](http://www.ticket-onlineshop.com/ols/fcm-viptixx)

für Liga- und Sonderspiele zu erwerben. Aus Kapazitätsgründen kann hieraus kein Recht auf Kartenerwerb abgeleitet werden. Vertragspartner erhält einen individuellen Login.

**B.**  
**Hospitality**

**1. Kartenkontingente**

Der Vertragspartner erhält für die Vertragslaufzeit die folgenden Kartenkontingente pro Saison:

**1.1. Hasseröder-Lounge**

Anzahl Dauerkarten: 4

**2. Parkplätze**

Die Parkplätze stehen den Hospitality-Gästen nach Vorlage der jeweiligen Zufahrtsberechtigung ab 150 Minuten vor Spielanpfiff zur Verfügung. Die Durchfahrtberechtigungen werden dem Vertragspartner zu Saisonbeginn zur Verfügung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund von Parallelveranstaltungen in der GETEC-Arena und/oder im Zusammenhang mit baulichen Projekten zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Parkplätzen am Spieltag kommen kann. Eine Garantie für die Verfügbarkeit von Parkplätzen kann nicht übernommen werden. Sollten Einschränkungen im Vorfeld absehbar sein, wird die SBG den Vertragspartner darüber, soweit möglich, informieren.

**2.1. VIP-Parkplatz P2/Nord (Zufahrt Gübser Weg)**

Anzahl Dauerkarten: 2

**3. Inkludierte Werbeleistungen**

**3.1 Zugangsberechtigungen**

Der Zutritt zum jeweiligen Hospitalitybereich wird zwei Stunden vor dem Spiel, während der Halbzeitpause sowie bis zu zwei Stunden nach dem Spiel gewährleistet.

Die vorstehend genannten Hospitalitykarten haben nur für die Liga-Heimspiele in der Arena Gültigkeit. Für Pokal-, Freundschafts- bzw. Relegationsspiele oder sonstige Spiele besteht für den Vertragspartner ein Vorkaufsrecht.

Logen-Karteninhaber und Business-Club-Karteninhaber haben die Möglichkeit, nach den Liga-Heimspielen, den Hospitalitybereich der Hasseröder-Lounge zu besuchen. Aus Kapazitätsgründen kann hieraus kein Recht abgeleitet werden und gegebenenfalls ein verspäteter Zugang entstehen.

### **3.2 Cateringprogramm**

Für sämtliche Gäste erhält der Vertragspartner ein Cateringprogramm, welches im Hospitalitybereich zur Selbstbedienung bereitgestellt wird. Das Cateringprogramm besteht aus einem kalt-warmen Buffet sowie einem Getränkeprogramm inkl. Wein, Bier, Sekt alkoholfreien Getränken sowie diversen Kaffeespezialitäten.

### **3.3 Tischreservierung**

In Verbindung mit den Hospitalitykarten erhält der Vertragspartner einen reservierten Tisch im Hospitalitybereich. Der Tisch wird über einen Aufsteller werblich identifiziert.

### **3.4 Live-Übertragung der Pressekonferenz**

Den Hospitalitygästen wird nach dem jeweiligen Heimspiel eine Übertragung der Pressekonferenz angeboten.

### **3.5 Teilnahme VIP-Tippspiel**

Den Hospitalitygästen wird die Teilnahme an einem VIP-Tippspiel am jeweiligen Heimspieltag angeboten. Die Spieltagsgewinner der einzelnen Hospitalitybereiche werden im Nachgang prämiert.

Die oben genannten Leistungen Hospitality der SBG aus Anlage B haben einen Wert von:

*Anmerkung: Im Falle des Aufstiegs in die 1. Bundesliga wird die genaue Aufteilung der Ticketing-, Catering- und Werbeleistungen entsprechend nachgereicht.*

Saison 2025/2026 - 2. Bundesliga: 12.600,00 € (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer)

#### Hasseröder-Lounge

Gesamt: 12.600,00 € (zzgl. MwSt.)	Hasseröder-Lounge-Dauerkarte: 3.150,00 € (zzgl. MwSt.)
Zutrittsberechtigungen zu den Heimspielen des 1. FC Magdeburg	
2.380,00 € (zzgl. MwSt.)	595,00 € (zzgl. MwSt.)
Catering-Anteil Hasseröder-Lounge	
2.992,00 € (zzgl. MwSt.)	748,00 € (zzgl. MwSt.)
Werde-Anteil	
7.228,00 € (zzgl. MwSt.)	1.807,00 € (zzgl. MwSt.)

Saison 2025/2026 - 3. Liga: 11.200,00 € (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer)

#### Hasseröder-Lounge

Gesamt: 11.200,00 € (zzgl. MwSt.)	Hasseröder-Lounge-Dauerkarte: 2.800,00 € (zzgl. MwSt.)
Zutrittsberechtigungen zu den Heimspielen des 1. FC Magdeburg	
2.584,00 € (zzgl. MwSt.)	646,00 € (zzgl. MwSt.)
Catering-Anteil Hasseröder-Lounge	
3.344,00 € (zzgl. MwSt.)	836,00 € (zzgl. MwSt.)
Werbe-Anteil	
5.272,00 € (zzgl. MwSt.)	1.318,00 € (zzgl. MwSt.)

C.

QR-Code für den Abruf des „HOSPITALITYPartner“-Logos



B4 – Eidesstattliche Versicherung von Steven Cairns  
vom 24.11.2025

,

^

### **Eidesstattliche Versicherung**

Ich,  
**Steven Cairns,**  
geboren am **27.05.1990** in Wolfenbüttel,  
wohnhaft **Wolfenbütteler Straße 13a, 38102 Braunschweig.**

versichere hiermit an **Eides statt**, dass die nachfolgenden Angaben nach bestem Wissen richtig sind und auf meiner eigenen Wahrnehmung sowie unmittelbarer persönlicher Kenntnis beruhen.

#### **1. Beteiligung des MdB Jan Wenzel Schmidt an der MS Vape World GmbH**

Nach meiner eigenen Kenntnis erwarb MdB Jan Wenzel Schmidt Anfang des Jahres **2025** über eine von ihm kontrollierte Holdinggesellschaft 50 % der Geschäftsanteile an der MS Vape World GmbH, Braunschweig, und wurde anschließend als Gesellschafter im Handelsregister eingetragen.

#### **2. Von Herrn Schmidt veranlasste Minijob-Anstellungen im Bundestagsbüro**

Kurz nach seinem Eintritt in die Gesellschaft wurden auf Veranlassung von Herrn Schmidt nach meiner Kenntnis ich selbst sowie zwei meiner Mitarbeiter über sein Bundestagsbüro auf Minijob-Basis (556 € monatlich) angestellt.

Weiterhin ist mir aus eigener Wahrnehmung bekannt, dass eine meiner Mitarbeiterinnen, die ebenfalls über das Bundestagsbüro als Minijobberin angestellt wurde, sich in einer privaten bzw. sexuellen Beziehung mit Herrn Schmidt befand.

#### **3. Anregung weiterer Minijob-Anstellungen von Angehörigen**

Mir wurde vom Prokuristen der MS Vape World GmbH berichtet und teilweise persönlich von Herrn Schmidt erklärt, dass auch seine Eltern sowie seine Schwester im Unternehmen auf Minijob-Basis angestellt werden sollten.

Nach den mir gegenüber gemachten Aussagen sollte dies dazu dienen, dass Herr Schmidt die damit verbundenen Beträge monatlich zurückerhalten könne; die bereits eingerichteten Minijobs seien eingerichtet worden, um sein persönliches Einkommen zu erhöhen.

#### **4. Nutzung eines über die Gesellschaft finanzierten Leasingfahrzeugs**

Herr Schmidt erhielt ein Leasingfahrzeug der Marke Volkswagen, das über die MS Vape World GmbH finanziert wird. Trotz seiner Zusage, die Kosten selbst zu tragen, wurden nach meiner Kenntnis die Leasingraten vollständig durch die Gesellschaft beglichen.

#### **5. Erwerb von VIP-Jahrestickets des 1. FC Magdeburg**

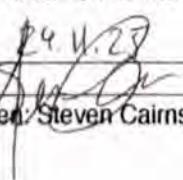
Herr Schmidt äußerte mir gegenüber den Wunsch, vier VIP-Jahrestickets des 1. FC Magdeburg über die Gesellschaft zu erwerben. Ich lehnte dies ausdrücklich ab.

Beim Wechsel der Steuerkanzlei wurde mir mitgeteilt, dass Herr Schmidt den Prokuristen angewiesen hatte, die Tickets dennoch über die Gesellschaft zu erwerben, und dabei behauptete, dies sei mit mir abgestimmt gewesen. Nach meiner persönlichen Kenntnis entspricht diese Aussage nicht der Wahrheit.

#### **Abschlussformel**

Ich versichere hiermit an Eides statt die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner vorstehenden Angaben. Mir sind die strafrechtlichen Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung gemäß § 156 StGB sowie die Strafbarkeit fahrlässig falscher Angaben gemäß § 161 StGB bekannt.

Ort, Datum: Braunschweig, 29.11.23

Unterschrift: 

Name in Druckbuchstaben: Steven Cairns

**B5 - Eidesstattliche Versicherung Dorian Foelz - GF MS VapeWorld GmbH**

### **Eidesstattliche Versicherung**

Ich,  
**Dorian Foelz,**  
geboren am **05.06.2001** in Hamburg,  
wohnhaft An der Donau 4, 29399 Warnholz,

versichere hiermit an **Eides statt**, dass die nachfolgenden Angaben nach bestem Wissen richtig sind und auf meiner eigenen Wahrnehmung sowie unmittelbarer persönlicher Kenntnis beruhen.

#### **1. Anweisung zur Anstellung bestimmter Personen auf Minijob-Basis**

Am 18.04.2025 erhielt ich von MdB Jan Wenzel Schmidt die ausdrückliche Anweisung, mehrere Personen auf Minijob-Basis einzustellen. Auf seine Veranlassung wurden zum 01.07.2025 folgende Personen angemeldet:

- Ilona Schmidt
- Peter Zimmermann

Nach meiner Kenntnis haben beide keinerlei Arbeitsleistung erbracht; Auszahlungen erfolgen dennoch.

#### **2. Minijob-Anstellung von Jens Hünniger**

Ebenfalls zum 01.07.2025 wurde Jens Hünniger angemeldet. Ich habe diese Person nie gesehen, nie gesprochen und keine Arbeitsleistung wahrgenommen. Es ist mir nicht bekannt, ob die Person tatsächlich existiert.

#### **3. Minijob-Anstellung von MdB Jan Wenzel Schmidt**

Nach meinem Wissen ist MdB Jan Wenzel Schmidt seit dem 01.08.2025 selbst als Minijobber eingetragen, ohne erkennbare Tätigkeitsausübung.

#### **4. Anweisung zum Erwerb von VIP-Tickets**

Herr Schmidt wies mich an, VIP-Tickets für den 1. FC Magdeburg zu erwerben, angeblich in Abstimmung mit Herrn Cairns. Ebenso sollte ich Tickets für den SC Magdeburg beschaffen; hier kam kein Vertrag zustande.

#### **5. Eigene Minijob-Zahlungen ohne Tätigkeit**

Ich selbst wurde auf seine Veranlassung auf Minijob-Basis im Umfeld des Deutschen Bundestags angestellt, habe aber weder eine Tätigkeit ausgeübt noch ein Büro besucht. Die monatlichen 556 € wurden mir als Netto- Gehaltserhöhung dargestellt.

#### **6. Abschlussformel**

Ich versichere an Eides statt die Wahrheit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir sind die strafrechtlichen Folgen gemäß § 156 StGB sowie § 161 StGB bekannt.

Ort, Datum: Wahlren holz, 24.11.2025

Unterschrift: 

Name in Druckbuchstaben: Dorian Foelz

B6 - Abrechnung Oktober 2025

## Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge für Oktober 2025

Personal-Nr.	Geburtsdatum	StKl	Faktor	Ki.Frbtr.	Konfession	Freibetrag jährl. <sup>1</sup>	Freibetrag mtl. <sup>1</sup>	DBA	MidiJob	St-Tg. <sup>3</sup>	
										30	
SV-Nummer	Krankenkasse					KK %	%PGRS	BGRS	Um.	SV-Tg.	
										109 6500 1 30	
						Eintritt	Austritt				
						010725					
						Steuer-ID		MFB <sup>7</sup>			

MS VapeWorld GmbH\*Wolfenbütteler Straße 13\*38102 Braunschweig

B/N  
3LE

## Hinweise zur Abrechnung

GfB 2% §40a Abs 2 EStG

556,00

## Brutto-Bezüge

Lohnart	Bezeichnung	Einheit <sup>2</sup>	Menge <sup>3</sup>	Faktor <sup>3</sup>	Prozentsatz	St <sup>4</sup>	SV	GB <sup>5</sup>	Betrag
P	P	P	J						
015	Aushilfslohn								556,00

## Steuer/Sozialversicherung

St <sup>4</sup>	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag					
SV <sup>4</sup>	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag <sup>6</sup>	
I	55600	55600							

Gesamt-Brutto

556,00

Steuerrechtliche Abzüge

SV-rechtliche Abzüge

Netto-Verdienst

556,00

Betrag

## Verdienstbescheinigung

Gesamt-Brutto	2.224,00	SV-Brutto	2.224,00	Nr.	Bezeichnung				
Steuer-Brutto		KV-Beitrag							
Lohnsteuer		RV-Beitrag							
Kirchensteuer		AV-Beitrag							
Solidaritätszuschlag		PV-Beitrag							
Steuerfreie Bezüge		VWL gesamt							
P. verst. Zuk.sich.		Kug-Auszahlung							
Pfändung Rest									
Darlehen Rest									

Netto-Verdienst

556,00

Betrag

Bank		SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten	Auszahlungsbetrag
Konto			155,68		556,00

<sup>1</sup> H = Hinzurechnungsbetrag<sup>2</sup> Std = Stunden, T = Tage, Km = Kilometer, St = Stück

EUR = Euro, Tsd = Tausend Euro, Mio = Million Euro

<sup>3</sup> Gegebenenfalls Netto-Lohn/Netto-Stundenlohn<sup>4</sup> L = Laufender Bezug, S = Sonstiger Bezug, F = Frei,

E = Einmalbezug, P = Pauschallierung, A = Abfindung,

M = mehrjähriger Bezug, N = Nachberechnung

V = Vorjahr, W = Entgelgtuhaben

<sup>5</sup> J = Bestandteil des Gesamt-Bruttos

6 Z = Einschl. Beitragsszuschlag zur PV für Kinderlose,

E = Elternbegünstigung nachgewiesen, 1-5 = Anzahl Kinder für PV

7 MFB = Mehrfachbeschäftigung

8 Maßgeblicher Beitragssatz zur KV inkl. Zusatzbeitrag

B7 - Abrechnung Oktober 2025



3JA/3LE 187387/127/146

28.10.2025 Blatt 1

Blatt 1

MS VapeWorld GmbH\*Wolfenbütteler Straße 13\*38102 Braunschweig

B/N  
31E

## Hinweise zur Abrechnung

GFB 2% §40a Abs 2 ESTG

556.00

#### **Brutto-Bezüge**

Lohnart	Bezeichnung	Einheit <sup>2</sup>	Menge <sup>3</sup>	Faktor <sup>3</sup>	Prozentsatz	St <sup>4</sup>	SV	GBS	Betrag
015	Aushilfslohn					P	P	J	556,00

## **Steuer/Sozialversicherung**

St <sup>4</sup>	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag		Steuerrechtliche Abzüge			
SV <sup>4</sup>	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Betrag	RV-Betrag	AV-Betrag	PV-Betrag <sup>6</sup>	SV-rechtliche Abzüge
L	<b>556,00</b>	<b>556,00</b>							

## **Verdienstbescheinigung**

				Nr.	Bezeichnung	
						Betrag
Gesamt-Brutto	2.224,00	SV-Brutto	2.224,00			
Steuer-Brutto	-	KV-Beitrag	-			
Lohnsteuer	-	RV-Beitrag	-			
Kirchensteuer	-	AV-Beitrag	-			
Solidaritätszuschlag	-	PV-Beitrag	-			
Steuerfreie Bezüge	-	VWL gesamt	-			
P. verst Zuk.sich.	-	Kug-Auszahlung	-			
Pfändung Rest	-	-	-			
Darlehen Rest	-	-	-			

## **Bank**

SVAG-Antennensatz Zus.A

<sup>1</sup> H = Hinzurechnungsbetrag  
<sup>2</sup> Std = Stunden, T = Tage, Km = Kilometer, St = Stück  
EUR = Euro, Tsdr = Tausend Euro, Mio = Million Euro

<sup>4</sup> L = Laufender Bezug, S = Sonstiger Bezug, F = Festzins  
 E = Einmalbezug, P = Pauschallierung, A = Abfindung  
 M = mehrjähriger Bezug, N = Nachberechnung

8  
 5 J = Bestandteil des Gesamt-Bruttos  
 6 Z = Elternschaft Beitragsszuschlag zur PV für Kinderlose,  
     E = Elterneigenschaft nachgewiesen, 1-5 = Anzahl Kinder für PV  
 7 MFB = Mehrfachbeschäftigung  
 8 M\_G = Mutter, Vater, Großeltern, Mutter, Vater

DATEV

B8 - Abrechnung Oktober 2025 [REDACTED]

**Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge**

**für Oktober 2025**

**3JA/3LE 187387/127/144**

**28.10.2025**

**Blatt: 1**

Personal-Nr.	Geburtsdatum	SIKI	Faktor	Ki.Frbtr.	Konfession	Freibetrag jährl. <sup>1</sup>	Freibetrag mtl. <sup>1</sup>	DBA	Midijob	St-Tg.
										30
SV-Nummer	Krankenkasse					KK % <sup>8</sup>	PGRS	BGRS	Um.	SV-Tg.
						109	6100	1	30	
						Eintritt	Austritt			
						01.0725				
						Steuer-ID	MFB <sup>7</sup>			

MS VapeWorld GmbH\*Wolfenbütteler Straße 13\*38102 Braunschweig

**B/N  
3LE**

**Hinweise zur Abrechnung**

**GfB 2% §40a Abs 2 EStG**

**556,00**

**Brutto-Bezüge**

Lohnart	Bezeichnung	Einheit <sup>2</sup>	Menge <sup>3</sup>	Faktor <sup>3</sup>	Prozentsatz	St <sup>4</sup>	SV <sup>4</sup>	GB <sup>5</sup>	Betrag
									P P J
015	Aushilfslohn								556,00

**Steuer/Sozialversicherung**

St <sup>4</sup>	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag					Gesamt-Brutto
									556,00
									Steuerrechtliche Abzüge
SV <sup>4</sup>	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Betrag	RV-Betrag	AV-Betrag	PV-Betrag <sup>6</sup>	SV-rechtliche Abzüge
I	556,00	556,00				20,02			20,02

**Verdienstbescheinigung**

		Netto-Bezüge/Netto-Abzüge							
Gesamt-Brutto	Nr.	Bezeichnung							Betrag
Steuer-Brutto		KV-Betrag							
Lohnsteuer		RV-Betrag	80,08						
Kirchensteuer		AV-Betrag							
Solidaritätszuschlag		PV-Betrag							
Steuerfreie Bezüge		VW_gesamt							
P. verst. Zuk.sich.		Kug-Auszahlung							
Pfändung Rest									
Darlehen Rest									

Bank		SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten	Auszahlungsbetrag
Konto		155,68			535,98

<sup>1</sup> H = Hinzurechnungsbetrag

<sup>2</sup> Std = Stunden, T = Tage, Km = Kilometer, St = Stück

EUR = Euro, Tsd = Tausend Euro, Mio = Million Euro

<sup>3</sup> Gegebenenfalls Netto-Lohn/Netto-Stundenlohn

<sup>4</sup> L = Laufender Bezug, S = Sonstiger Bezug, F = Frei,

E = Einmalbezug, P = Pauschalierung, A = Abfindung,

M = mehrjähriger Bezug, N = Nachberechnung

V = Vorjahr, W = Entgeltguthaben

<sup>5</sup> J = Bestandteil des Gesamt-Bruttos

<sup>6</sup> Z = Einschl. Beitragsszuschlag zur PV für Kinderlose,

E = Elterneigenschaft nachgewiesen, 1-5 = Anzahl Kinder für PV

7 MFB = Mehrfachbeschäftigung

8 Maßgeblicher Beitragssatz zur KV inkl. Zusatzbeitrag



B9 - Verdienstnachweis April 2025



# Verdienstnachweis

Die im Entgeltbescheinigung keine Angaben aufbewahren.

Sie kann zur Verteilung bei Behörden verwendet werden.

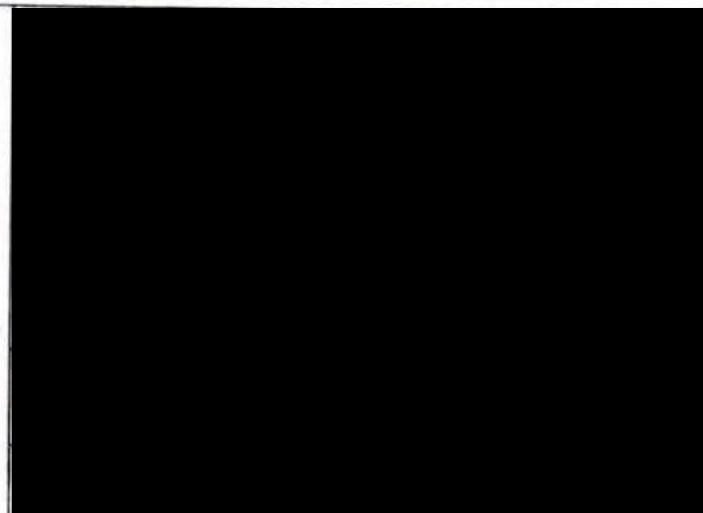
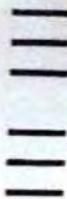
Berechnungszeitraum

April 2025

Pers.-Nr.

01.04.2025 - 30.04.2025

Deutscher Bundestag Abrechnungsstelle Referat PM 2  
Jan Wenzel Schmidt, MdB  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin



Bezeichnung	Br	St	Sv	KSt	Menge 2025	Menge	Lohnsatz	Faktor	Betrag 2025	Betrag +/-
Abrechnung 04.2025										
1000 Grundvergütung	G	P	L						550,00	+
11000 Gehalt Mfb-1					173,33 Std.				0,00	i
<b>Gesamter Bruttolohn</b>									<b>550,00</b>	<b>550,00</b> i
KV-Entgelt lfd. Arbeitsentgelt GfB Minijobs					30,00 Tage				550,00	550,00 i
RV-Entgelt lfd. Arbeitsentgelt GfB Minijobs					30,00 Tage				550,00	550,00 i
<b>Nettolohn</b>									<b>550,00</b>	<b>550,00</b> i
<b>Auszahlungsbetrag</b>									<b>550,00</b>	<b>550,00</b> i

Br (Gesamtbrutto): G =Gesamtbrutto P =Pauschalbrutto Sv (Sv-Brutto): L =lfd. Arbeitsentgelt E =einmalig gezahltes Arbeitsentgelt (EGA)

St (Steuerbrutto): L =lfd. Arbeitslohn P =pauschale Besteuerung S =Sonstiger Bezug (SBZ) E =ermäßiger SBZ V =Versorgungsbezug A =Abfindung

Diese Bescheinigung erfüllt die Anforderungen des § 108 Abs. 3 Satz 1 der Gewerbeordnung (GewO).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn David Neumann – Telefon +49 30 227-39323 – david.neumann@bundestag.de

## Mitteilungen

### Text

Bei Mehrfachbeschäftigung bitte die aktuelle Gehaltsbescheinigung bei Änderungen vorlegen.

Bitte monatl. Ihre ELSIAM Daten prüfen.

Sie erhalten nur eine Entgeltbescheinigung, wenn sich Änderungen zum Vormonat ergeben.

B10 - Abrechnung Oktober [REDACTED]

Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge für Oktober 2025

5DA/5PP 187387/127/62

14.11.2025 8e 1

Hinweise zur Abrechnung

卷之三

Brutto-Betrag		Netto-Betrag				VSK-Betrag	
Lokalnr.	Entsprechung	Stunden	Minuten	Feste	Flexibel	VSK	Betrag
015	Gehalt Magdeburg			L	L	J	3.200,00
873	Privatfahrten			L	L	J	377,00
874	Wbg/Arbeit ST+SV pf1			L	L	J	27,24
875	Wbg/Arbeit p. St.			P	F	J	18,00

2000

<b>Brutto-Bruttoversicherung</b>	<b>3.622,25</b>
<b>Steuern:</b>	<b>Steuerliche Abzüge</b>
<b>Brutto-Brutto</b>	<b>446,08</b>

SV	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Betrag	RV-Betrag	AV-Betrag	PV-Betrag <sup>1</sup>	SV-rechtliche Abzüge
L 3.604,24	3.604,24	3.604,24	3.604,24	308,16	335,19	46,86	1	64,88	755,09

Verdienstbeschreibung			Netto-Besitz/Netto-Ausgabe		2.421,07
					Betrag
Gesamt Brutto	36.622,40	WV-Betrag	36.442,40		
Steuer Brutto	36.442,40	WV-Betrag	3.115,80	9007 private Pkw-Nutzung	422,24
Lohnsteuer	4.558,80	WV-Betrag	3.389,10		
Kinderzulage		WV-Betrag	473,80		
Sozialversicherung		WV-Betrag	656,00		
Unternehmenszuge		(WV, gesamt)			
V. vent. Zuk. akt.		Aufg. Auslastung			
Plausionscheck					

Dit is een gedownload document van Sint Maartens College.

B11 - Abrechnung Oktober 2025 [REDACTED]

**Abrechnung der Brutto/Netto-Bezüge**

**für Oktober 2025**

**3JA/3LE 187387/127/150**

**28.10.2025 Blatt: 1**

**VJ Url. üb. Url. Anspr. Url.Tg.gen. Resturlaub**

Personal-Nr.	Geburtsdatum	StK	Faktor	Ki.Frbtr.	Konfession	Freibetrag jährl.	1	Freibetrag mtl.	1	DBA	MidiJob	St.-Tg.
<b>30</b>												
SV-Nummer	Krankenkasse					KK %	<sup>8</sup>	PGRS	BGRS	Um.	SV-Tg.	
						109	0500	1	30			
						Eintritt		Austritt				
						01.0825						
						Steuer-ID		MFB	7			
MS VapeWorld GmbH • Wolfenbütteler Straße 13 • 38102 Braunschweig												

**B/N  
3LE**

**Hinweise zur Abrechnung**

**GfB 2% §40a Abs 2 EStG**

**556,00**



**Brutto-Bezüge**

Lohnart	Bezeichnung	Einheit	<sup>2</sup>	Menge	<sup>3</sup>	Faktor	Prozentsatz	St	SV	GB	Betrag
		P	P	P	J			P	P	J	
015	Aushilfslohn										556,00

**Steuer/Sozialversicherung**

St	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag							
SV	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Betrag	RV-Betrag	AV-Betrag	PV-Betrag			
L	556,00										

**Verdienstbescheinigung**

Gesamt-Brutto	1.668,00	SV-Brutto	1.668,00	Netto-Bezüge/Netto-Abzüge	
Nr.	Bezeichnung				
Steuer-Brutto		KV-Betrag			
Lohnsteuer		RV-Betrag			
Kirchensteuer		AV-Betrag			
Solidaritätszuschlag		PV-Betrag			
Steuerfreie Bezüge		VWL gesamt			
P. verst. Zuk.sich.		Kug-Auszahlung			
Pfändung Rest					
Darlehen Rest					

Bank	Konto	SV-AG-Anteil	Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten	Auszahlungsbetrag
		83,40			556,00

<sup>1</sup> H = Hinzurechnungsbeitrag  
<sup>2</sup> Std = Stunden, T = Tage, Km = Kilometer, St = Stück  
EUR = Euro, Ted = Tausend Euro, Mil = Million Euro  
<sup>3</sup> Gegebenenfalls Netto-Lohn/Netto-Stundenlohn

<sup>4</sup> L = Laufender Bezug, S = Sonstiger Bezug, F = Frei,  
E = Einmalbezug, P = Pauschallierung, A = Abfindung,  
M = mehrjähriger Bezug, N = Nachberechnung  
V = Vorjahr, W = Entgeltguthaben

<sup>5</sup> J = Bestandteil des Gesamt-Bruttos  
<sup>6</sup> Z = Einschl. Beitragsszuschlag zur PV für Kinderlose,  
E = Elterneigenschaft nachgewiesen, 1-5 = Anzahl Kinder für PV  
<sup>7</sup> MFB = Mehrfachbeschäftigung  
<sup>8</sup> Maßgeblicher Beitragssatz zur KV inkl. Zusatzbeitrag

B12 - Foto Steven Cairns Bundestagsausweis Abgeordnetenbüro  
Jan Wenzel Schmidt



B13 - Verdienstnachweis September Steven Cairns Abgeordnetenbüro  
Jan Wenzel Schmidt

# Verdienstnachweis

DB als Entgeltbescheinigung - Basis eingeschränkt auf Bewertungszeitraum  
Sie kann nur Vorteile bei Behörden verwendete werden

Deutscher Bundestag Abrechnungsstelle Referat PM 2  
Jan Wenzel Schmidt, MdB  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

**Persönlich**  
**Herrn**  
**Steven Cairns**  
**Wolfenbütteler Straße 13a**  
**38102 Braunschweig**

Berechnungszeitraum

September 2025

01.09.2025 - 30.09.2025

Perf.-Nr.

62123

Besteuerung		Sozialversicherung	
eTIN	CRNSSTVN90E27H	SV-Nummer	29270590C002
Steuer-ID-Nr.	40229157689	PGS	109 Geringfügig Beschäftigte
Steuerpflicht	2%-pauschal	Krk	Knappschaft (allg. Verf. e)
Steuerklasse / ZKF	keine / 0.0	KV	0 kein Pflichtbeitrag
Steuerfaktor		RV	5 Pauschalbeitrag GfB
Freibetrag Monat	0.00	AV	0 kein Pflichtbeitrag
Freibetrag Jahr	0.00	PV	0 kein Pflichtbeitrag
Versorgungsfreibetrag	nein	Elterneig. / Anz. PV-Kinder	nein / 0
KISI-Abzug AN	nein	Übergangsbereich	nein
KISI-Abzug Ehegatte	nein	Mehrfachbeschäftigung	nein
KISI-Bundesland	BLN-WI	Arbeitstage Monat / Woche	22.00 / 5.00
Geburtsdatum	27.05.1990	Eintrittsdatum	01.01.2025
Sozialdatum	01.01.2025	Austrittsdatum	
Sachbearbeiter	Wanzlick	Wochenarbeitszeit	5,25
<b>Überweisungsbetrag</b>		<b>556,00</b>	Cairns, Steven
BIC: NOLADE2HXXX		IBAN DE06 2505 0000 0200 3541 65	

Bezeichnung	Br	St	Sv	KSt	Menge 2025	Menge	Lohnsatz	Faktor	Betrag 2025	Betrag	+/-
<b>Abrechnung 09.2025</b>											
1000 Grundvergütung	G	P	L						556,00	556,00	+
11000 Gehalt Mfb-1					173,33 Std.				0,00	0,00	i
<b>Gesamter Bruttolohn</b>									4.836,00	4.836,00	i
RV-Entgelt lfd. Arbeitsentgelt GfB Minijobs					30,00 Tage				4.836,00	4.836,00	i
<b>Nettolohn</b>									4.836,00	4.836,00	i
<b>Auszahlungsbetrag</b>									556,00	556,00	i

Br (Gesamtbrutto): G = Gesamtbrutto P = Pauschalbrutto Sv (Sv-Brutto): L = lfd. Arbeitsentgelt E = einmalig gezahltes Arbeitsentgelt (EGA)  
 St (Steuerbrutto): L = lfd. Arbeitslohn P = pauschale Besteuerung S = Sonstiger Bezug (SBZ) E = ermaßigter SBZ V = Versorgungsbezug A = Abfindung

Diese Bescheinigung erfüllt die Anforderungen des § 108 Abs. 3 Satz 1 der Gewerbeordnung (GewO)

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Katrin Wanzlick – Telefon +49 30 227-35047 – katrin.wanzlick@bundestag.de

Mitteilungen

Text:

Bei Mehrfachbeschäftigung bitte die aktuelle Gehaltsbescheinigung bei Änderungen vorlegen.

Bitte monatl. Ihre ELSTAM Daten prüfen.

Sie erhalten nur eine Entgeltbescheinigung, wenn sich Änderungen zum Vormonat ergeben.

B14 – Bundestags-Drucksache: 20/11237 Strategien und Maßnahmen  
zu Tabakkonsum und Gesundheitsschutz vom 19.04.2024

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt, Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, Kay-Uwe Ziegler, Thomas Dietz, Jürgen Braun, Martin Reichardt, Frank Rinck, Carolin Bachmann, Gereon Bollmann und der Fraktion der AfD**

### **Strategien und Maßnahmen zu Tabakkonsum und Gesundheitsschutz**

In verschiedenen Staaten der westlichen Welt diskutieren und beschließen Parlamente und Regierungen derzeit Maßnahmen zum Umgang mit Tabakerzeugnissen. Die Regierungen in Frankreich und Großbritannien haben sich zum Ziel gesetzt, durch verschiedene Maßnahmen eine „tabakfreie Generation“ (Präsident Emanuel Macron, [www.bild.de/ratgeber/2023/ratgeber/rauchen-deutsches-nachbarland-verhaengt-zigaretten-verbot-am-strand-86259366.bild.html](http://www.bild.de/ratgeber/2023/ratgeber/rauchen-deutsches-nachbarland-verhaengt-zigaretten-verbot-am-strand-86259366.bild.html)) bzw. eine „rauchfreie Generation“ (Premierminister Rishi Sunak, [www.welt.de/wirtschaft/article247885490/Zigaretten-Vaper-und-Co-Grossbritannien-plant-das-Ende-des-Rauchens.html](http://www.welt.de/wirtschaft/article247885490/Zigaretten-Vaper-und-Co-Grossbritannien-plant-das-Ende-des-Rauchens.html)) zu erreichen. Die neuseeländische Regierung geht einen anderen Weg und hat kürzlich verkündet, ein von der Vorgängerregierung beschlossenes Anti-Tabak-Gesetz nicht umsetzen zu wollen ([www.merkur.de/welt/gesundheit-neuseeland-rauchen-zigaretten-tabak-gesetz-verbot-zr-92701093.html](http://www.merkur.de/welt/gesundheit-neuseeland-rauchen-zigaretten-tabak-gesetz-verbot-zr-92701093.html)).

Konkret ist in Frankreich beispielsweise eine Ausweitung des Rauchverbots und ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten geplant ([www.bild.de/ratgeber/2023/ratgeber/rauchen-deutsches-nachbarland-verhaengt-zigaretten-verbot-am-strand-86259366.bild.html](http://www.bild.de/ratgeber/2023/ratgeber/rauchen-deutsches-nachbarland-verhaengt-zigaretten-verbot-am-strand-86259366.bild.html)). Die Pläne der britischen Regierung gehen noch weiter: Diese plant nicht nur ebenfalls ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten, sondern auch, die Altersgrenze für die Abgabe von Zigaretten jedes Jahr um ein Jahr anzuheben, bis es 2040 keine Raucher mehr geben soll ([rp-online.de/panorama/ausland/vapes-grossbritannien-verbietet-einweg-e-zigaretten\\_aid-106027801](http://rp-online.de/panorama/ausland/vapes-grossbritannien-verbietet-einweg-e-zigaretten_aid-106027801)). Bereits seit 2023 stellt die britische Regierung zudem im Rahmen des „Swap-to-stop“-Programms Haushaltsmittel bereit, um 1 Million Raucher zum Umstieg von Tabakerzeugnissen auf alternative Produkte wie tabakfreie E-Zigaretten zu motivieren ([www.gov.uk/government/news/smokers-urged-to-swap-cigarettes-for-vapes-in-world-first-scheme](http://www.gov.uk/government/news/smokers-urged-to-swap-cigarettes-for-vapes-in-world-first-scheme)). Das Potenzial dieser Strategie der „Harm Reduction“ wird von der Wissenschaft positiv bewertet ([www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736\(22\)01997-3/fulltext](http://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(22)01997-3/fulltext)).

Auch in Deutschland wächst der Markt für E-Zigaretten stark, was der Debatte um den Umgang mit Tabakerzeugnissen und E-Liquids nach Auffassung der Fragesteller gesundheitspolitische Aktualität verleiht. Nach Informationen des Bündnisses für tabakfreien Genuss e. V. ist der Umsatz in diesem Bereich von 575 Mio. Euro im Jahr 2022 auf geschätzte 810 Mio. Euro im Jahr 2023 gestiegen ([www.tabakfreiergenuss.org/e-zigarettenmarkt-in-deutschland-waechst-u-mehr-als-40-prozent/](http://www.tabakfreiergenuss.org/e-zigarettenmarkt-in-deutschland-waechst-u-mehr-als-40-prozent/)). Bisher kommen die meisten Produkte aus Nicht-EU-

Staaten, mittlerweile entsteht aber auch in der EU und in Deutschland eine produzierende Industrie.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Sind der Bundesregierung die Pläne in Frankreich und Großbritannien, Anti-Tabak-Gesetze zu beschließen mit dem Ziel, eine „tabakfreie“ bzw. „rauchfreie Generation“ zu erreichen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), bekannt, und wenn ja, hat sie sich dazu eine eigene Positionierung erarbeitet (wenn ja, bitte ausführen und erläutern)?
2. Bestehen seitens der Bundesregierung ähnliche Pläne, die auf ein dauerhaftes Verkaufsverbot von Tabakprodukten für nachkommende Generationen abzielen, und wenn ja, welche (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte ausführen und begründen)?
3. Bestehen seitens der Bundesregierung Pläne zur Erhöhung der Steuern und Abgaben auf Rauchtabak (z. B. Zigaretten, Zigarillos, Zigarren, Pfeifen- und Shisha-Tabak) und Substitute (z. B. sog. Liquids)?
4. Ist der Bundesregierung das Prinzip der „Harm Reduction“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) bekannt, und wenn ja, hat sie sich dazu eine eigene Positionierung erarbeitet, und wie lautet diese gegebenenfalls (bitte ggf. ausführen und begründen)?
5. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, die unterschiedliche gesundheitliche Risiken von Tabakerzeugnissen einerseits und tabakfreien Substituten (z. B. sog. E-Liquids) belegen, und wenn ja, welche (bitte ggf. Studien und Daten angeben)?
6. Wenn Frage 5 bejaht wird, haben diese Erkenntnisse Einfluss auf politische Vorhaben der Bundesregierung und wenn ja, welche (bitte ausführen und erläutern)?
7. Ist der Bundesregierung das „Swap-to-stop“-Programm der britischen Regierung bekannt, und wenn ja, hat sich die Bundesregierung dazu eine eigene Positionierung erarbeitet, und bestehen seitens der Bundesregierung Überlegungen für vergleichbare Maßnahmen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, bitte ausführen und begründen)?
8. Hat sich die Bundesregierung zu dem Dilemma, dass der unter gesundheitlichen Aspekten möglicherweise wünschenswerte Rückgang beim Tabakkonsum mit einem Einnahmerückgang bei der Tabaksteuer einhergeht, eine eigene Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese (bitte ausführen und erläutern)?
9. Hat sich die Bundesregierung zu dem in Frankreich und Großbritannien geplanten Verbot von Einweg-E-Zigaretten eine Positionierung erarbeitet, wie lautet diese ggf., und bestehen seitens der Bundesregierung Überlegungen für vergleichbare Maßnahmen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, bitte ausführen und erläutern)?
10. Hat sich die Bundesregierung zu dem Umstand, dass deutsche Raucher von E-Zigaretten trotz wachsendem Markt weiterhin auf nichteuropäische Produkte zurückgreifen müssen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), eine Positionierung erarbeitet, und wie lautet diese gegebenenfalls (bitte ausführen und erläutern)?
11. Bestehen seitens der Bundesregierung Überlegungen, Unternehmen zu unterstützen, die in Deutschland Produktionsstätten für E-Zigaretten aufzubauen wollen, und wenn ja, welche (bitte ausführen, begründen und ggf. die entsprechenden Maßnahmen erläutern)?

12. Sind seitens der Bundesregierung Maßnahmen im Zusammenhang mit E-Zigaretten geplant, die nachteilige Auswirkungen auf potenzielle Investoren in Deutschland haben könnten, und wenn ja, welche (bitte ausführen und erläutern)?

Berlin, den 19. April 2024

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**



B15 – Bundestags-Drucksache: 20/11448 Antwort der BReg zu Strategien und Maßnahmen zu Tabakkonsum und Gesundheitsschutz vom 15.05.2024

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt, Martin Sichert,  
Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/11237 –**

**Strategien und Maßnahmen zu Tabakkonsum und Gesundheitsschutz**

**Vorbemerkung der Fragesteller**

In verschiedenen Staaten der westlichen Welt diskutieren und beschließen Parlemente und Regierungen derzeit Maßnahmen zum Umgang mit Tabakerzeugnissen. Die Regierungen in Frankreich und Großbritannien haben sich zum Ziel gesetzt, durch verschiedene Maßnahmen eine „tabakfreie Generation“ (Präsident Emanuel Macron, [www.bild.de/ratgeber/2023/ratgeber/rauchen-deutschland-nachbarland-verhaengt-zigaretten-verbot-am-strand-86259366.html](http://www.bild.de/ratgeber/2023/ratgeber/rauchen-deutschland-nachbarland-verhaengt-zigaretten-verbot-am-strand-86259366.html)) bzw. eine „rauchfreie Generation“ (Premierminister Rishi Sunak, [www.welt.de/wirtschaft/article247885490/Zigaretten-Vaper-und-Co-Grossbritannien-plant-das-Ende-des-Rauchens.html](http://www.welt.de/wirtschaft/article247885490/Zigaretten-Vaper-und-Co-Grossbritannien-plant-das-Ende-des-Rauchens.html)) zu erreichen. Die neuseeländische Regierung geht einen anderen Weg und hat kürzlich verkündet, ein von der Vorgängerregierung beschlossenes Anti-Tabak-Gesetz nicht umsetzen zu wollen ([www.merkur.de/welt/gesundheit-neuseeland-rauchen-zigaretten-tabak-gebot-verbot-zr-92701093.html](http://www.merkur.de/welt/gesundheit-neuseeland-rauchen-zigaretten-tabak-gebot-verbot-zr-92701093.html)).

Konkret ist in Frankreich beispielsweise eine Ausweitung des Rauchverbots und ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten geplant ([www.bild.de/ratgeber/2023/ratgeber/rauchen-deutschland-nachbarland-verhaengt-zigaretten-verbot-am-strand-86259366.html](http://www.bild.de/ratgeber/2023/ratgeber/rauchen-deutschland-nachbarland-verhaengt-zigaretten-verbot-am-strand-86259366.html)). Die Pläne der britischen Regierung gehen noch weiter: Diese plant nicht ebenfalls ein Verbot von Einweg-E-Zigaretten, sondern auch, die Altersgrenze für die Abgabe von Zigaretten jedes Jahr um ein Jahr anzuheben, bis es 2040 keine Raucher mehr geben soll ([rp-online.de/panorama/ausland/vapes-grossbritannien-verbietet-einweg-e-zigaretten\\_aid-106027801](http://rp-online.de/panorama/ausland/vapes-grossbritannien-verbietet-einweg-e-zigaretten_aid-106027801)). Bereits seit 2023 stellt die britische Regierung zudem im Rahmen des „Swap-to-stop“-Programms Haushaltsmittel bereit, um 1 Million Raucher zum Umstieg von Tabakerzeugnissen auf alternative Produkte wie tabakfreie E-Zigaretten zu motivieren ([www.gov.uk/government/news/smokers-urged-to-swap-cigarettes-for-vapes-in-world-first-scheme](http://www.gov.uk/government/news/smokers-urged-to-swap-cigarettes-for-vapes-in-world-first-scheme)). Das Potenzial dieser Strategie der „Harm Reduction“ wird von der Wissenschaft positiv bewertet ([www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736\(22\)01997-3/full-text](http://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(22)01997-3/full-text)).

Auch in Deutschland wächst der Markt für E-Zigaretten stark, was der Debatte um den Umgang mit Tabakerzeugnissen und E-Liquids nach Auffassung der Fragesteller gesundheitspolitische Aktualität verleiht. Nach Informationen des Bündnisses für tabakfreien Genuss e. V. ist der Umsatz in diesem Bereich von

575 Mio. Euro im Jahr 2022 auf geschätzte 810 Mio. Euro im Jahr 2023 gestiegen ([www.tabakfreiergenuss.org/e-zigarettenmarkt-in-deutschland-waechst-um-mehr-als-40-prozent/](http://www.tabakfreiergenuss.org/e-zigarettenmarkt-in-deutschland-waechst-um-mehr-als-40-prozent/)). Bisher kommen die meisten Produkte aus Nicht-EU-Staaten, mittlerweile entsteht aber auch in der EU und in Deutschland eine produzierende Industrie.

1. Sind der Bundesregierung die Pläne in Frankreich und Großbritannien, Anti-Tabak-Gesetze zu beschließen mit dem Ziel, eine „tabakfreie“ bzw. „rauchfreie Generation“ zu erreichen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), bekannt, und wenn ja, hat sie sich dazu eine eigene Positionierung erarbeitet (wenn ja, bitte ausführen und erläutern)?

Die Pläne in den angesprochenen Staaten sind bekannt. Die Bundesregierung setzt bei ihrer Tabakkontrollpolitik auf einen Mix aus strukturellen und verhaltenspräventiven Maßnahmen zur Reduzierung des Rauchens.

2. Bestehen seitens der Bundesregierung ähnliche Pläne, die auf ein dauerhaftes Verkaufsverbot von Tabakprodukten für nachkommende Generationen abzielen, und wenn ja, welche (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte ausführen und begründen)?

Es bestehen derzeit keine derartigen Pläne der Bundesregierung.

3. Bestehen seitens der Bundesregierung Pläne zur Erhöhung der Steuern und Abgaben auf Rauchtabak (z. B. Zigaretten, Zigarillos, Zigarren, Pfeifen- und Shisha-Tabak) und Substitute (z. B. sog. Liquids)?

Das Tabaksteuermodernisierungsgesetz (TabStMoG vom 10. August 2021) führt seit dem 1. Januar 2022 zu einer umfassenden Anpassung der Besteuerung von Tabakwaren und neuartigen Tabak- und Raucherzeugnissen. In § 2 des Tabaksteuergesetzes sind die sich daraus ergebenden Änderungen der Steuertarife festgeschrieben. Eine Initiative der Bundesregierung zu darüber hinaus gehenden Erhöhungen der Tabaksteuer liegt nicht vor.

4. Ist der Bundesregierung das Prinzip der „Harm Reduction“ (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) bekannt, und wenn ja, hat sie sich dazu eine eigene Positionierung erarbeitet, und wie lautet diese gegebenenfalls (bitte ggf. ausführen und begründen)?

Aus Sicht der Bundesregierung können E-Zigaretten mit Blick auf die öffentliche Gesundheit nicht im Sinne einer Schadensminimierung (sogenannte Harm Reduction) empfohlen werden.

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

5. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, die unterschiedliche gesundheitliche Risiken von Tabakerzeugnissen einerseits und tabakfreien Substituten (z. B. sog. E-Liquids) belegen, und wenn ja, welche (bitte ggf. Studien und Daten angeben)?

E-Zigaretten und Tabakerhitzer sind neue Produkte mit neuen Inhaltsstoffen, deren Effekte – anders als beim Tabakrauch – noch nicht aus Langzeitbeobachtungen bekannt sind. Auch wenn im Vergleich zur Tabakzigaretten die Risiken für Schädigungen möglicherweise geringer sein können, haben diese Produkte

nach aktuellem Wissensstand dennoch erhebliche Risiken und Gesundheitsgefahren:

Das Aerosol von E-Zigaretten enthält gesundheitsschädliche Substanzen, auch wenn die Menge der Schadstoffe unter üblichen Gebrauchsbedingungen im Vergleich zu Tabakrauch geringer ist. Nikotinhaltige E-Zigaretten bergen ein Abhängigkeitsrisiko. Für nichtrauchende Menschen, insbesondere für jugendliche, bedeuten E-Zigaretten ein vermeidbares Gesundheitsrisiko, da der E-Zigarettengebrauch im Vergleich zu keinem Konsum und zum Nichtrauchen eine Belastung mit Schadstoffen verursacht und ein Abhängigkeitsrisiko birgt. Beim Gebrauch von E-Zigaretten gelangen Schadstoffe in die Raumluft, wobei das Ausmaß der Belastung zwar geringer ist als durch Rauchen, eine Gesundheitsgefährdung von im Raum anwesenden Personen aber dennoch nicht ausgeschlossen werden kann. E-Zigaretten sind keine zertifizierten, wirksamkeits- und sicherheitsgeprüften Medizinprodukte zur Tabakentwöhnung.

Die Zahl der Studien zur Wirkung von E-Zigaretten und Tabakerhitzern wächst ständig an. Mit dem durch das Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Bericht des Deutschen Krebsforschungszentrums (DKFZ) „Risiken von E-Zigaretten und Tabakerhitzern - 2023“ ([www.dkfz.de/de/krebspraevention/Downloads/pdf/Buecher\\_und\\_Berichte/2023\\_Risiken-von-E-Zigaretten-und-Tabakerhitzern.pdf](http://www.dkfz.de/de/krebspraevention/Downloads/pdf/Buecher_und_Berichte/2023_Risiken-von-E-Zigaretten-und-Tabakerhitzern.pdf)) steht der Bundesregierung eine Übersicht zur Verfügung, die die aktuellen Forschungsergebnisse zusammenfasst.

6. Wenn Frage 5 bejaht wird, haben diese Erkenntnisse Einfluss auf politische Vorhaben der Bundesregierung und wenn ja, welche (bitte ausführen und erläutern)?

Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zum gesundheitlichen Gefährdungspotential sowohl von Tabakerzeugnissen als auch von neuartigen Produkten, wie u. a. E-Zigaretten und Tabakerhitzern, fließt in die Regulierung von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen ein. So wurde unter anderem das Verbot der Außenwerbung durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes vom 23. Oktober 2020 ausgeweitet. Seit 1. Januar 2022 gilt das Verbot der Außenwerbung für Tabakerzeugnisse, seit 1. Januar 2023 für erhitzte Tabakerzeugnisse und seit 1. Januar 2024 für elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter. Durch das Zweite Änderungsgesetz wurden zudem die Kinowerbung für diese Erzeugnisse bei solchen Filmen verboten, die für Jugendliche zugänglich sind. Auch wurden nikotinfreie E-Zigaretten in das Tabakrecht einbezogen. Zudem wurden 2023 durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes vom 19. Juli 2023 in Umsetzung der Delegierten Richtlinie (EU) 2022/2100 charakteristische Aromen für erhitzte Tabakerzeugnisse verboten.

Zudem fließt der wissenschaftliche Erkenntnisstand auch in die Präventionsarbeit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ein.

Mit der aktuellen Änderung des Bundesnichtraucherschutzgesetzes (BNichtrSchG) wurde ab 1. April 2024 auch die Benutzung von elektronischen Zigaretten und erhitzten Tabakerzeugnissen in die bestehende Rauchverbotsregelung einbezogen. Das BNichtrSchG verbietet das Rauchen in Einrichtungen des Bundes, in Bahnhöfen und in öffentlichen Verkehrsmitteln.

7. Ist der Bundesregierung das „Swap-to-stop“-Programm der britischen Regierung bekannt, und wenn ja, hat sich die Bundesregierung dazu eine eigene Positionierung erarbeitet, und bestehen seitens der Bundesregierung Überlegungen für vergleichbare Maßnahmen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, bitte ausführen und begründen)?

Das Programm ist der Bundesregierung bekannt. Es gibt keine Überlegungen der Bundesregierung für solche Maßnahmen. Auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 wird verweisen.

8. Hat sich die Bundesregierung zu dem Dilemma, dass der unter gesundheitlichen Aspekten möglicherweise wünschenswerte Rückgang beim Tabakkonsum mit einem Einnahmerückgang bei der Tabaksteuer einhergeht, eine eigene Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese (bitte ausführen und erläutern)?

Die Tabaksteuer hat neben dem fiskalischen Zweck auch eine wesentliche Lenkungswirkung. Sie stellt ein wichtiges Instrument zur Verringerung des Tabakkonsums in Deutschland dar. Sie ist Teil des „Policy Mix“ struktureller und verhaltenspräventiver Maßnahmen zur Reduzierung des Rauchens. Auch international wird die Tabaksteuer als eines der wirkungsvollsten Instrumente angesehen, um über den Preis die Nachfrage des Tabakkonsums zu verringern.

9. Hat sich die Bundesregierung zu dem in Frankreich und Großbritannien geplanten Verbot von Einweg-E-Zigaretten eine Positionierung erarbeitet, wie lautet diese ggf., und bestehen seitens der Bundesregierung Überlegungen für vergleichbare Maßnahmen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller, bitte ausführen und erläutern)?

Die Bundesregierung setzt sich für eine einheitliche Regelung auf EU-Ebene ein. So setzt sie sich unter anderem dafür ein, dass E-Zigaretten zukünftig im Rahmen der neuen Ökodesign-Verordnung geregelt werden. E-Zigaretten sind vom Anwendungsbereich des Entwurfs der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (ESPR) umfasst. Sobald die Verordnung in Kraft getreten ist, könnte die Kommission mit einem delegierten Rechtsakt Anforderungen an das Design dieser Produkte stellen. Vorstellbar wäre hier insb. die Austauschbarkeit der Flüssigkeit und der Batterie verpflichtend zu machen. Durch solche Anforderungen dürften Einweg-E-Zigaretten, die diese Anforderungen bislang nicht erfüllen, nicht mehr auf den Markt gebracht werden.

10. Hat sich die Bundesregierung zu dem Umstand, dass deutsche Raucher von E-Zigaretten trotz wachsendem Markt weiterhin auf nichteuropäische Produkte zurückgreifen müssen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), eine Positionierung erarbeitet, und wie lautet diese gegebenenfalls (bitte ausführen und erläutern)?

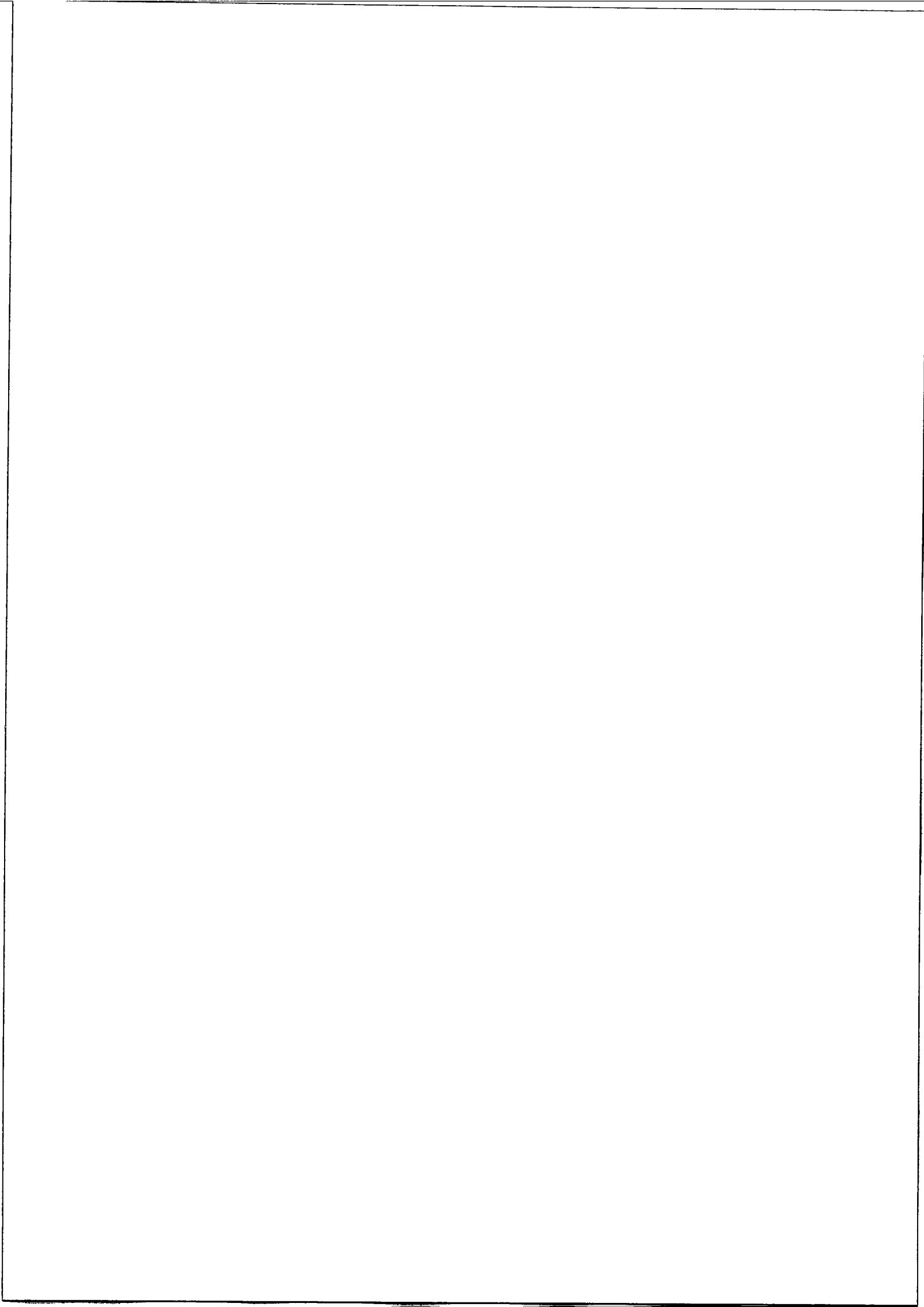
Es gibt keine Strategie der Bundesregierung zur Stärkung der Herstellung von E-Zigaretten in Deutschland. Eine solche Geschäftsidee fällt unter das freie Unternehmertum.

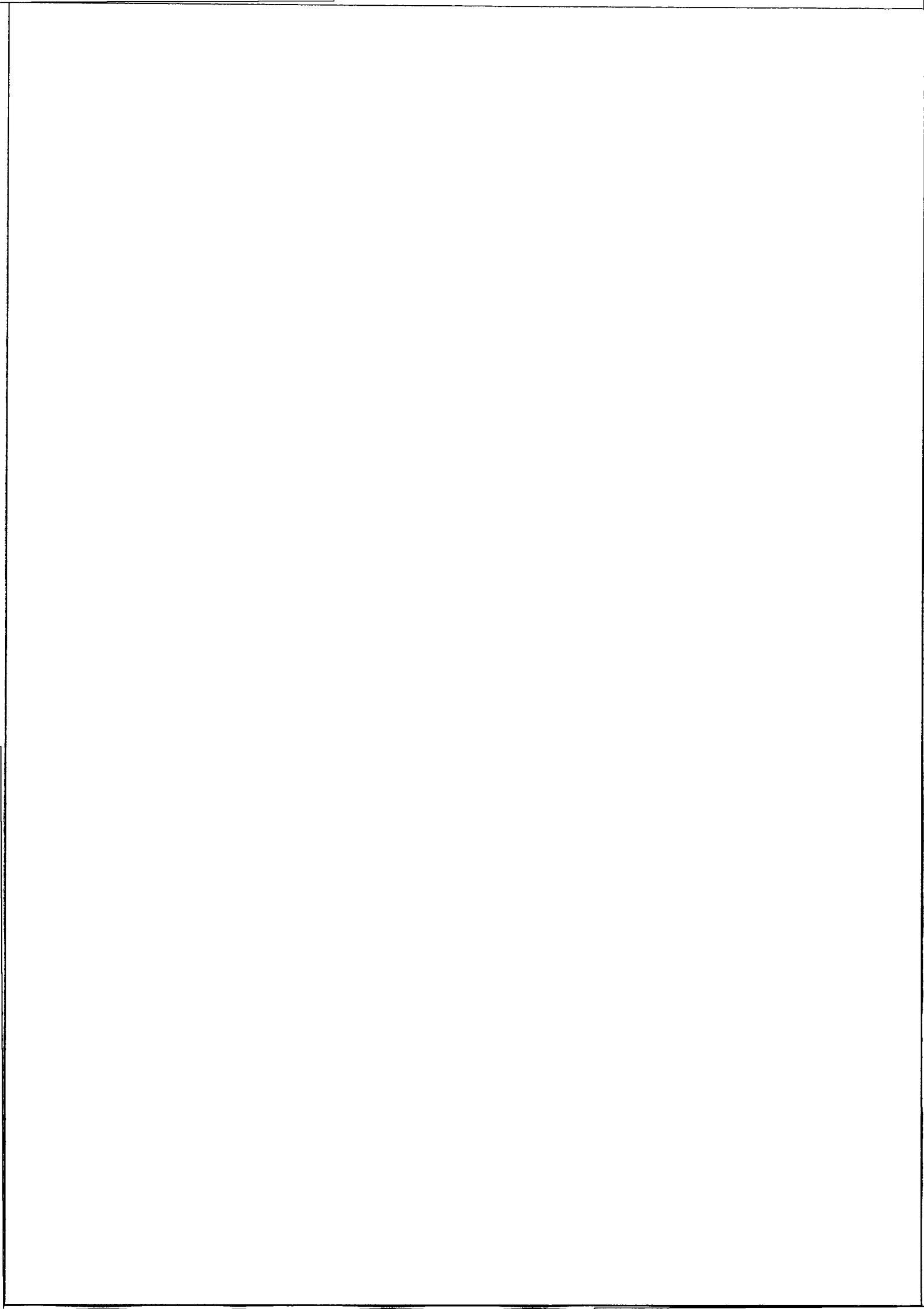
11. Bestehen seitens der Bundesregierung Überlegungen, Unternehmen zu unterstützen, die in Deutschland Produktionsstätten für E-Zigaretten aufbauen wollen, und wenn ja, welche (bitte ausführen, begründen und ggf. die entsprechenden Maßnahmen erläutern)?

Es gibt keine solchen Überlegungen der Bundesregierung. Investoren können gegebenenfalls auf die Wirtschaftsförderung vor Ort zugehen.

12. Sind seitens der Bundesregierung Maßnahmen im Zusammenhang mit E-Zigaretten geplant, die nachteilige Auswirkungen auf potenzielle Investoren in Deutschland haben könnten, und wenn ja, welche (bitte ausführen und erläutern)?

Es sind keine entsprechenden Maßnahmen der Bundesregierung geplant.







**B16 - Visitenkarte Jan Schmidt Diamond Memories**



# DIAMOND MEMORIES

DIAMANTENE ERINNERUNGEN



Jan Schmidt | Vertriebsleiter

0157 30 91 95 21

[vertrieb@diamond-memories.de](mailto:vertrieb@diamond-memories.de)

P1 - Spiegel - Die seltsamen Geschäftspraktiken des Herrn Schmidt vom 04.12.2025

## Vorwürfe gegen AfD-Bundestagsabgeordneten

# Die seltsamen Geschäftspraktiken des Herrn Schmidt

Der AfD-Politiker Jan Wenzel Schmidt hat nach SPIEGEL-Recherchen mehrere Mitarbeiter seiner Privatfirma in seinem Bundestagsbüro angestellt. Handelte es sich um Scheinbeschäftigung?

Das Thema »ehrliche Arbeit« ist für den Bundestagsabgeordneten Jan Wenzel Schmidt, 34, eine Frage der nationalen Moral. Wer in Deutschland arbeite, so schimpfte der AfD-Politiker neulich im Parlament, werde »durch Steuern, Abgaben und Vorschriften bestraft«. Wer sich aber diesem System entziehe, habe »weniger Stress und am Ende mehr Geld in der Tasche«.

Schmidts Worte, gesprochen in der Plenardebatte vom 13. November, könnten nun einen seltsamen Beigeschmack bekommen. Denn nach SPIEGEL-Recherchen pflegte der rechtsextreme Politiker aus Sachsen-Anhalt offenbar selbst ziemlich fragwürdige Geschäftspraktiken.

Interne Unterlagen und Verdienstnachweise legen den Verdacht nahe, dass Schmidt Mitarbeiter seiner Privatfirma als Minijobber in seinem Bundestagsbüro anstellte und diesen so ein zusätzliches Einkommen zuschob – auf Kosten der Steuerzahler. Arbeiteten die angeblichen Assistenten tatsächlich für den Abgeordneten – oder handelte es sich um Scheinbeschäftigung?

Vom SPIEGEL um eine Stellungnahme gebeten, ging Schmidt nicht auf konkrete Fragen ein, bestreit aber, dass »es irgendwelche Rechtsverstöße geben« habe. »Im Detail«, so Schmidt, habe er »derzeit keinen Anlass«, sich zu »pauschalen und haltlosen« Vorwürfen zu äußern.

Anfangen hatte alles zu Beginn des Jahres, als der AfD-Politiker groß ins E-Zigarettengeschäft einstieg. Im Januar erwarb Schmidt über eine Holding 50 Prozent der Geschäftsanteile

einer Braunschweiger GmbH. Gegenstand des Unternehmens: »Handel mit E-Zigaretten und mit allem dazugehörigen Zubehör«. Für die Firmenanteile sollte Schmidt laut Kaufvertrag zunächst 280.000 Euro bezahlen, später wurde diese Summe per »Vertragsanpassung« auf 100.000 Euro reduziert.

Zahlungen »ohne Tätigkeit«?

Merkwürdig: Zeitnah zu seinem privaten Investment stellte der AfD-Politiker den Geschäftsführer und Miteigentümer der E-Zigarettenfirma als Minijob-Mitarbeiter in seinem Bundestagsbüro ein. Wenige Monate später folgten der Prokurst des Unternehmens und eine Kollegin aus dem Vertrieb.

Alle drei wurden bei der Abrechnungsstelle des Bundestags als Mitarbeiter auf Minijob-Basis angemeldet, erhielten Personalnummern und – im Fall des Geschäftsführers – einen Zugangsausweis für das Parlament. Laut Verdienstnachweisen, die dem SPIEGEL vorliegen, zahlte der Bundestag den Leuten aus der E-Zigarettenfirma monatliche Bezüge in Höhe von rund 550 Euro.

Zurecht? Zumindest im Fall des Prokursts scheint dies zweifelhaft. In einer schriftlichen Erklärung, die der 24-Jährige verfasst hat, versichert er, dass die Minijob-Zahlungen an ihn »ohne Tätigkeit« erfolgt seien. Demnach ist er auf Schmidts Veranlassung »im Umfeld des Deutschen Bundestags angestellt« worden, habe »aber weder eine Tätigkeit ausgeübt noch ein Büro besucht«. Die monatlichen Bezüge in Höhe von 556 Euro seien ihm von Schmidt »als Netto-Gehaltserhöhung dargestellt« worden – also offenbar als Aufstockung sei-

nes Firmenlohns, finanziert aus Steuermitteln.

Parallel, so heißt es in dem Schriftstück, habe der Politiker den Prokursten angewiesen, mehrere Personen aus seinem – Schmidts – familiären und privaten Umfeld wiederum bei der E-Zigarettenfirma anzustellen, ebenfalls auf Minijob-Basis. Schmidts Leute hätten »keinerlei Arbeitsleistung erbracht«, aber dennoch Auszahlungen in Höhe von rund 550 Euro erhalten. Im August schließlich habe sich auch Schmidt als Minijobber in seiner eigenen Firma eintragen lassen – ebenfalls »ohne erkennbare Tätigkeitsausübung«. Auf SPIEGEL-Fragen zu dem mutmaßlichen Minijob-Karussell und den Gründen dafür ging Schmidt nicht ein.

Als Bundestagsabgeordneter bezieht Schmidt mehr als 17.000 Euro im Monat. Nach den Regeln des Parlaments haben Abgeordnete zudem monatlich ein Budget von 26.650 Euro zur Verfügung, um Mitarbeiter zu beschäftigen, Verwandte dürfen daraus nicht bezahlt werden.

## VIP-Tickets und Firmenwagen

Auch Fragen zu einem anderen Geschäft ließ der AfD-Politiker unbeantwortet: Nach SPIEGEL-Recherchen ließ er seiner Braunschweiger E-Zigarettenfirma im Oktober 7000 Euro in Rechnung stellen – für eine angebliche »Unternehmensberatung«. Der Geschäftsführer kann sich jedoch weder an einen Auftrag noch an eine entsprechende Beratungsleistung Schmidts erinnern. Die beiden haben sich inzwischen überworfen.

Ärger gab es nach Aussage des Geschäftsführers auch wegen eines von der E-Zigarettenfirma finanzierten Fahrzeugs. Demnach habe Gesellschafter Schmidt den mehr als 60.000 Euro teuren Volkswagen selbst genutzt, die Raten aber die Firma zahlen lassen. Auch privat von Schmidt genutzte VIP-Jahrestickets für Heimspiele des 1. FC Mag-

deburg sollen nach Aussage des Geschäftsführers und des Prokuristen über die E-Zigarettenfirma abgerechnet worden sein. Fragen zu dem Firmenwagen und den VIP-Tickets ließ der AfD-Politiker ebenfalls unbeantwortet.

Für Schmidt könnten die dubiosen Geschäftspraktiken unangenehm werden.

Er ist in seiner Partei seit Längerem umstritten. Im Februar musste er vom Posten des Generalsekretärs in Sachsen-Anhalt zurücktreten. Seine Kritiker in der AfD warfen ihm »skrupellose Methoden«, »Intrigen« und »Vetternwirtschaft« vor. Schmidt hat solche Vorwürfe stets bestritten.

Wörter:	723
Autor/-in:	Claas Meyer-Heuer Sven Röbel
Ressort:	deutschland_panorama
Rubrik:	Politik/Deutschland
Medienkanal:	ONLINE
Mediengattung:	Online News
Medientyp:	ONLINEMEDIEN

Jahrgang:  
Ausgabe:

2025  
Einzelausgabe

Weblink: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/vorwuerfe-gegen-afd-bundestagsabgeordneten-die-seltsamen-geschaeftspraktiken-des-herrn-schmidt-a-40a25167-6caf-4237-b934-40c21671b5a5>

**Abbildung:** AfD-Fraktionssaal im Bundestag: Zugangsausweis für den Firmenchef  
**Fotonachweis:** picture alliance/dpa

**Abbildung:** AfD-Politiker Schmidt im Bundestag: »Weniger Stress und am Ende mehr Geld in der Tasche«

P2 - ZDF - Selbstversuch Wie einflussreich ist die Wirtschafts-Lobby Die Spur vom  
06.08.2024

ZDF – Selbstversuch: Wie einflussreich ist die Wirtschafts-Lobby  
vom 06.08.2024, zuletzt geprüft am 14.12.2025, Transkript vom 14.12.2025

<https://www.youtube.com/watch?v=rjjZQAuy1Ts>

Internet vom 06.08.2024, zuletzt geprüft am 14.12.2025

### **Selbstversuch: Wie einflussreich ist die Wirtschafts-Lobby? | Die Spur**

152.305 Aufrufe 06.08.2024 #zdf #doku #lobby

Lobbyist\*innen arbeiten im Schatten der Macht. Sie pflegen Kontakte zu Politiker\*innen aller Parteien, schreiben Vorlagen für Gesetzesentwürfe und verdienen dabei hohe Summen. Wo verläuft die Grenze, ab der ihre Einflussnahme problematisch wird? #lobbyismus #lobby #zdf Wir wollen mehr über das Geschäftsmodell Lobbyismus herausfinden und gehen undercover. Im Auftrag eines fiktiven Vape-Unternehmens treten wir an Abgeordnete heran. Können wir uns Vorteile verschaffen? Und bekommen wir Zugang zur Regierung? Redaktionelle Anmerkung: Mehr Informationen zur Methodik der Stichprobe, also wie viele und welche Politiker\*innen von uns kontaktiert wurden, findet ihr in dem ausführlichen Bericht unseres Recherchepartners Abgeordnetenwatch: <https://www.abgeordnetenwatch.de/rech...> — Kapitel: 0:00 - 1:20 Das Experiment 1:21 - 3:55 Wann wird Lobbyismus zum Problem? 3:56 - 6:59 Das Undercover-Team 7:00 - 10:28 Kontaktaufnahme: Die ersten Treffen 10:29 - 14:05 Gefälligkeit oder Abhängigkeit? 14:06 - 18:13 Quid pro Quo 18:14 - 19:50 Die Stellungnahme 19:51 Bekommen wir Zugang zur Regierung?

Audio-Transkript via <https://www.tubetranscript.com/de/watch?v=rjjZQAuy1Ts>

Transcript:

(00:01) sie arbeiten im Schatten der Macht und setzen bei Politikern die Interessen ihrer Auftraggeber durch Lobbyisten wie gehen Sie dabei vor es ist ganz einfach wie wenn man Leute kennenlernt so wen kennst du wen kennen wir wie viel können Sie bei Politikern erreichen und dann bist du denen irgendwann was schuldig weil irgendwann kommen sie natürlich dann auch und fordern sozusagen diese Schuld ein wir führen ein Experiment durch dass es so wohl in Deutschland noch nicht gegeben hat ich bin Christian Fuchs und versuche

(00:35) das System Lobbyismus und die Vorgehensweise der Profis zu verstehen ich bin Hanna Knut treffe Experten und recherchiere undercover im Berliner Regierungsviertel welche Rolle spielt Lobbyismus in der Demokratie und wie Arbeiten Lobbyisten überhaupt um das herauszufinden geben wir uns selbst als Lobbyisten aus die im Auftrag eines fiktiven Kunden an Politiker herantreten dieser Teil ihres experiments zeigt

ZDF – Selbstversuch: Wie einflussreich ist die Wirtschafts-Lobby  
vom 06.08.2024, zuletzt geprüft am 14.12.2025, Transkript vom 14.12.2025

einfach ganz klar auf dass Geld im deutschen Lobbyismus eine Eintrittskarte zu Politikern erkaufen kann wir wollen

(01:06) die Scheinwerfer auf eine Branche richten die für viele eine Blackbox ist das Regierungsviertel in Berlin hier entscheiden hunderte Politiker Tag für Tag über Gesetze die uns alle betreffen und einige haben es zu im Beruf gemacht genau diese Entscheidung zu beeinflussen Lobbyisten mindestens 800 Millionen Euro geben Unternehmen und Verbände jedes Jahr in Deutschland für ihre Lobby Tätigkeiten aus und immer wieder kommt es zu Skandalen deshalb glauben viele Menschen dass Lobbyismus etwas Schlechtes ist ist das gerechtfertigt dass es Lobbyismus gibt

(02:07) hat einen guten Grund eine Demokratie braucht Lobbyismus wann wird er zum Problem darüber spreche ich jetzt mit der Politikwissenschaftlerin Wiebke Marie jung seit Jahren forscht sie dazu wie Lobbyisten politische Entscheidungen beeinflussen guten morgen vielleicht können Sie eingangs einmal beschreiben wofür braucht eine Demokratie Lobbyismus eine Welt ohne Lobbyismus ist eigentlich eine Welt ohne Teilnahme an politischen Prozessen weder das Ministerium oder eine Bundesregierung hat genug Information um sich zu all den vielen facettenreichen

(02:48) Themen die sich eben immer auf die politische Tagesordnung schleichen selber auseinanderzusetzen Kannen sie auch noch mal beschreiben ab wann Lobbyismus problematisch wird das erste Problem ist dass Lobbyismus immer teilweise eine ressourcenfrage ist selbst wenn Geld nicht direkt Einfluss erkaufen kann zeigt unter anderem meine eigene Forschung dass höhere Ressourcen also mehr Angestellte die intern in einer Organisation mit Lobbyismus arbeiten mit mehr Lobby lobbyaktivität mit mehr Zugang zu Politikern und auch

(03:18) mit mehr Erreichung von lobbyzielen zusammenhängt das ist ein Problem denn das ist kein demokratische Prinzip mehr Geld mehr Einfluss das ist eigentlich nicht das was wir uns wünschen das zweite Problem ist Transparenz wenn Politik und Interessenvertretung eine Blackbox ist über die die allgemeine Öffentlichkeit nur wenig Information einsehen kann gibt das insbesondere einen nährboden für problematische lobbyinteraktion Lobbyismus wird also zum Problem wenn er intransparent ist und wenn mehr Geld zu mehr Einfluss

(03:52) führt inwiefern ist das tatsächlich der Fall wir holen zwei weitere Kollegen ins Team Martin Reier und Tanja Rötger von abgeordnetenw seit Jahren beobachten sie Politiker und Lobbyisten und wissen deshalb was durch Lobbyismus erreicht werden kann was aber auch sie bislang nicht wissen wie sprechen Politiker und Lobbyisten wenn sie unter sich sind das wollen wir herausfinden und starten ein Experiment die Idee wir schlüpfen selbst in die Rolle von Lobbyisten und geben vor einen Kunden zu vertreten der eigene

ZDF – Selbstversuch: Wie einflussreich ist die Wirtschafts-Lobby  
vom 06.08.2024, zuletzt geprüft am 14.12.2025, Transkript vom 14.12.2025

(04:24) wirtschaftliche Interessen verfolgt Anna Knut soll für uns undercover  
recherchieren und wird als vermeintliche Lobbyistin an Politiker herantreten damit das  
gelingt müssen wir erstmal eine glaubwürdige Fasade aufbauen und die sieht so aus wir  
sind die lobbyagentur janua strategy aus Luxemburg Unternehmen können uns bezahlen  
damit wir für Sie Türen in die Politik öffnen Hanna Knut wird die Rolle einer Mitarbeiterin  
der lobbyagentur übernehmen begleitet wird sie dabei vom Luxemburger Schauspieler  
je Wagner bekannt unter anderem aus der ZDF Serie

(04:59) bed Bangs hat sie jemand dafür bezahlt er wird den Chef der Agentur spielen  
unser Kunde ist frei erfunden ein britischer ezigarettenhersteller der den deutschen  
Markt erschließen und hier eine Fabrik bauen will deswegen hat er uns beauftragt  
Kontakte in die deutsche Politik herzustellen da dieser Kunde nicht existiert werden wir  
behaupten dass er zunächst anonym bleiben möchte unsere Ziele als lobbyagentur  
werben den nach Information für unseren Kunden zu sammeln beispielsweise zu  
Steuerplänen und Kontakt zu den wichtigsten

(05:30) Entscheidungen herzustellen am besten bis zur Regierungsebene was uns total  
wichtig ist wir wollen zwar zeigen wie lobbismus funktioniert aber wir wollen nicht aktiv  
in den Gesetzgebungsprozess Eingreifen das heißt wir wollen kein Gesetz verändern und  
wir wollen auch die Abgeordneten nicht dazu animieren Straftaten zu begehen darum  
werden wir ih z.

(05:56) B auch kein Geld anbieten wie genau gehen die Profis vor um erfolgreich zu sein  
das kann man in lobbykursen lernen ich stoße auf ein Schulungszentrum das zahlreiche  
Seminare anbietet und in Branchenkreisen als renommiert gilt wir melden uns für das  
Seminar an die Teilnahmegebühr kostet knapp 2000 € für 2we Tage richtig zu lobbiieren  
ist eben nicht günstig die meisten Lobbyisten aus Verbänden und Unternehmen die sich  
hier treffen sind noch relativ neu im Geschäft der Dozent berätt seit Jahren  
Unternehmen und hilft Ihnen Ihre Interessen gegenüber der Politik

(06:29) durchzusetzen er war selbst mal aktiver Politiker er erklärt wann genau im  
politischen Prozess man mit welchen Worten ein bestimmte Politiker herantreten muss  
um seine Ziele zu erreichen einflussfenster nennt er das und er erklärt wie man Politiker  
für sich gewinnt Politiker müssten sich wohlfühlen deswegen redete Dozent dazu Events  
zum Netzwerken zu organisieren wichtig seit die Nähe der Locations zum  
Regierungsviertel [Musik] die Fasade für unser Experiment steht jetzt müssen wir  
Politiker aussuchen die wir Anschreiben wir wollen alle Parteien

(07:08) im Bundestag berücksichtigen je größer die Fraktion desto mehr Abgeordnete  
schreiben wir an proportional zur Verteilung der Sitze im Bundestag den einen schreiben  
wir weil sie sich schon zu E-Zigaretten geäußert haben den anderen weil sie neu im  
Bundestag sind und daher vielleicht offener für neue Kontakte wir schreiben Ihnen dass  
wir mit Ihnen über eine mögliche Niederlassung in ihrem Wahlkreis reden wollen in den

ZDF – Selbstversuch: Wie einflussreich ist die Wirtschafts-Lobby  
vom 06.08.2024, zuletzt geprüft am 14.12.2025, Transkript vom 14.12.2025

folgenden Tagen Antworten 23 von 32 der von uns angeschriebenen Abgeordneten auf  
unsere E-Mail an dieser Stelle ist es wichtig

(07:46) zu erwähnen dass nicht alle Politiker unseren Anliegen gegenüber offen waren  
einiger haben uns schon nach der ersten E-Mail gesagt dass sie für solche lobbyreffen  
nicht zur Verfügung stehen obwohl wir unseren Kunden nicht nennen und uns niemand  
kennt wollen fünf Abgeordnete Termine mit uns vereinbaren nun beginnt unsere erste  
Phase wir wollen das Vertrauen der Politiker gewinnen J und ich schlüpfen in unsere  
Rollen ab jetzt sind wir Joseph Wagner und dorotha Knut von der Agentur iur strategy  
unseren ersten Termin bekommen

(08:20) wir mit einem AFD Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt wüns glüngt s im  
Restaurant der parlamentarischen Gesellschaft hier können sich die Abgeordneten aller  
Fraktion austauschen und Gäste von außen einladen wer Lobbyisten hierhin einlädt der  
will Eindruck machen das Kamerateam wartet etwas weiter weg auf uns und holt uns  
nach dem Mittagessen wieder ab na h hallo das hätte das lief richtig gut wir haben ihm  
deutlich gemacht was Grunde unser Interesse ist das Interesse unseres Kunden und mit  
ihm schon etwas konkreter

(09:05) auch darüber gesprochen welche Vorteile eine Ansiedlung in seinem Wahlkreis  
hätte über politische Gegner gesprochen ja Schmidt scheint uns zu vertrauen auch der  
CDU Abgeordnete Olaf Gutting ist an einem Treffen interessiertigkeit nehmen dieses  
teilweise 10 Uhr ist der Termin ne Uhr wir treffen Gutting in sein Büro im Bundestag nach  
einer Stunde ist das Gespräch vorbei und wir haben schon einen ersten Erfolg zu  
vermelden ja er hat ganz interessant er meinte es gibt einen Entwurf der noch nicht  
veröffentlicht ist den eine Initiative

(09:42) den die die die CDU machen möchte und die hat er uns jetzt schon mal  
zugeschickt ja es ist angekommen kanzle Gutting ich sehe es gerade antragsentwurf  
Einweg eZigaretten wir haben also nicht nur sein Vertrauen gewonnen zusätzlich hat er  
uns sogar noch etwas geliefert eine Information die öffentlich nicht zugänglich ist wir  
haben auch noch drei Politiker aus den Regierungsfraktionen getroffen bei Ihnen ein SPD  
Abgeordneter und zwei von der FDP kam es trotz Nachfragen nicht zur Folgetreffen der  
Termin mit dem spdptiker ist aber erwähnenswert der

(10:18) abgund hat ihn auf seiner Webseite veröffentlicht unser Treffen ist also  
transparent für alle einsehbar Abgeordnete von den Grünen und der Linkspartei wollten  
sich nicht mit uns treffen wie erleben es eigentlich Abgeordnete selbst wenn Lobbyisten  
auf Sie zukommen marco bülo war 19 Jahre lang im Bundestag zuerst für die SPD später  
fraktionslos heute ist er Mitglied bei die Partei während seiner Zeit im Bundestag wurde  
er zu einem der schärfsten lobbykritiker und mein letzter Satz profitlobbyismus muss  
zerschlagen werden

(10:52) vielen Dank können Sie noch mal beschreiben in wiefern sie den Lobbyismus in Berlin für ein Problem halten das Problem was wir haben ist ein ausufernder einseitiger Lobbyismus also es fängt damit an dass profitlobbyisten so nenn ich die Lobbyisten die sozusagen vor allen Dingen Lobbyismus prägen um den Profit der Konzerne die sie sozusagen bezahlen zu erhöhen dann gibt's eben noch die ganzen Verbände Vereine Institutionen die ähm auch Lobbyismus machen aber eben für einen ideellen Zweck irgendwas soziales oder ökologisches oder Menschenrechte

(11:37) durchzusetzen meistens sind die einen eben sehr unterfinanziert haben wenig Mittel haben auch meistens gar keine eigenen Lobbyisten sondern die machen das dann nebenbei dass sie sozusagen mal eine Pressemitteilung schreiben oder mal eine Aufforderung an die Abgeordneten schreiben um so zu beeinflussen bei den profitlobbyisten gibt's dann eben welche die sehr viel Geldmittel haben und damit ganz viele Lobbyisten beschäftigen die wirklich nichts anderes tun außer Politiker zu beeinflussen und profitlobbyisten können etwas bieten

(12:14) bülo erzählt von Einladung zu Abendessen oder Karten für Sportveranstaltungen oder Sie laden Sie als Sprecher auf eine Veranstaltung mit vielen Gästen ein vor allem für neue Abgeordnete eine gute Gelegenheit auf sich aufmerksam zu machen das nimmt gerne das habe ich auch gerne angenommen ich saß dann auch auf dem Podium ich hab dann sogar habe dann sogar Regierungs Entwürfe bekommen für Gesetze die ich als Abgeordneter nicht bekommen habe obwohl es meinem Fachgebiet war die noch unter Verschluss waren die ich dann von

(12:47) Lobbyisten zugespielt gekriegt habe wo die nichts von hatten sondern nur mir ein Vorteil verschafft haben und dann bist du denen irgendwann was schuldig weil irgendwann kommen sie natürlich dann auch und fordern sozusagen diese Schuld bülo kritisiert die Nähe und die Abhängigkeit die im schlimmsten Fall entstehen kann jahrelang wurden in Deutschland strengere Regeln gefordert und schließlich eingeführt 2021 wurde im Bundestag das Lobbyregister eingeführt Lobbyismus soll dadurch transparenter werden wer mit seinem Anliegen an Abgeordnete oder

(13:23) Ministerien herantreten will muss ich dort eintragen in diesem Jahr wurde das Register noch einmal verschärft Lobbyisten müssen mehr Angaben machen z.B für wen sie arbeiten und welche Gesetze sie beeinflussen wollen rund 25 000 Personen sind dort derzeit als Lobbyisten registriert das Lobbyregister ist natürlich kein Allheilmittel seitdem es eingeführt wurde ist die Politik und auch der Lobbyismus viel transparenter geworden und auch für uns Journalisten ist es einfacher zu recherchieren aber vieles ist noch nicht perfekt z.B weiß

(13:56) man immer noch nicht mit wem sich Lobbyisten eigentlich genau getroffen haben auch von unseren fünf Treffen wurde nur eins öffentlich gemacht wir haben zwar noch keinen Zugang zur Regierung aber die beiden Politiker aus der Opposition wollen sich ein zweites Mal mit uns treffen diesmal sind wir offensiver und wollen sie um konkrete

Gefallen bitten sie sollen uns Informationen beschaffen Abgeordnete können offizielle Anfragen an die Regierung stellen das dient eigentlich dazu deren Arbeit zu kontrollieren wir wollen die abgeordneten aber bitten ihr

(14:29) Fragerecht für uns zu nutzen dafür haben wir per mail beide Abgeordnete an unterschiedlichen Tagen zum Mittagessen in ein Restaurant eingeladen beim Mittagessen erzählt der AFD Abgeordnete Jan Wenzel Schmidt von einem ihm bekannten Unternehmer dieser sei in der branche tätig er schlägt vor ein Kontakt herzustellen nutzt er hier gerade sein Mandat um einen Freund ins Spiel zu bringen wir erklären dass unser Kunde mehr über die Pläne der Bundesregierung wissen will und bitten ihn für uns eine sogenannte Kleine Anfrage bei seiner

(15:00) Fraktion einzureichen dieser Fragenkatalog wird sollte er bei der Fraktion durchgehen der Regierung vorgelegt die solche Anfragen verpflichtend beantworten muss sie können mir einen Entwurf für eine kleine Anfrage schicken wir nehmen das Angebot dankend an und bezahlen das Essen auch der CDU Abgeordnete ist uns sehr zugewandt und hegt allem Anschein nach keinerlei Zweifel wir fragen ihn ob er bereit wäre die Regierung zu fragen was in Sachen ezigarettenbesteuerung geplant sei er sagt zu und auch er bittet uns einen entsprechenden Entwurf

(15:43) zu schicken wir machen uns an die Arbeit die Kollegen von abgeordneten watch wissen wie Anfragen aussehen müssen wir formulieren Texte für die beiden Abgeordneten eine kurze Anfrage zu Steuerfragen für Olaf Gutting und ein Fragenkatalog zu E-Zigaretten für die Kleine Anfrage für Jan wenzelchmidt wir wollen Information die unserem fiktiven Kunden nützlich sein könnten während unserer Recherche hat sich ein weiteres Treffen mit einer CDU Abgeordneten ergeben sie ist jetzt schon die sechste Politikerin die sich mit uns

(16:21) treffen will astam lädt uns in das Restaurant des Bundestags ein auch sie wollen wir um einen Gefallen bitten geben vor ein parlamentarisches Frühstück zu veranstalten um mit noch mehr Abgeordneten in Kontakt zu kommen Lobbyisten veranstalten gern solche Events um ihre eigenen Interessen zu platzieren und zu Netzwerken zu den Top Locations für solche Veranstaltung gehören das interne Restaurant des Bundestags oder der Clubraum des get Restaurants in der Reichstagskuppel diese Räumlichkeiten kann man aber nurter der schumschaft eines

(16:55) Abgeordneten buchen die Kollegen uns wieder zum Bundestag wir essen mit Astrid dammero und ihrer Mitarbeiterin zu Mittag nach einer Stunde holen uns die Kollegen wieder ab es war super nett und sie hat tatsächlich Angeboten Schirmherrin für unseren für unser parlamentarisches Frühstück zu werden sie sagte sie fühle sich geehrt und sie macht es gerne und ihre Kollegin wird jetzt alles rausfinden wie das abläuft und wie man da vorgeht zurück zu unseren Anfragen in der Zwischenzeit haben die Abgeordneten Gutting und Schmidt unsere Fragen ohne

(17:39) inhäliche Änderung eingereicht bei Schmidt stehen sogar die Namen der Fraktionsführung unter der Anfrage einige Wochen später liegen uns tatsächlich die Antworten der Bundesregierung vor zu unserem Erstaunen haben die Abgeordneten schon nach maximal zwei Treffen unseres fiktiven Lobbyisten geholfen mit Information zu regierungsplänen für eZigaretten und der Option einer schumerschaft für ein parlamentarisches Frühstück um noch ergiebiger Netzwerken zu können alles obwohl sie den Namen des Kunden nicht kannten wir haben die Abgeordneten um

(18:16) eine Stellungnahme gebeten der AFD Abgeordnete Schmidt schreibt es sei als gewählter Abgeordneter seine Aufgabe tätig zu werden wenn sich ein Unternehmen in der Region ansiedeln wolle das in der parlamentarischen Anfrage um herauszufinden ob Gesetzesänderungen zur Liberalisierung oder Verschärfung vorgesehen sind ist ein normaler Vorgang auch der CDU Abgeordnete Olaf Gutting nimmt Stellung unsere vermeintlichen Interessenvertreter hätten die Ansiedlung einer Fabrik mit Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen für Deutschland in Aussicht gestellt mein

(18:51) Engagement richtete sich ausschließlich darauf eine Investition in Deutschland zu unterstützen nach meinem Verständnis ist dies Bestandteil der Aufgabe eines Abgeordneten die cduabgeordnete ASt damero argumentiert auch mit der Ansiedlung und schreibt dass sie natürlich Auskunft gebe wenn Unternehmen Fragen hätten mein Büro hat daraufhin die öffentlich zugänglichen Kontaktdaten möglicher Veranstaltungsorte für einen Parlamentarischen Abend weitergeleitet zur schumhrschaft äußert sie sich gar nicht wie schnell einige Abgeordnete

(19:28) Anfrag unserem Sinne stellten und wie schnell un sogar eine Schirmherrschaft in Aussicht gestellt wurde hält wiebge Marie jung für fragwürdig man hätte wahrscheinlich Nachfragen sollen wer ist denn genau der Kunde da könnte man sich wünschen ein bisschen mehr nachfragen bevor konkrete Handlungen folgen aus solchen Treffen eine Sache hat bisher nicht geklappt für unseren fiktiven Kunden Zugang Z Regierungsebene zu bekommen wenn ihr wissen wollt wie mit uns Experiment mit den Politikern weitergeht dann könnt ihr

(20:01) euch das exklusiv in der CDF Mediathek anschauen

P3 – Spiegel - Prozess gegen Krah-Assistenten Jian G.: Die geheimen AfD  
Dossiers des mutmaßlichen China-Spiels vom 31.07.2025

# Prozess gegen Krah-Assistenten Jian G.: Die geheimen AfD-Dossiers des mutmaßlichen China-Spiels

Ann-Katrin Müller, Sven Röbel, Wolf Wiedmann-Schmidt

- <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/prozess-gegen-krah-assistenten-das-steht-in-den-afd-dossiers-des-mutmasslichen-china-spions-a-8e0ecae9-fcb2-4831-a512-15467095b6e6>  
Internet vom 31.07.2025, zuletzt geprüft am 19.12.2025
- [X.com](#)
- [Facebook](#)
- [E-Mail](#)
- 
- 



AfD-Politiker Krah, Angeklagter G.: »Tee am Vormittag«

Foto:

[M] DER SPIEGEL; Bernd Elmenthaler / Future Image / action press; Pan Yongzhong; Michael Derrer Fuchs / Getty Images

Dieser Artikel gehört zum Angebot von SPIEGEL+. Sie können ihn auch ohne Abonnement lesen, weil er Ihnen geschenkt wurde.

Das Word-Dokument war in chinesischer Sprache verfasst und trug einen poetischen Dateinamen: »Tee am Vormittag«. Nach Ermittlungen des Bundeskriminalamts ([BKA](#)) wurde es am 7. Januar 2024 erstellt, um 21.10 Uhr, von einem gewissen Jian G., damals Mitarbeiter des AfD-Politikers Maximilian Krah im [Europaparlament](#).

Angeblich hatte er ihn am Tag zuvor in einem Frühstückscafé am Rand der tschechischen Hauptstadt Prag getroffen. Dem Dokument zufolge berichtete Krah seinem Assistenten G. ausführlich von Parteiintern und ästerte über AfD-Chefin [Alice Weidel](#).



## Das geschaffte Land

Es war der berühmteste Satz ihrer Kanzlerschaft: »Wir schaffen das«, sagte Angela Merkel im Sommer 2015. Zehn Jahre später leben mehr als drei Millionen Geflüchtete in Deutschland. Wie geht es ihnen, und wie haben sie Gesellschaft und Politik verändert? Der SPIEGEL zieht Bilanz.

**Lesen Sie unsere Titelgeschichte, weitere Hintergründe und Analysen im digitalen SPIEGEL.**

Auch Details aus dem Privatleben von Weidel und ihrer Lebensgefährtin soll Krah zum Besten gegeben haben – vom Verfasser des Dossiers akribisch dokumentiert.

Nach Überzeugung der Ermittler kam der Auftrag zur Spitzelarbeit vom chinesischen Geheimdienst. Das Protokoll der vormittäglichen Teestunde ist eines von mehreren sensiblen Dokumenten, die sich in den Akten eines [spektakulären Spionageverfahrens](#) wiederfinden. Krahs langjähriger Mitarbeiter G., 44, muss sich vor dem Oberlandesgericht Dresden verantworten.

Der Vorwurf: geheimdienstliche Agententätigkeit in einem besonders schweren Fall. Seine Verteidiger ließen Anfragen dazu unbeantwortet.

Jian G., so die Bundesanwaltschaft, soll Peking unter anderem mit Informationen aus dem Europäischen Parlament versorgt haben. Mehr als 500 teils sensible Dokumente soll er sich dafür beschafft haben. Laut den Ermittlern spähte G. auch chinesische Dissidenten in Deutschland aus und trug »Informationen über führende AfD-Politiker zusammen«.

Für Krah, der inzwischen im Bundestag sitzt, und die AfD könnte der Prozess peinlich werden. Nach SPIEGEL Recherchen schöpfte der mutmaßliche chinesische Spion zahlreiche vertrauliche Details aus dem Innenleben der Partei ab: über Flügelkämpfe und Streitigkeiten, das Privatleben von hohen AfD-Funktionären, die Machtambitionen von Co-Parteichef [Tino Chrupalla](#) und seltsame Geschäftsideen von AfD-Parlamentariern.

## Künstliche Diamanten

So stellten Fahnder des BKA bei Jian G. eine weitere sensible Datei mit dem Titel »Projekt künstliche

Mittagessen von G. und dem AfD-Bundestagsabgeordneten Jan Wenzel Schmidt. Er war damals auch Generalsekretär der Partei in Sachsen-Anhalt und einflussreicher Netzwerker aufseiten Chrupallas.

Am 4. Januar 2024, so heißt es in dem Dossier, hätten die beiden sich in der Innenstadt von Magdeburg in einem spanischen Restaurant getroffen. Zunächst sei es um den Handel mit synthetischen Edelsteinen gegangen, für den Schmidt sich angeblich interessiert habe. Jian G. habe für den AfD-Politiker die Zusammenarbeit mit zwei chinesischen Firmen initiiert, Preise und Abläufe stünden schon weitgehend fest. Zu Testzwecken habe er dem Abgeordneten in dem Restaurant einen künstlichen Diamanten übergeben.



Fürschilder im Europaparlament in Brüssel, Kiste von G.: Vertrauliches aus dem Innenleben der AfD

[M] DER SPIEGEL; Fotos: Hannah Neumann / Bündnis 90 / Die Grünen; Virginia Mayo / AP / picture alliance

Dann wurde es politisch. Dem Protokoll zufolge ließ Schmidt sich über AfD-Chefin Weidel aus. Die sei in Wahrheit »gar nicht so hart und entschlossen«, wie sie in ihren Reden und im Fernsehen wirke. Weidel sei »unter den Bundestagsabgeordneten nicht beliebt«, habe innerhalb wie außerhalb der AfD aber Fans – so bleibe es auf absehbare Zeit wohl bei der Doppelspitze der Partei.

Auch Tratsch konnte AfD-Politiker Schmidt sich laut Protokoll nicht verkneifen. Demnach sinnierte er über das angebliche Liebesleben von Weidel in ihrer Jugend.

Auf Anfrage dementiert Schmidt das Treffen mit G. in Magdeburg nicht, bestreitet aber, dass das Gespräch so ablief. Nach seiner Version fragte Jian G. ihn, wie die Chancen für Krah stünden, neben Weidel AfD-Chef zu werden. Darauf habe er, Schmidt, erwidert, dass die derzeitige Doppelspitze »unangefochten sei«. Alle anderen Angaben des mutmaßlichen China-Spions seien »frei erfunden«, ihm sei auch »weder ein echter noch ein künstlicher Diamant überreicht« worden. Krahs Mitarbeiter habe ihm lediglich eine finanzierte Reise nach China angeboten; die habe er abgelehnt.

## Die Geschichte mit dem FBI

Jian G. hingegen will seinem Dossier zufolge während des Mittagessens noch etwas anderes erfahren haben. Die Nachricht sorgte bei ihm offenbar für Unruhe. Demnach sei sein Chef Krah kurz zuvor bei einer USA-Reise von der amerikanischen Bundespolizei [FBI](#) befragt worden. Die US-Fahnder konfrontierten Krah damals nach Recherchen des SPIEGEL und des ZDF mit Chats, die auf [heimliche Zahlungen aus dem Kreml-Umfeld](#)

Laut den bei Jian G. sichergestellten Unterlagen zeigte sich der mutmaßliche Spion wegen der FBI-Geschichte alarmiert. Zwei Tage nach dem Schmidt-Gespräch will G. sich am Strand von Prag mit Krah getroffen haben, zum Frühstück. Laut dem Protokoll, das er von dem angeblichen Treffen erstellte, trieb ihn vor allem eine Frage um: ob das FBI Krah auch zu dessen Chinabeziehungen befragt habe. Dies habe der AfD-Politiker »klar und deutlich verneint«.

Krah gilt seit Jahren als Verehrer der Volksrepublik. Nach seinem Einzug in das Europaparlament 2019 stellte er Jian G., einen in China geborenen Deutschen, als seinen Assistenten ein. Gemeinsam mit ihm reiste er in das kommunistisch regierte Land, einen Teil der Kosten übernahmen die Gastgeber.

Im Parlament agierte Krah ganz im Sinne Pekings. Eine Resolution gegen die Unterdrückung der Uiguren in China lehnte er ebenso ab wie Vorschläge zur Eindämmung chinesischer Einflussnahme in Europa. In einer Debatte über die Beziehungen zwischen der EU und China warnte Krah 2023 in Straßburg davor, »auf Konflikt« mit der Volksrepublik zu gehen. Dies führt Deutschland und Europa »in die Irre«.

Inzwischen geht die Generalstaatsanwaltschaft Dresden der Frage nach, ob sich Krah für seinen chinaliebenden Schmusekurs hat schmieren lassen. Bei den Ermittlungen gegen Jian G. stießen die Fahnder auf verdächtige Zahlungen.

Von April 2019 bis Dezember 2022 sollen mehr als 50.000 Euro an Anwaltskanzleien geflossen sein, für die Krah tätig war. Das Geld stammte von Firmen aus Jian G.s Umfeld. Krah sei, so heißt es in Ermittlungsakten, von seinem Mitarbeiter mit Geld versorgt worden. Dabei habe es Bemühungen gegeben, Zahlungen mithilfe von Scheinrechnungen zu verschleiern.

Krah bestreitet das vehement. Er habe keine Bestechungsgelder bekommen und auch sonst nichts Illegales getan. Es habe sich um eine »vollkommen normale anwaltliche Tätigkeit« gehandelt: »Alle Rechnungen waren offen, das Geld wurde versteuert. Zu keinem Zeitpunkt wurde etwas versteckt.« Im Zusammenhang mit Jian G. nache er sich lediglich den Vorwurf, »nicht gründlicher aufgepasst zu haben«.

Bisher hatten Krahs Chinaverstrickungen innerhalb der Partei kaum Folgen, auch wenn der Unmut zunehmend größer wurde. Mit den neuen Details aus den Spionageermittlungen könnte sich das ändern.

Laut den bei Jian G. entdeckten Dossiers berichtete Krah seinem Assistenten etwa von einem angeblichen Putschplan von Tino Chrupalla: Der wolle seine Co-Vorsitzende Weidel loswerden. Sie solle ruhig Kanzlerkandidatin zur Bundestagswahl 2025 werden. Wenn sie wegen »ihrer Schwäche und mangelnden Führungsqualitäten« dann ins Straucheln geraten sollte, könne »Tino dies nutzen« – und alleiniger AfD-Chef werden.

So notierte es Jian G. nach dem angeblichen Gespräch mit Krah. Der hat sich in den vergangenen Monaten tatsächlich dem Netzwerk angedient, das Chrupalla stützt und offenkundig gegen Weidel arbeitet. Auf Nachfrage bestreitet Chrupalla, sich jemals so geäußert zu haben. Es handle sich um eine »unwahre Story« aus Dokumenten, die er nicht kenne. Offenbar solle »im Auftrag einer fremden Macht« die Doppelspitze der AfD torpediert werden.

Neben AfD-Intrigen soll Krah laut den BKA-Ermittlungen auch Intimes aus dem Leben von Weidel ausgeplaudert haben. Demnach soll er seinem Assistenten berichtet haben, von wem angeblich der Samen stammte, mit dem eines der Kinder der AfD-Chefin und ihrer Partnerin gezeugt wurde. Auch das hielt G. in dem Dossier fest.



AfD-Chefs Chrupalla, Weidel: Heimliche Putschpläne?

Foto: [M] DER SPIEGEL; AfD - Alternative für Deutschland

Dass ein mutmaßlicher chinesischer Spion derlei Informationen über die Chefin einer deutschen Partei zusammenträgt, ist ein bemerkenswerter Vorgang. Zumal Weidel bisher selbst gute Kontakte zur Volksrepublik pflegte. Vor ihrer Zeit in der Politik arbeitete sie mehrere Jahre in China und verfasste ihre Promotion über das chinesische Rentensystem. 2023 reiste sie als AfD-Fraktionschefin mit einer Delegation nach Shanghai und Peking und teilte danach mit: Die Chinesen seien »sehr gut über unsere Arbeit in Berlin informiert« gewesen. Ein Satz, der durch die Spionageermittlungen einen Beigeschmack bekommt.

### **Alles nur »Wichtigtuerei«?**

Krah dementiert auf Anfrage, jemals Parteiinternia mit seinem Mitarbeiter ausgetauscht zu haben, »schon gar nicht über das Privatleben von Frau Weidel«. Vermutlich habe Jian G. »irgendwelche irgendwo aufgeschnappten Gerüchte und alte Erkenntnisse zusammengeschrieben und dann mir zugeordnet«. Er halte das Dossier für »Wichtigtuerei«, die Schilderungen hätten »wenig mit der Realität zu tun«.

Er könne sich auch nicht erinnern, Jian G. Anfang 2024 in Prag getroffen zu haben, so Krah. In seinem Kalender sei für den Tag des angeblichen Gesprächs kein Termin in der tschechischen Hauptstadt eingetragen, sondern nur eine AfD-Veranstaltung in Franken am Nachmittag. Zu der sei er aus Wien gekommen. Vielleicht habe er während der Autofahrt mit G. telefoniert, erinnern könne er sich daran nicht.

Weidel ließ über einen Sprecher mitteilen, dass sie von den Behörden bislang nicht über den Inhalt der bei G. beschlagnahmten Dokumente informiert worden sei. Sie könne sich daher aktuell nicht dazu äußern.

Laut den Ermittlungen schöpfe der mutmaßliche Agent nicht nur die AfD-Abgeordneten Schmidt und Krah ab, sondern auch Krahs damaligen Büroleiter im Europaparlament, Jörg Sobolewski. Unter den sichergestellten Unterlagen befindet sich ein am 2. Dezember 2023 erstelltes Protokoll eines Gesprächs zwischen G. und ihm.

Sobolewski witterte laut dem Dossier eine Verschwörung. Der US-Geheimdienst [CIA](#) versuche seit vielen Jahren, die AfD und andere Rechtsaußenparteien in Europa zu unterwandern – damit diese sich gegen China und Russland positionierten. Demnach habe die CIA mehrere AfD-Funktionäre »käuflich für sich gewonnen«, darunter einen früheren Parteichef.

Mehr zum Thema

mit, er könne sich »nicht an jedes einzelne Gespräch« mit seinem damaligen Bürokollegen Jian G. erinnern. Es erscheine ihm aber nicht besonders logisch, dass er über Informationen zu US-Geheimdiensten verfüge, so Sobolewski. Er sei »nicht davon ausgegangen«, dass G. »Abenteuergeschichten auf Chinesisch fabriziert und diese an Dritte weitergibt«.

Augenscheinlich wurde die AfD jedoch nicht von amerikanischen Agenten unterwandert, sondern von einem Spion Pekings. Inwieweit der chinesische Geheimdienst tatsächlich Erfolg hatte, wird der [Prozess gegen Jian G. n Dresden](#) zeigen. 13 Tage hat das Gericht vorerst angesetzt. Sie dürften noch unangenehme Überraschungen für die Partei bergen.

Der AfD-Abgeordnete Krah ist in dem Spionageverfahren für den 3. September geladen, als Zeuge.

P4 - Bild - Krah-Spion verriet intime Weidel-Details an China vom 01.08.2025

}



Hey.. ▾

BILD +

INFOS ZU BILDPLUS

DEBATTE

WETTER

BILDPLAY

MARKTPLATZ

ZEITUNG

SUCHE

ANMELDEN

STARTSEITE NEWS POLITIK REGIO UNTERHALTUNG KAUFBERATER SPORT FUSSBALL RATGEBER GESUNDHEIT SEX & LIEBE AUTO SPIELE

RZ +++ SELENSKYJ JETZT BEI MERZ +++ SELENSKYJ JETZT BEI MERZ +++ SELENSKYJ JETZT BEI MERZ +++ !

Laut Ermittlungsakten

# Krah-Spion verriet intime Weidel-Details an China



Alice Weidel (46) war bei einer China-Reise angeblich überrascht, wie gut die Chinesen informiert sind

Foto: Sebastian Gollnow/dpa



Uwe  
Freitag

01.08.2025 - 13:27 Uhr

Artikel anhören

1x

-03:11

Dresden – Ein mutmaßlicher Spion, 500 interne AfD-Dokumente und intime Details über Alice Weidels Familie: Der Fall Jian Guo (44) wird für die AfD zum Albtraum. Laut „Spiegel“ soll der frühere Assistent von AfD-Mann Maximilian Krah (48) brisante Dossiers an den chinesischen Geheimdienst geliefert haben. Am 5. August beginnt in Dresden (Sachsen) der Gerichtsprozess gegen Guo, ein Urteil wird Ende September erwartet.

► Nach BILD-Informationen arbeitete Guo mehr als zwei Jahrzehnte für den chinesischen Geheimdienst – und war Teil eines Netzwerks. In den Ermittlungsakten findet sich ein Bericht mit dem harmlosen Titel „Tee am Vormittag“. Er schildert ein Frühstück in Prag, bei dem Krah laut Aufzeichnung aus dem Nähkästchen plauderte – auch über Parteichefin Alice Weidel.

Besonders heikel: Krah soll laut Protokoll auch persönliche Informationen über Weidels Familie und ihre Kinder weitergegeben haben. Die Bundesanwaltschaft hält diese Details für geheimdienstlich relevant. Krah räumte ein, dass es das Gespräch gab – aber nicht mit diesem Inhalt. „Darüber habe man nicht gesprochen“, sagte er dem „Spiegel“.

**Insgesamt soll Guo über 500 AfD-Dokumente gesammelt haben – darunter Papiere über parteiinterne Flügelkämpfe, das Privatleben führender Funktionäre und den Machtpoker zwischen Parteichefin Alice Weidel (48) und Tino Chrupalla (50).**

## Diamanten und Dementis

► Ein weiteres Dossier nennt sich „Projekt künstliche Diamanten“. Laut Protokoll traf sich Guo in einem spanischen Restaurant in Magdeburg mit dem Bundestagsabgeordneten Jan Wenzel Schmidt (33). Dort soll er ihm einen Labor-Diamanten überreicht und Geschäfte mit zwei chinesischen Firmen eingefädelt haben.



Der Bundestagsabgeordnete Jan Wenzel Schmidt (33) sagt, dass Jian Guo miserabel Deutsch gesprochen habe  
Foto: Christian Schroedter

In dem auf Chinesisch verfassten Bericht heißt es außerdem: Schmidt habe über Weidel gelästert – sie sei im Bundestag nicht beliebt – und Tino Chrupalla wolle sie als Kanzlerkandidatin auflaufen lassen, um alleiniger Parteichef zu werden. Chrupalla weist diese Aussagen im „Spiegel“ als „unwahre Story“ zurück. Auch Schmidt nennt alles frei erfunden – inklusive der Diamanten-Übergabe.

Gegenüber BILD bestätigt Schmidt nur, dass es ein Treffen mit Krahs Mitarbeiter in einem Tapas-Restaurant am Landtag gab – vermittelt durch Krah. Schmidt erzählt, Guo habe miserabel Deutsch gesprochen, das Gespräch sei ausgesprochen quälend verlaufen. „Was er hinterher protokolliert hat, ist Schwachsinn“, so Schmidt zu BILD. Der Bundestagsabgeordnete legt Wert auf die Feststellung, dass er die Restaurantrechnung für beide bezahlt hat.

## FBI-Fragen und China-Verdacht

Auch eine USA-Reise Krahs sorgt für Wirbel: Laut „Spiegel“ soll ihn das FBI zu Zahlungen aus dem Kreml-Umfeld befragt haben – Krah bestreitet das. Zwei Tage später traf sich Guo laut Dossier erneut mit Krah. Thema: Wurde Krah auch zu China befragt? Laut Aufzeichnung verneinte Krah das „klar und deutlich“.



AfD-Mann Maximilian Krah (48, l.) und der China-Spion Jian Guo (44) bei einem Abendessen  
Foto: Privat

Laut den Dossiers soll Weidel nach einer China-Reise 2023 überrascht gewesen sein: Die Chinesen seien „sehr gut über unsere Arbeit in Berlin informiert“. Woher diese detaillierten Informationen stammten, könnte der am kommenden Dienstag in Dresden beginnende Gerichtsprozess klären.

[Haben Sie eine Meinung zu diesem Artikel? Hier können Sie uns schreiben.](#)

[Haben Sie Fehler entdeckt? Dann weisen Sie uns gern darauf hin.](#)

**MEHR AUS DEM NETZ**

P5 - T-Online - Die dubiosen Diamantendeals der Familie Schmidt vom 13.10.2025

Mit Afd-Spion in China

## Die dubiosen Diamantendeals der Familie Schmidt



Von Jonas Müller-Tövre, Annika Leister

Aktualisiert am 13.10.2025

Lesezeit: 6 Min.



Wir sind t-online

Mehr als 150 Journalistinnen und Journalisten berichten rund um die Uhr für Sie über das Geschehen in Deutschland und der Welt.

Zum journalistischen Leitbild von t-online



Der AfD-Bundestagsabgeordnete Jan Wenzel Schmidt: Mit dem Spion Jian Guo reiste er nach China.  
(Quelle: t-online)

Vorlesen

News folgen



Artikel teilen

Die Familie des AfD-Politikers Jan Wenzel Schmidt versucht, mit künstlichen Diamanten Geld zu verdienen. Er selbst bestreitet jede Verwicklung. Mit einem Spion besichtigte er allerdings eine Diamantfabrik in China.

Vielleicht gehört nicht viel dazu, in einem kleinen Dorf als untrüglich zu gelten. Erst recht nicht, wenn man der Neue ist. Der Zugezogene, dessen Hof hinter hohen Bruchsteinmauern verborgen ist. Nur ein breites Tor gewährt Einlass. Hinter den Mauern, da gehe es, so heißt es in dem Ort nahe Magdeburg, um politische Strategie.

Seit der Neue da ist, seien schon Rechtsextreme aus ganz Deutschland angereist. Davon zeugen Fotos eines Sommerfests der damaligen AfD-Jugendorganisation, bei dem schon vor Jahren AfD-Spitzenpolitiker zu Gast waren.

Aber der Hausherr sei eben auch umtriebig, was die Geschäfte anbelangt, heißt es weiter. Dies hört man über ihn auch außerhalb des Dorfes.



Der Hof nahe Magdeburg: Die Grenzen zwischen Politik, Geschäft und Privatem scheinen dort fließend. Spuren diskreter Deals führen dorthin. (Quelle: ioso.media)

Die Rede ist vom AfD-Bundestagsabgeordneten Jan Wenzel Schmidt, der sich, seit er den Hof in Sachsen-Anhalt vor knapp zehn Jahren erwarb, zu einem veritablen Strippenzieher in der Partei entwickelt hat. Seit 2021 sitzt er im deutschen Parlament. Als Landtagsabgeordneter und Landesvorsitzende der Jungen Alternative hatte er sich zuvor schnell zum Generalsekretär der AfD in Sachsen-Anhalt gemacht – bis er im parteiinternen Ränkespiel in

### Schlagzeilen

- Anschlagspläne in Bayern: neue Details
- 2. Liga: Schalke ist Herbstmeister
- Urteil: Lehrer darf nicht mehr unterrichten
- Biathlon: Weidel beste Deutsche
- Notfall-Einsatz auf Ostsee-Kreuzfahrt
- Wettbewerbswuch auf den Kanaren
- Schütze titelt US-Studenten – Festnahme
- RTL-Show wird zum absoluten TV-Flop
- Deutscher Tennis-Star hat geheiratet
- Österreich: Neue Regel bei Schnaumangel
- Katja Burkard zeigt sich ungeschminkt
- Besserer Sex mit zwei einfachen Sätzen
- Anzeige: So engagiert sich REWE für Inklusion

[Alle Schlagzeilen anzeigen](#) →

ANZEIGE

diesem Frühjahr zurücktrat. Er kam damit einem offenen Putsch zuvor. Noch immer gilt er aber als einflussreich, mit Kontakten weit über Sachsen-Anhalt hinaus.

### Ein Spion, ein Diamant und eine heimliche Reise

Eine dieser Verbindungen bringt ihn nun in Schwierigkeiten: Laut Recherchen von t-online reiste Schmidt im November 2023 mit dem chinesischen Spion Jian Guo nach China, um ein Unternehmen zur Herstellung synthetischer Diamanten zu besichtigen. Wenige Wochen später will ihm der Spion einen solchen Diamanten in Magdeburg überreicht haben. Im selben Zeitraum gründete ein Familienmitglied von Schmidt Handelsunternehmen für Diamanten.

Die Spur der diskreten Geschäfte führt auf den Hof nahe Magdeburg, auf dem die Grenzen zwischen Politik, Geschäft und Privatem fließend zu sein scheinen.



Jian Guo vor Gericht in Dresden: Als Assistent von Maximilian Krah (AfD) spionierte er im Europaparlament. Nun gerät auch Schmidt in den Sog der Affäre. (Quelle: Sebastian Kahnert/dpa)

Denn im heimischen Kreisverband hat Schmidt das politische Geschäft der AfD zur Familienangelegenheit gemacht. Für den Stadtrat kandidierte im vergangenen Jahr gleich seine ganze auf dem Hof ansässige Familie: er selbst, seine Ehefrau, seine Mutter und sogar ihr Lebensgefährte. Hinzu kamen sein enger Vertrauter Joel Bußmann und dessen Ehefrau Natalja Bußmann. Ganze vier Sitze konnte die Clique so erringen, im Ortschaftsrat noch einmal zwei. In den Kreistag zog Schmidt zwar als einziger aus der Familie ein – aber immerhin entsandte seine AfD-Fraktion nicht nur ihn, sondern auch Natalja Bußmann auf vergütete Posten im Verwaltungsrat der Kreissparkasse.

ANZEIGE

### Schmidts Geschäfte

Deswegen bestimmen Schmidt und Frau Bußmann nun nicht nur gemeinsam mit über die Geschicke der kommunalen Bank. Zugleich, das zeigen t-online vorliegende Dokumente aus dem Handelsregister, ist seine Parteifreundin fest in die geschäftlichen Unternehmungen der Familie Schmidt eingebunden, denen der chinesische Spion offenbar unter die Arme zu greifen gedachte.



### Meistgelesen

"Denn sie wissen nicht, was passiert" wird zum absoluten TV-Flop



"Wir haben die Welt kaputt gemacht"



Erde schimmelt oder wimmelt vor Fliegen: Ursachen und Lösungen



ANZEIGE

Dubiose Kontakte: Über ein Unternehmensnetzwerk von Guo und Min Z. Bossen Gelder an Krah. Nun rückt Diamantgeschäfte von Schmidts Familie in den Fokus. (Quelle: t-online/Shutterstock/Imago Images)

ANZEIGE

Parallel zu seinem Mandat im Bundestag ist Schmidt Ende 2022 in die Wirtschaft gegangen: Vom Hof aus kontrolliert er mittlerweile über eine Holding Gesellschaftsanteile an Tabak- und E-Zigaretten-Firmen und betreibt dort außerdem eine Unternehmensberatung. Die Geschäftsführung hat in beiden Fällen seine Parteifreundin Bußmann inne. All das wäre bis hierhin nicht besonders auffällig, wäre da nicht die Anklageschrift des Generalbundesanwalts gegen Jian Guo, die Ende September am Oberlandesgericht Dresden in einen Schuldspruch wegen Spionage für China mündete. Noch ist das Urteil nicht rechtskräftig.

#### Das "Projekt künstliche Diamanten"

Guo genießt mittlerweile in der AfD, wie sein ehemaliger Arbeitgeber Maximilian Krah, einen Ruf wie Donnerhall: Laut Urteil von Ende September spionierte er jahrelang für den chinesischen Geheimdienst, zuletzt als Abgeordnetenassistent von Krah im Europaparlament. Darüber hinaus verdächtigt ihn die Generalstaatsanwaltschaft Dresden in einem weiteren Verfahren, deutsche Mandatasträger bestochen zu haben, weswegen sie seit einigen Monaten auch gegen Krah ermittelt. Dieser erhielt als Anwalt über ein mit Guo verbundenes Firmennetzwerk, das t-online offenlegte, mindestens 50.000 Euro, bestreitet aber etwaiges Fehlverhalten.



Natasja Bußmann mit Maximilian Krah, beide AfD: Er beschäftigte den chinesischen Spion in seinem Büro. Sie führt die Geschäfte der Familie Schmidt. (Quelle: Ehemalige ID-Fraktion im Europaparlament, Screenshot: t-online)

Nun gerät auch Krahs politischer Verbündeter Schmidt in den Sog der China-Affäre: Grund ist ein Treffen mit Guo, das durch die Anklageschrift im Spionageprozess öffentlich wurde. Demnach legte der Geheimdienstler mehrere Dossiers über Gespräche mit AfD-Politikern an. Eines davon nannte er "Projekt künstliche Diamanten" – es fasste ein Mittagessen mit Jan Wenzel Schmidt vom 4. Januar 2024 in einem Magdeburger Restaurant zusammen. Schmidt widerspricht hingegen.

**ANZEIGE**

Jetzt informieren

Zwar räumte er das Treffen auf Anfrage von t-online in einer ersten Stellungnahme ein. Den sonstigen Inhalt des Dokuments wies er aber als "frei erfunden" zurück. "Weder ein echter noch ein künstlicher Diamant wurde mir überreicht", schreibt Schmidt. Guo habe ihm hingegen eine "finanzierte Reise nach China" angeboten, die er "ausdrücklich abgelehnt" habe. Fragen, seit wann er Guo kannte und wie sich der Kontakt gestaltet, ließ er unbeantwortet.

#### Der Besuch in der Diamantenfabrik

Das allerdings bringt ihn weiter in Bedrängnis: Laut Recherchen von t-online reiste Schmidt bereits im November 2023, also wenige Wochen vor dem Treffen in Magdeburg, gemeinsam mit Guo nach China, wo sie ein Unternehmen besichtigten, das synthetische Diamanten produziert. Von der Reise liegt t-online das Foto eines offiziellen Termins mit Guo in der chinesischen Stadt Xuchang in der Provinz Henan vor. Schmidt selbst hat diese Reise nie öffentlich gemacht.



#### Mehr aus dem Ressort

Innenminister: Verdächtige hatten noch kein konkretes Ziel



Endlich eine gute Heulicht aus Russland



Ukraine entwickelt neue Raketen für Sowjetsystem



Jan Wenzel Schmidt in China, 22. November 2023: Ebenfalls am Tisch sitzt, verdeckt am letzten Platz, der Spion Jian Guo. (Quelle: Screenshot: t-online)

In Mitteilungen der Stadtverwaltung und der Kommunistischen Partei China heißt es dazu, Schmidt habe "das gute Geschäftsumfeld und das pragmatische Unternehmertum in Xuchang" gelobt und den Wunsch geäußert, "dass beide Seiten ihre Geschäftsgespräche intensivieren und so gegenseitige Vorteile und Win-Win-Ergebnisse erzielen". Und weiter: Schmidts Delegation habe das Werk der Henan Huanghe Whirlwind Co. Ltd. besucht.

Das staatlich finanzierte Unternehmen informiert auf seinen Webseiten ausführlich über seine Produkte: Es sind synthetische Diamanten. "Im Labor gezüchtete Diamanten werden in der Schmuckindustrie immer beliebter und kommen in Verlobungsringen, Ohringen, Halsketten und anderen Schmuckstücken zum Einsatz", heißt es dort.



Produkte der Henan Huanghe Whirlwind Co. Ltd.: Zahlreiche Schmucksteine finden sich im Angebot. (Quelle: Henan Huanghe Whirlwind Co. Ltd.)

Da trifft es sich, dass Guo – wie der Titel des von ihm angelegten Dossiers schon nahelegt – mit Schmidt beim anschließenden Treffen in Magdeburg über eben solche Diamanten gesprochen haben will. Schmidt bestreitet aber vehement: "Es gab zu keinem Zeitpunkt eine Übergabe eines Diamanten und keine geschäftliche Zusammenarbeit." Er oder seine Firmen hätten keinerlei Geschäftsbeziehungen bezüglich künstlicher Diamanten unterhalten.

ANZEIGE

Natürlich gut beraten  
**Was hilft bei Alltagsbeschwerden?**  
Von Vergesslichkeit bis Hämorrhoiden: Einfache Tipps und praktische Hilfe für mehr Wohlbefinden im Alltag.  
[KONTAKT HERSTELLEN](#)

Künstliche Diamanten fallen allerdings durchaus in den Geschäftsbereich der Familie Schmidt, die auf dem Hof nahe Magdeburg residiert.

#### Die Briefkastenfirmen in Berlin

Ansässig auf dem Hof ist neben dem Bundestagsabgeordneten und seinen Unternehmen auch der 74-jährige Lebensgefährte seiner Mutter, der für Schmidts AfD im Stadt- und im Ortschaftsrat sitzt. Ein Rentner im Unruhestand, wie es so schön heißt: Über eine Holding in Berlin, die an ihrer Geschäftssitz weder Briefkasten noch Klingelschild besitzt, kontrolliert er zwei weitere Unternehmen in der Hauptstadt, die das englische Wort für "Diamanten" bereits im Namen tragen. Die "Best Friend Diamonds GmbH" und die "Diamond Memories GmbH".

Gegründet wurden sie im August 2023, also rund drei Monate vor Schmidts China-Reise, im selben Berliner Notariat wie Schmidts Unternehmen – ohne die familiäre Verbindung zum AfD-Abgeordneten offenzulegen. Der jeweilige Geschäftszweck: "Herstellung, Handel und Vertrieb von Schmucksteinen". Wusste Guo von diesen Plänen?



Eine Straße in Berlin-Moabit: An der Geschäftssitz der Holding ist von dem Unternehmen nichts zu sehen. Auch die beiden Diamantenunternehmen scheinen in Berlin keine regulären Geschäftsräume zu haben. (Quelle: Annika Leisler/t-online)

Für potentielle Kunden dürfte es nicht eben einfach sein, die Diamantenunternehmen zu erreichen. Beide verfügen offenbar nur über virtuelle Geschäftssitze in Berlin – einen Briefkasten teilt sich eines von ihnen in Mahlsdorf mit der eigentlich in Moabit

#### Das Neueste von t-online

- Ohne diesen Film hätte es Sophia Thomalla nicht gegeben
- Fegebank-Klartext: Müssen "Spirale der Gewalt" beenden?
- Jugendliche warfen Bälle auf Balkon – Wohnung brennt

gemeldeten Holding und 28 weiteren Unternehmen. Kein Klingelschild, keine Webseiten, keine öffentlichen E-Mail-Adressen oder Telefonnummern. Landläufig sind solche Konstrukte als Briefkastenfirmen bekannt. Als Geschäftsführerin tritt jeweils auf: Natalja Bußmann, die auch die Geschäfte für die Unternehmen von Jan Wenzel Schmidt auf dem Hof führt.

#### Schmidt räumt China-Reise ein

Viel zu tun hatte sie offenbar zunächst nicht: Die Geschäftsberichte der GmbHs weisen für 2023 keinen Umsatz aus. Die Pläne wurden trotzdem weiterverfolgt: Die Diamantenunternehmen wurden, wenige Wochen nachdem sich Schmidt und Guo in Magdeburg getroffen hatten, ins Handelsregister eingetragen. Knapp drei Monate später, im April 2024, wanderte Guo wegen Spionageverdachts in Untersuchungshaft. Fragen von t-online beantwortete er nicht.

Mit den Recherchen von t-online konfrontiert, räumte Schmidt auf eine zweite schriftliche Anfrage schließlich ein, mit Guo in China die Diamantenproduktion besichtigt zu haben. Krah habe ihm Guo als Mitarbeiter und China-Experten vorgestellt: "Die Reise war offiziell beantragt und wurde vollständig durch die Bundestagsfraktion finanziert", teilte Schmidt mit. Der mittlerweile verurteilte Spion sei dabei in "die Organisation einzelner Programmfpunkte eingebunden" gewesen.

ANZEIGE



Was interessiert Sie heute?

**Relevante Nachrichten, Top-Angebote und Rätselspaß – jeden Tag neu.**

t-online Newsletter im Überblick

Zu den Berliner Diamantenunternehmen könne er nichts sagen. "Ich bin weder Gesellschafter noch Geschäftsführer und stehe in keiner geschäftlichen Verbindung zu ihnen", schreibt Schmidt. Der Lebensgefährte seiner Mutter teilte t-online ebenfalls schriftlich mit: "Es gibt keine Verträge, keine Zahlungen und keine sonstigen geschäftlichen Verflechtungen zwischen meinen Gesellschaften und Herrn Schmidt."

- » ["Deine Mutter": Trump-Sprecherin beleidigt Reporter](#)
- » [Präsident reagiert mit absurdem Video: "König Trump" wirft Fäkalien auf Demonstranten ab](#)
- » [Geburtstag im Kreml: Alle feiern, nur der Diktator fehlt](#)

[ANZEIGE](#) „Lord of the Dance“ feiert 30-jähriges Jubiläum!

Die Firmen hätten "nie Umsätze erzielt, nie Diamanten aus China bezogen" und seien auch nicht im operativen Geschäft tätig gewesen, sondern lägen brach. Die ursprüngliche Geschäftsidee zu Schmuckdiamanten habe er nicht weiterverfolgt. Grund dafür seien "hohe bürokratische Auflagen, überbordende Nachweispflichten, hohe **Steuern** und Energiekosten" gewesen. Die Fragen zu den Firmen hatte t-online per Einschreiben geschickt – an Schmidts Hof.

#### Verwendete Quellen

Eigene Recherchen

#### Mehr aus der Redaktion

Harald Krassnitzer

**"Wir haben gemerkt, dass wir**

Mysteriöses "V"

**Was der kleine Buchstabe auf**

Auch Trump-Berater ist zu sehen

**"Was zur Hölle?": Detail auf**

**Ich wollte meiner Mama unbedingt helfen – diese Leggings waren der Durchbruch.**

© Bildagentur ZUMA PRESS

#### Meistgesehene Videos

Diese Aufnahmen könnten Trump zum Verhängnis werden



Trump reagiert auf neue Epstein-Veröffentlichungen



Gehheimer Tunnel unter polnisch-belarussischer Grenze entdeckt



[Alle Videos](#)



P6 - T-Online - Diese Visitenkarte bringt AfD-Politiker in Erklärungsnot vom 11.12.2025

[https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id\\_101039408/china-affaere-in-der-afd-jan-wenzel-schmidt-unter-druck.html](https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_101039408/china-affaere-in-der-afd-jan-wenzel-schmidt-unter-druck.html)  
Internet vom 11.12.2025, zuletzt geprüft am 14.12.2025

Der Spion und die Diamanten

## Diese Visitenkarte bringt AfD-Politiker in Erklärungsnot

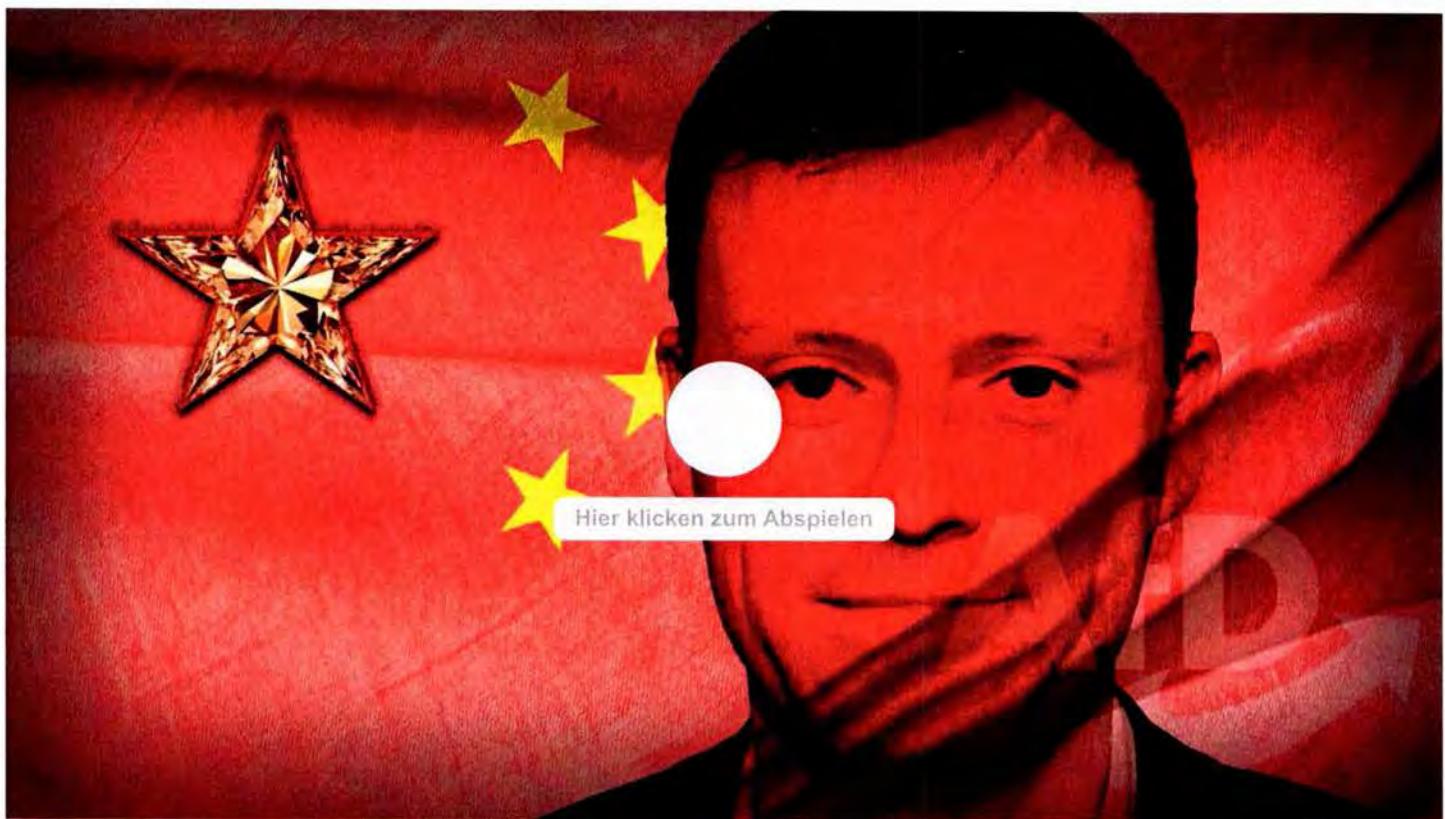


Von Annika Leister, Jonas Mueller-Töwe

11.12.2025

Lesedauer: 5 Min.

Wir sind t-online



Der AfD-Bundestagsabgeordnete Jan Wenzel Schmidt: Mit dem Spion Jian Guo reiste er nach China. (Quelle: t-online)

Vorlesen

News  
folgen



**Kontakte zu einem chinesischen Spion und dubiose Diamantendeals bringen den AfD-Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt in Erklärungsnot. Eine Visitenkarte könnte ihn die Parteimitgliedschaft kosten. Er selbst wittert eine Kampagne gegen sich.**

In der China-Affäre der AfD um den Spion Jian Guo gerät der Bundestagsabgeordnete Jan Wenzel Schmidt zunehmend unter Druck und verstrickt sich in Widersprüche. Beide besichtigten 2023 gemeinsam in China eine Diamantenproduktion, während der Lebensgefährte von Schmidts Mutter Briefkastenfirmen für Diamantenhandel gründete. Als t-online im Oktober 2025 die Vorgänge aufdeckte, bestritt Schmidt jede geschäftliche Verbindung zu den Plänen. Nun weist eine t-online vorliegende Visitenkarte ihn als "Vertriebsleiter" eines der Diamantenunternehmen aus.

## Schlagzeilen

[Alle →](#)

- ≡ [Anschlagspläne in Bayern: neue Details](#)
- ≡ [Urteil: Lehrer darf nicht mehr unterrichten](#)
- ≡ [CSU fordert Hymne bei Zeugnisvergaben](#)

[Mehr anzeigen](#)

Für Schmidt wird die Lage brenzlig. Auch dem Landesvorstand der AfD Sachsen-Anhalt liegt die Visitenkarte vor. Aufgrund der Berichterstattung zu Schmidts Geschäften prüft der nun Ordnungsmaßnahmen gegen den Bundestagsabgeordneten, der früher auch einmal Generalsekretär des Landesverbands war. Ihm könnte damit der Ausschluss aus der Partei drohen.

## Die China-Reise zur Diamantenfabrik

Wie t-online exklusiv berichtete, war Schmidt im November 2023 ins chinesische Xuchang gereist und hatte dort mit dem zwei Jahre später als Spion verurteilten Guo eine Fabrik zur Produktion künstlicher Diamanten besucht. Zurück in Deutschland hielt Guo nach der Reise in einem Geheimdossier namens "Projekt künstliche Diamanten" fest, er habe Schmidt bei einem anschließenden Treffen in Magdeburg einen künstlichen Diamanten übergeben.



Jan Wenzel Schmidt in China: Ebenfalls am Tisch sitzt, verdeckt am letzten Platz, der Spion Jian Guo. (Quelle: Screenshot: t-online)

Im gleichen Zeitraum gründete der Lebensgefährte von Schmidts Mutter, mit dem sich der Bundestagsabgeordnete einen Wohnsitz teilt, in Berlin zwei Unternehmen zum Handel mit künstlichen Diamanten – beim selben Notar, den auch Schmidt nutzt, und ohne die familiäre Verbindung offenzulegen. Die Geschäfte führte jeweils Parteifreundin Natalja

Bußman, die laut Handelsregister auch Schmidts eigene Unternehmen leitet und laut einer E-Mail des Landesvorstands Sachsen-Anhalt in seinem Bundestagsbüro arbeiten soll.

## Die belastende Visitenkarte

Auf wiederholte Anfrage von t-online hatte Schmidt vor Veröffentlichung der Recherchen im Oktober die Reise mit Guo schließlich eingeräumt. Dass ihm ein Diamant übergeben worden sein soll, bezeichnete er hingegen als "frei erfunden". Eine "geschäftliche Zusammenarbeit" mit Guo bestritt er. Außerdem stehe er "in keiner geschäftlichen Verbindung" zu den Unternehmen des Lebensgefährten seiner Mutter. Das bringt ihn nun erneut in Erklärungsnot.

**Die ganze Recherche:** [Die dubiosen Diamantendeals der Familie Schmidt](#)

**Die China-Reise:** [Noch ein AfD-Politiker mit Spion in China](#)

Denn dem Landesvorstand der AfD in Sachsen-Anhalt liegt eine Visitenkarte vor, von der auch t-online Fotos zugespielt wurden. Auf der Vorderseite trägt sie Logo und Namen einer der Briefkastenfirmen: der Diamond Memories GmbH. Auf der Rückseite der Karte steht: "Vertriebsleiter Jan Schmidt". Als Kontakt ist eine Telefonnummer angegeben, die Schmidt nachweislich als Bundestagsabgeordneter nutzt.

ANZEIGE

Logo, Schriftzug, Homepage und Domain der angegebenen E-Mail-Adresse sind identisch mit jenen, die die Firma noch im Oktober 2025 in offiziellem Schriftverkehr mit dem Registergericht nutzte. Sowohl die im Schriftverkehr verwendete E-Mail-Adresse als auch die auf der Visitenkarte angegebene sind Stand Donnerstag nicht erreichbar.



"Vertriebsleiter Jan Schmidt": Diese Visitenkarte liegt dem AfD-Landesvorstand Sachsen-Anhalt vor. (Quelle: t-online )

Auf Anfrage von t-online beantwortete Schmidt die Frage nicht, ob er die Visitenkarte angefertigt, besessen oder weiterverteilt habe. Stattdessen schrieb er: "Es gab kein Anstellungsverhältnis. Es gab keine Vergütungen und noch nicht einmal Umsätze." Auf den Hinweis, das sei keine Antwort auf die konkrete Frage, schrieb Schmidt, man könne "sich die Antwort doch denken". Er beklagte eine parteiinterne "Kampagne" gegen sich.

Der Lebensgefährte seiner Mutter hatte im Oktober auf Anfrage ebenfalls in einer Stellungnahme betont, es gebe "keine Verträge, keine Zahlungen und keine sonstigen geschäftlichen Verflechtungen zwischen meinen Gesellschaften und Herrn Schmidt". Die Firmen hätten "nie Umsätze erzielt, nie Diamanten aus China bezogen" und seien auch nicht im operativen Geschäft tätig gewesen, sondern lägen brach. Mittlerweile befindet sich das Unternehmen, für das Schmidt augenscheinlich als Vertriebsleiter auftrat, in Liquidation.

## Die Diamantenpläne und Guos Festnahme

Tatsächlich weisen die Jahresabschlüsse beider GmbHs, die t-online vorliegen, für das Jahr 2023 keinen Umsatz aus. Trotzdem wurden die Pläne weiterverfolgt. Wenige Wochen nach Schmidts Treffen mit Guo in Magdeburg Anfang 2024 wurden die Unternehmen ins Handelsregister eingetragen. Wiederum knapp drei Monate später wurde Guo, der mit Schmidt die Diamantenproduktion in China besichtigt hatte, in Untersuchungshaft genommen.

### Die ganze Recherche: Krahs China-Gate

#### Die Ermittlungen: 50.000 Euro, ein Dienstwagen und ein Dementi

Ende September 2025 wurde Guo dann vom Oberlandesgericht Dresden zu fast fünf Jahren Haft verurteilt, weil er als Assistent des AfD-Europaabgeordneten Maximilian Krahs für China spioniert haben soll. Noch ist das Urteil nicht rechtskräftig. Weiterhin ermittelt die Generalstaatsanwaltschaft Dresden aber in einem separaten Verfahren gegen Guo wegen mutmaßlicher Bestechung von Mandatsträgern. In diesem Zuge leitete sie im Mai 2025 auch Ermittlungen gegen Krahs ein, der als Anwalt mindestens 50.000 Euro aus einem Firmennetzwerk erhielt, das Guo zuzurechnen ist. Er bestreitet jedes Fehlverhalten. Gegen Schmidt wird nicht ermittelt.



Jian Guo vor Gericht: Im September wurde er wegen Spionage für China in einem besonders schweren Fall verurteilt. (Quelle: Sebastian Kahnert)

[ANZEIGE](#)



Parteiintern bringen die Vorgänge Schmidt nun erheblich unter Druck. In einer Mail, die der AfD-Landesvorstand vor wenigen Tagen an die Parteimitglieder in Sachsen-Anhalt verschickte, heißt es, es stehe der Vorwurf im Raum, dass Schmidt "sein Bundestagsmandat zur Erlangung geschäftlicher Vorteile missbraucht haben könnte". Bezug genommen wird auf Berichterstattung unter anderem von t-online, dann heißt es: "Aufgrund der im Raum stehenden Vorwürfe wird der Landesvorstand die Beantragung einer parteilichen Ordnungsmaßnahme gegen Jan Wenzel Schmidt prüfen."

### **Landesvorstand prüft Maßnahmen gegen Schmidt**

Zuerst berichteten "Politico" und "Welt" über die E-Mail, auch t-online liegt sie vor. Hintergrund sei eine gemeinsame Stellungnahme der Kreisvorstände im Landesverband vom 1. Dezember, heißt es darin. Durch die "Negativberichterstattung" sei der Partei "bereits ein politischer Schaden" entstanden. Abgeordnete hätten eine Vorbildfunktion, "der sie durch eine Trennung von privaten Geschäftstätigkeiten und dem politischen Mandat gerecht werden müssen".

Parteischädigendes Verhalten ist laut Satzung der AfD ein möglicher Grund für Ordnungsmaßnahmen oder gar den Parteausschluss von Mitgliedern durch die Vorstände. Verbindungen ins Ausland, halbseidene Geschäftsbeziehungen oder Verurteilungen vor Gericht ziehen bei der AfD in der Regel solche Maßnahmen aber nicht nach sich. Eine Prüfung solcher Schritte offensiv parteiintern öffentlich zu machen wie in diesem Fall, ist eher unüblich.

## Kein Rückhalt im Landesverband mehr

Hintergrund für den Schritt des Landesvorstands dürfte unter anderem sein, dass der Unmut über Schmidt in seinem Landesverband gewaltig ist. Schmidt nämlich hat sich dort in seiner Zeit als Generalsekretär ab 2022 einige Feinde gemacht. Mitglieder des Verbands hatten einen Antrag auf Abwahl für einen Parteitag im März vorbereitet. Darin war die Rede von einer "Vielzahl manipulativer und skrupelloser Methoden", "Lügen und Täuschung", "Vetternwirtschaft", "Intrigen und Allianzen" sowie der "Beseitigung von Gegnern".



Was interessiert Sie heute?

**Relevante Nachrichten, Top-Angebote und Rätselspaß – jeden Tag neu.**

t-online Newsletter im Überblick

Schmidt kam einer Abstimmung auf offener Bühne zuvor und trat im Februar vom Amt des Generalsekretärs zurück. In einem Brief teilte er mit, dass er sich künftig auf seine Arbeit in Berlin konzentriere. Die im Abwahlantrag geäußerten Vorwürfe wies er von sich und kündigte rechtliche Schritte dagegen an, wie die "Frankfurter Allgemeine Zeitung" berichtete. Er beklagte "niveaulose" und intensive Angriffe auf seine Person.

- » **Geld und Geheimdienste:** [Das China-Gate des AfD-Spitzenkandidaten](#)
- » **Razzia in Krahs Schmiergeld-Affäre:** [50.000 Euro, ein Dienstwagen und ein Dementi](#)
- » **Mit AfD-Spion in China:** [Die dubiosen Diamantendeals der Familie Schmidt](#)

Nun könnte ihm sogar der Parteiausschluss drohen, denn offenbar hat Schmidt jeglichen Rückhalt in seinem Heimatverband verloren. Das Abstimmverhalten der Kreisvorstände zumindest spricht eine deutliche Sprache: Eine Mehrheit der 14 Verbände stimmte laut E-Mail des Landesvorstands für die Prüfung von Maßnahmen gegen Schmidt, nur einer enthielt sich. Gegenstimmen gab es keine.

### Verwendete Quellen

Eigene Recherchen

E-Mail des AfD-Landesvorstands Sachsen-Anhalt

Weitere Quellen anzeigen ▾

## Mehr aus der Redaktion

Im Video

### Dolmetscherin sprachlos:

Riesiger Brand im Video

### Mehrere Explosionen: Markt in

Harald Krassnitzer

"Wir haben gemerkt, dass wir

### Stromanbieter machtlos: Dieser Trick spart automatisch jedes Jahr

chessnerform24 | AHTEIGE

P7 – Landtag Sachsen-Anhalt Fraktion Die Linke – Skandal um AfD-Abgeordneten Schmidt – Macht- und Geheimdienstverflechtungen der AfD sind gewaltig vom 13.10.2025



## **Skandal um AfD-Abgeordneten Schmidt – Macht- und Geheimdienstverflechtungen der AfD sind gewaltig**

13. Oktober 2025

**Zu den aktuellen Recherchen rund um den aus Sachsen-Anhalt stammenden AfD-Bundestagsabgeordneten Jan Wenzel Schmidt und seinen Verflechtungen mit dem verurteilten, chinesischen Spion Jian Guo sagt Thomas Lippmann, stellvertretender Vorsitzender der Fraktion Die Linke im Landtag:**

„Mit großer Besorgnis nimmt Die Linke die aktuellen Recherchen rund um den AfD-Bundestagsabgeordneten Jan Wenzel Schmidt zur Kenntnis. Die Vorwürfe sind sehr schwerwiegend. Es geht den Missbrauch seines Mandats als Bundestagsabgeordneter, um Mitarbeit und Verstrickung in geheimdienstliche Spionagetätigkeiten, das Führen von sogenannten Briefkastenfirmen sowie den Handel mit dubiosen Diamantenherstellern aus China.“

Diese Affäre ist Ausdruck dessen, vor dem Die Linke schon lange warnt. Wenn politische Mandatsträger gleichzeitig in dubiose Geschäftsbeziehungen verflochten sind, verschwimmen die Grenzen zwischen öffentlichem Auftrag und Partikularinteressen. Die AfD ist ein Sammelbecken solcher abschreckender Fälle von offensichtlichen Mandatsmissbrauchs. Wenn ein nachgewiesener Spion in solche Konstrukte eingebunden ist, steht die demokratische Kontrolle auf dem Spiel. Das sind keine trivialen Geschäfte, sondern ein gewichtiger Skandal, der nicht unter den Tisch gekehrt werden darf. Die parlamentarischen Kontrollgremien in Bundes- und Landtag müssen sich mit diesen Recherchen beschäftigen und umgehend für Aufklärung sorgen.“

Magdeburg, 13. Oktober 2025

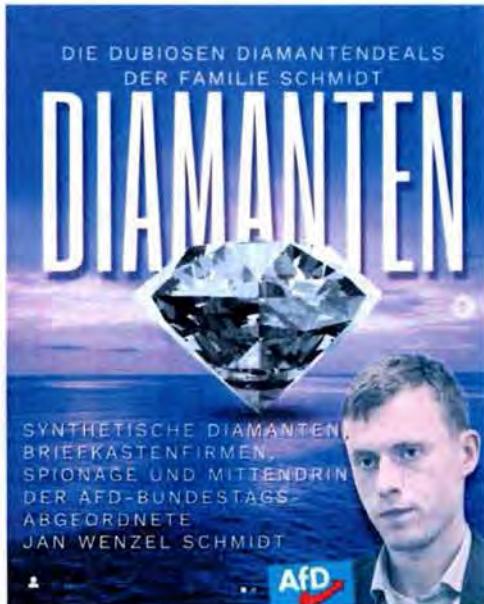
P8 – Landtag Sachsen-Anhalt Fraktion Die Linke – Die dubiosen Diamantendeals der Familie Schmidt, synthetische Diamanten, Briefkastenfirmen, Spionage und mittendrin der AfD-Bundestagsabgeordnete Jan Wenzel Schmidt vom 14.10.2025

[https://www.instagram.com/p/DPyoll4CFwN/?img\\_index=1](https://www.instagram.com/p/DPyoll4CFwN/?img_index=1)

Internet vom 14.10.2025, zuletzt geprüft am 19.12.2025.

Instagram

Anmelden Registrieren



linksfraktion\_jsa • Folgen  
Sachsen-Anhalt  
...  
linksfraktion\_jsa Bearbeitet • 9 Wo.  
Wenn sich die Vorwürfe gegen Jan Wenzel Schmidt (AfD-Bundestagsabgeordneter) bestätigen, reiht sich dieser Fall nahtlos in die lange Liste abschreckender Beispiele für Mandatmissbrauch innerhalb der AfD ein. Hier geht es um mutmaßliche Verstrickungen in geheimdienstliche Spionageaktivitäten, das Betreiben von Briefkastenfirmen und Geschäfte mit dubiosen Diamantenproduzenten aus China.

Das zeigt einmal mehr, wie gefährlich die AfD für unsere Demokratie ist. Jetzt ist Transparenz gefragt!

#janwenzelschmidt #noAfD  
#gegenrechts #afdverbot

126 4 14. Oktober

Melde dich an, um mit „Gefällt mir“ zu markieren oder zu kommentieren.

[https://www.instagram.com/p/DPyoll4CFwN/?img\\_index=2](https://www.instagram.com/p/DPyoll4CFwN/?img_index=2)

Internet vom 14.10.2025, zuletzt geprüft am 19.12.2025

Instagram

Anmelden Registrieren



linksfraktion\_jsa • Folgen  
Sachsen-Anhalt  
...  
linksfraktion\_jsa Bearbeitet • 9 Wo.  
Wenn sich die Vorwürfe gegen Jan Wenzel Schmidt (AfD-Bundestagsabgeordneter) bestätigen, reiht sich dieser Fall nahtlos in die lange Liste abschreckender Beispiele für Mandatmissbrauch innerhalb der AfD ein. Hier geht es um mutmaßliche Verstrickungen in geheimdienstliche Spionageaktivitäten, das Betreiben von Briefkastenfirmen und Geschäfte mit dubiosen Diamantenproduzenten aus China.

Das zeigt einmal mehr, wie gefährlich die AfD für unsere Demokratie ist. Jetzt ist Transparenz gefragt!

#janwenzelschmidt #noAfD  
#gegenrechts #afdverbot

126 4 14. Oktober

Melde dich an, um mit „Gefällt mir“ zu markieren oder zu kommentieren.

P9 – taz - Abgeordneter des Bundestags erhebt Vorwürfe gegen „Pokerrunde“  
vom 18.12.2025

Streit in AfD Sachsen-Anhalt eskaliert

## Abgeordneter des Bundestags erhebt Vorwürfe gegen „Pokerrunde“

Dem AfD-Abgeordneten Jan Wenzel Schmidt droht der Parteiausschluss. Jetzt wirft er Gegnern Vetternwirtschaft, Privatreisen auf Steuerkosten und Straftaten vor.

18.12.2025 14:53 Uhr

teilen



Jan Wenzel Schmidt, Mitglied der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag, rechnet mit seinen Parteifreunden ab Foto: Axel Kammerer/imago



Von Gareth Joswig und David Muschenich

Es kracht in der AfD Sachsen-Anhalt – und zwar so richtig: Der taz liegt eine Mail vor, in welcher der zuletzt stark in der Kritik stehende Bundestagsabgeordnete Jan Wenzel Schmidt zur Generalabrechnung mit seinen „Parteifreunden“ ausholt. Er wirft großen Teilen des Landesvorstands „ein regelrecht krankhaftes Verhalten und einen völlig psychopathischen Fanatismus in der innerparteilich völlig überflüssigen Auseinandersetzung“ vor. Einige der Akteure gehörten auf die „Anklagebank und nicht auf die Regierungsbank!“, so Schmidt. Zuerst hatte der Newsletterdienst Table Media über die Mail berichtet.

Unter Druck stand Schmidt zuletzt unter anderem wegen mutmaßlich fingierter Minijobs in seinem Bundestagsbüro, seinen Unternehmertätigkeiten und Kontakten zum verurteilten chinesischen Spion Jian G. Vor wenigen Tagen wurde ihm in einer geleakten Mitgliederrundmail ein Parteiausschlussverfahren angedroht.

Allerdings haben es auch Schmidts Vorwürfe in sich. Schon im Betreff wirft er dem Landesvorstand „parteischädigendes Verhalten“ vor. „Durch die gezielte Weitergabe interner Sachverhalte an die Presse sowie durch die Schmäh-E-Mail aus dem Umfeld des Landesvorstandes ist eine rote Linie überschritten worden“, schreibt er. Sein Ruf werde öffentlich beschädigt und falsche Tatsachenbehauptungen verbreitet. Welche Punkte er dabei konkret meint, bleibt vorerst unklar.

Seit neun Monaten würde systematisch gegen Schmidt und seine Familie vorgegangen – koordiniert aus einem festen Personenkreis, der innerparteilich als „Pokerrunde“ bekannt sei. Dazu zählten insgesamt 8 Personen, darunter sein Fraktionskollege, der Landesvorsitzende aus Sachsen-Anhalt Martin Reichhardt, ebenso der Fraktionsvorsitzende im Landtag und Vize-Landeschef, Oliver Kirchner, und weitere Personen, darunter mehrere hochrangige AfD-Funktionäre (Jan Moldenhauer, Hans-Thomas Tillschneider, Philipp Anders Rau, Tobias Rausch, Matthias Büttner, Gordon Köhler).

### **Spitzenkandidat Siegmund soll das Verhalten decken**

Besondersbrisant: „Politisch mitgetragen und gedeckt wird dieses Vorgehen durch Ulrich Siegmund als Spitzenkandidat und Mitglied des Landesvorstandes.“ Der lasse sich „leider“ von dieser Gruppierung involvieren, bedauert Schmidt in seiner Mail. „Es wäre klüger, sich von solch schädlichen Akteuren und Verhalten zu lösen“, rät er dem Spitzenkandidaten.

Dann hält er dem Landesvorstand diverse Missstände vor. Darunter: „Privatreisen unter dem Deckmantel parlamentarischer Tätigkeit“, „Auslandsreisen mit fehlender oder nachträglich konstruierter Terminlage (Griechenland, Disney Land, New York)“, „Reisen mit rein gesellschaftlichem Charakter, bei denen lediglich einzelne Abendveranstaltungen wahrgenommen wurden“, „Sightseeing-Reisen ohne sachlichen Mandatsbezug“ – und man bekommt auch eine Ahnung, woher der Spitzname „Pokerrunde“ kommt: Es gäbe „Dienstreisen nach Berlin, deren Ziel die dortige Spielbank war“.

Ebenso spricht Schmidt von Vetternwirtschaft und „schwerwiegenden Verquickungen“, die „besonders perfide“ seien, weil ihm selbst „Minijobs“ vorgeworfen würden. Er schreibt: Mindestens fünf Landesvorstandsmitglieder haben oder hatten ihre Ehefrauen über Abgeordnete beschäftigt, mehrere hätten auch Geschwister oder Kinder über Abgeordnete anstellen lassen, ein Landesvorstandsmitglied habe gleich drei Geschwister über Abgeordnetenstellen vergütet. In einem Fall werde ein Landesvorstandsmitglied mit fast 8.000 Euro brutto monatlich aus öffentlichen Mitteln vergütet.

Schmidt schreibt, er könne das alles belegen – „wer vor diesem Hintergrund selektiv moralisiert und gleichzeitig selbst profitiert, handelt nicht glaubwürdig, sondern parteischädigend.“ Und geht dann zu einer Drohung über – „unabhängig davon, ob formell eine Ordnungsmaßnahme eingeleitet wird oder nicht“: „Ab der zweiten Januarwoche werde ich wöchentlich strukturierte Mails an Bundesvorstand und Landesvorstand senden.“ Jede Mail solle konkrete Beweise, Zahlen, Namen und Dokumente enthalten, das Ziel sei „vollständige Transparenz – intern zuerst“.

Schmidt spricht andeutungsweise auch von „unzulässigen unternehmerischen Verquickungen“, „Vorgängen mit Bezug zu falschen Privatisolvenzen“, „mögliche strafrechtlich relevante Handlungen“ und „nachweisliche Falschangaben zur Kommunalwahl und Aufnahmen im Kreisverband Jerichower Land“ sowie „massive innerparteiliche Einflussnahmen auf wirtschaftliche Beteiligungen“.

### **Landtagsverwaltung prüft AfD-Fahrtkosten**

Schmidt kündigt an, dass er seine Vorwürfe mit Fakten und Beweisen unterlegen will, behauptet sie aber in seiner Mail zunächst pauschal. Was es allerdings schon gibt, sind Prüfungen der Landtagsverwaltung zu Fahrtkosten von AfD-Abgeordneten.

Auf taz-Anfrage heißt es von der Landtagsverwaltung, dass darüber hinausgehende Vorwürfe erst jetzt bekannt geworden seien. Die Landtagsverwaltung habe sich zur Klärung „unverzüglich“ schriftlich an Schmidt gewendet. Aus den vorliegenden Unterlagen ließe sich bislang nicht erkennen, „dass falsche, wahrheitswidrige Angaben mit dem Ziel der Erstattung

von Fahrkosten, auf die kein Anspruch besteht, gemacht wurden.“ Schmidt sei zur Konkretisierung der von ihm erhobenen Vorwürfe aufgefordert worden.

Der Landesvorstand Sachsen-Anhalt und Spitzenkandidat Ulrich Siegmund hielten sich auch auf taz-Anfrage komplett bedeckt zu den Vorwürfen. Sie antworteten, „dass sich die Landespartei zu laufenden internen Vorgängen öffentlich nicht äußern wird.“

Den Streit intern zu halten, stellt Schmidt dann allerdings auch in Aussicht: Er droht, seine Mail sei die letztmalige Möglichkeit, die Vorgänge intern aufzuarbeiten, bevor sie zwangsläufig parteiöffentlich werden.

Den Landesverband durchzieht ein schon länger schwelender Konflikt. Bereits im Februar war Schmidt als Generalsekretär von Sachsen-Anhalt zurückgetreten und wollte sich auf Berlin konzentrieren. Allerdings ist der Streit offenkundig nicht beigelegt.

### **China-Connection und Vape-Firma**

Allerdings sind auch die Vorwürfe gegen Jan Wenzel Schmidt noch nicht ausgeräumt. Seine „Parteifreunde“ hatten offenbar kompromittierendes Material durchgestochen. Und das sah für ihn nicht gut aus: Das Portal t-online berichtete über eine Reise nach China mit Maximilian Krahs mittlerweile als Spion verurteilten Mitarbeiter Jian G. sowie ein damit zusammenhängendes Unternehmen zum Handel künstlicher Diamanten, in dem auch Schmidts Familienmitglieder beschäftigt sein sollen.

Zudem berichtete der Spiegel noch über Schmidts E-Zigarettenfirma, von der mehrere Mitarbeiter auf Steuerzahlerkosten in Schmidts Bundestagsbüro angestellt worden sein sollen – darunter der Geschäftsführer, mit dem Schmidt sich offenbar überworfen hatte. Der Geschäftsführer versicherte im *Spiegel*-Bericht, dass er ohne jegliche Leistung angestellt worden sei.

Auf taz-Anfrage kommentierte Schmidt dazu, es handele sich um „eine gezielte Kampagne von einer Klüngelgruppe in der Partei, die bereit sind, jegliche Grenzen zu überschreiten“. Dabei werde keine Rücksicht auf Verluste genommen. Es werde gezielt der Konflikt gesucht und die Partei damit öffentlich beschädigt. „Die mir unterstellten Vorwürfe sind absurd und werden von mir zurückgewiesen“, sagte Schmidt.

Der Landesvorstand Sachsen-Anhalt zeigte sich von Schmidts Dementis bislang unbeeindruckt: Am Montag soll das Parteiausschlussverfahren gegen Schmidt eingeleitet werden. Ob es nun wirklich dazu kommt, scheint nach Schmidts Mail offen. Falls ja, beendete Schmidt seine Mail vorsorglich mit einem PS: „Mir ist völlig bewusst, dass das nur die Spitze des Eisberges ist. Es gibt noch etliche weitere Beispiele. Niemand muss besorgt sein, dass ich jemanden vergesse.“

Themen #AfD #Sachsen-Anhalt #Rechtsextremismus #Bundestag

[Feedback](#) [Kommentieren](#) [Fehlerhinweis](#)

Diesen Artikel teilen 



P10 -- mz - Politik als Beutegemeinschaft (Kommentar) vom 19.12.2025

MZ.de > Mitteldeutschland > Landespolitik > Machtkampf bei der AfD: Politik als...

JETZT LIVE: [heute Theateralltag live aus Eisleben](#) Ohne Zuschauer, ohne Applaus

**MACHTKAMPF BEI DER AFD**

## Politik als Beutegemeinschaft (Kommentar)

**Der Mann, der zu viel weiß: Warum Jan Wenzel Schmidt für die AfD in Sachsen-Anhalt gefährlich ist.**

Von Kai Gausemann Aktualisiert: 19.12.2025, 06:52



MZ-Kommentator Kai Gausemann (Foto: MZ / Stedtler)

-Anzeige-

Was Jan Wenzel Schmidt seinen Parteifreunden von der AfD geschickt hat, sieht nur aus wie eine E-Mail. Tatsächlich ist es ein politischer Sprengsatz, der das Zeug dazu hat, der AfD in Sachsen-Anhalt schwersten Schaden zuzufügen und ihre Chancen bei der Landtagswahl im kommenden Jahr dramatisch zu schmälern – und den Fernzünder hält in der Hand: Jan Wenzel Schmidt.

**Warum die Vorwürfe so brisant sind**

“Abgeordneten auf allen Ebenen selbst etabliert ist, redet man lieber von „Altparteien“. Jenen wirft die „Alternative“ jedenfalls notorisch und pauschal etwa Parteienklüngel vor, und dass sie Deutschland schadeten.

## So etwas hat Sachsen-Anhalt noch nicht erlebt

Schmidts Vorwürfe, so sie denn zutreffen, hat Sachsen-Anhalt indes noch nicht erlebt: Vetternwirtschaft und Abrechnungsbetrug nicht bei einzelnen, sondern bei einer Vielzahl führender Parteigründen und Abgeordneter.

Den Autor erreichen Sie unter: [kai.gauselmann@mz.de](mailto:kai.gauselmann@mz.de)

Es geht konkret um als Dienstreisen deklarierte Lustreisen, über Kreuz angestellte Familienangehörige, die der Steuerzahler bezahlen muss: Die AfD steht nicht als Alternative da – sondern als politische Beutegemeinschaft, die statt an das Wohl dieses Landes vor allem an das eigene Portemonnaie denkt.

-Anzeige-

## Was das Kalkül hinter der E-Mail ist

Jan Wenzel Schmidt ist dabei allerdings nicht der Saubermann, der aufräumt – eher ein Esel, der andere Langohr schimpft. [Wegen ähnlicher, nicht minder schwerer Vorwürfe](#) ist Schmidt von einem Parteiausschluss bedroht.

Namen hat er noch nicht genannt, das droht er nur an. So dürfte das Kalkül dieser Mail sein: Schmidt führt der AfD vor Augen, was passiert, wenn er aus der Partei fliegt. Wenn seine Parteifreunde ihn fallen lassen, wird er so viele von ihnen mitnehmen, wie er kann.

## Das könnte Sie auch interessieren

[Demenz beginnt, wenn Menschen diesen Satz sagen](#)

Gesundheit - Nachricht | Anzeige

AfD Sachsen-Anhalt | Schönebecker Str. 11-13 | 39104 Magdeburg

**Landesschiedsgericht Alternative für Deutschland**  
**Landesverband Sachsen-Anhalt**  
Schönebecker Straße 11-13

39104 Magdeburg

Magdeburg, den 22. Dezember 2025

**Verfahrensvollmacht**

Im Verfahren  
AfD-Landesvorstand Sachsen-Anhalt ./ Jan Wenzel Schmidt

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

in der o. g. Angelegenheit beauftragt der AfD-Landesvorstand Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Vorsitzenden Martin Reichardt, Schönebecker Straße 11-13, 39104 Magdeburg, **Herrn Tobias Rausch**, mit der vollumfänglichen Wahrnehmung und Vertretung der parteilichen Interessen im o.g. Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



**Oliver Kirchner**  
stellv. Landesvorsitzender  
AfD-Landesvorstand Sachsen-Anhalt